

## OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES ZIELS "INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"

CCI	2014DE16RFOP003
Titel	OP Berlin EFRE 2014-2020
Version	8.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2022
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	siehe Anlage "Änderungersuchen 4. Programmänderung"
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	4
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	24.03.2021
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	24.03.2021
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE300 - Berlin

<b>1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....</b>	<b>8</b>
1.1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT .....	8
1.2. BEGRÜNDUNG DER MITTELZUWEISUNGEN.....	37
<b>2. PRIORITÄTSACHSEN .....</b>	<b>43</b>
<b>2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE.</b>	<b>43</b>
2.A.1. PRIORITÄTSACHSE .....	43
2.A.2. BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	43
2.A.3. FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	43
2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT .....	43
2.A.5. DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 44	
2.A.6. MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	47
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i> .....	47
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i> .....	51
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i> .....	53
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i> .....	54
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i> .....	55
<i>Investitionspriorität</i> .....	55
<i>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&amp; I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind</i> .....	55
2.A.7. SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13 .....	55
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN .....	56
2.A.9. INTERVENTIONSKATEGORIEN .....	62
2.A.10. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHEM HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	64
2.A.1. PRIORITÄTSACHSE .....	65
2.A.2. BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	65
2.A.3. FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	65
2.A.4. INVESTITIONSPRIORITÄT .....	65
2.A.5. DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 65	

2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	69
<b>2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres     erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten     Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</b> .....	69
<b>2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</b> .....	74
<b>2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</b> .....	76
<b>2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</b> .....	76
<b>2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie     aufgeschlüsselte Outputindikatoren</b> .....	76
<b>Investitionspriorität</b> .....	76
<b>3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und     internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</b> .....	76
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13 .....	77
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN .....	77
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN .....	81
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) ...	82
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE .....	83
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	83
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	83
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	83
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 83	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	86
<b>2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres     erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten     Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</b> .....	86
<b>2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</b> .....	87
<b>2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</b> .....	89
<b>2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</b> .....	90
<b>2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie     aufgeschlüsselte Outputindikatoren</b> .....	90
<b>Investitionspriorität</b> .....	90
<b>4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</b> ..	90
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	90
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 91	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	93
<b>2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres     erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten     Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</b> .....	93
<b>2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</b> .....	94
<b>2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</b> .....	96
<b>2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</b> .....	96
<b>2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie     aufgeschlüsselte Outputindikatoren</b> .....	97
<b>Investitionspriorität</b> .....	97
<b>4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung     erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und     im Wohnungsbau</b> .....	97
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	97
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE 97	
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	100

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten .....	100
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben .....	101
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend) .....	103
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend) .....	103
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren .....	104
Investitionspriorität .....	104
4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen .....	104
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	104
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE .....	104
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	107
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten .....	107
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben .....	108
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend) .....	109
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend) .....	109
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren .....	109
Investitionspriorität .....	109
4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes .....	109
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13 .....	109
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN .....	110
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN .....	113
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .....	115
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE .....	116
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.) .....	116
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG .....	117
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	118
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE .....	118
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT) .....	120
2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten .....	120
2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben .....	122
2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend) .....	124
2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend) .....	124
2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren .....	125
Investitionspriorität .....	125
6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen .....	125
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT .....	125

2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	125
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	128
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres     erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten     Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	128
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	130
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	133
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	133
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie     aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	133
<i>Investitionspriorität</i>	133
<b>9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter     Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten</b>	133
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	134
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	134
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	139
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	140
2.A.1 PRIORITÄTSACHSE	141
2.A.2 BEGRÜNDUNG FÜR DIE EINRICHTUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE, MEHR ALS EIN THEMATISCHES ZIEL ODER MEHR ALS EINEN FONDS BETRIFFT (GGF.)	141
2.A.3 FONDS, REGIONENKATEGORIE UND BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR DIE UNIONSUNTERSTÜTZUNG	141
2.A.4 INVESTITIONSPRIORITÄT	141
2.A.5 DER INVESTITIONSPRIORITÄT ENTSPRECHENDE SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	141
2.A.6 MAßNAHMEN, DIE IM RAHMEN DER INVESTITIONSPRIORITÄT ZU UNTERSTÜTZEN SIND (AUFGESCHLÜSSELT NACH INVESTITIONSPRIORITÄT)	145
2.A.6.1 <i>Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres     erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten     Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten</i>	145
2.A.6.2 <i>Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben</i>	151
2.A.6.3 <i>Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)</i>	152
2.A.6.4 <i>Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)</i>	153
2.A.6.5 <i>Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie     aufgeschlüsselte Outputindikatoren</i>	153
<i>Investitionspriorität</i>	153
<b>13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-     Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft</b>	153
2.A.7 SOZIALE INNOVATION, TRANSNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND BEITRAG ZU DEN THEMATISCHEN ZIELEN 1-7 UND 13	153
2.A.8. LEISTUNGSRAHMEN	153
2.A.9 INTERVENTIONSKATEGORIEN	154
2.A.10 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN INANSPRUCHNAHME VON TECHNISCHER HILFE EINSCHLIEßLICH SOWEIT NOTWENDIG MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER ADMINISTRATIVEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT VON IN DIE VERWALTUNG UND KONTROLLE DER PROGRAMME EINGEBUNDENEN BEHÖRDEN UND BEGÜNSTIGTEN (FALLS ZUTREFFEND) (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE)	155
<b>2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE</b>	<b>156</b>
2.B.1 PRIORITÄTSACHSE	156
2.B.2 GRÜNDE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINER PRIORITÄTSACHSE, DIE MEHR ALS EINE REGIONENKATEGORIE UMFASST (GGF.)	156
2.B.3 FONDS UND REGIONENKATEGORIE	156
2.B.4 SPEZIFISCHE ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE	156
2.B.5 ERGEBNISINDIKATOREN	157

2.B.6 ZU UNTERSTÜTZENDE MAßNAHMEN UND IHR ERWARTETER BEITRAG ZU DEN SPEZIFISCHEN ZIELEN (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE).....	157
2.B.6.1 <i>Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen</i> .....	157
2.B.6.2 <i>Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen</i> .....	159
2.B.7 INTERVENTIONSKATEGORIE (AUFGESCHLÜSSELT NACH PRIORITÄTSACHSE) .....	159
<b>3. FINANZIERUNGSPLAN .....</b>	<b>161</b>
3.1 MITTELAUSSTATTUNG JEDES FONDS UND BETRÄGE DER LEISTUNGSGEBUNDENEN RESERVE .....	161
3.2 MITTELAUSSTATTUNG INSGESAMT NACH FONDS UND NATIONALER KOFINANZIERUNG (EUR) .....	161
TABELLE 18A: FINANZIERUNGSPLAN.....	161
TABELLE 18C: AUFSCHLÜSSELUNG DES FINANZPLANS NACH PRIORITÄTSACHSE, FONDS, REGIONENKATEGORIE UND THEMATISCHEM ZIEL.....	162
TABELLE 19: ALS RICHTWERT DIENENDER GESAMTBETRAG DER FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VORGESEHENEN UNTERSTÜTZUNG .....	162
<b>4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG.....</b>	<b>164</b>
4.1 VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	164
4.2 INTEGRIERTE MAßNAHMEN FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG (FALLS ZUTREFFEND) ...	165
4.3 INTEGRIERTE TERRITORIALE INVESTITION (ITI) (FALLS ZUTREFFEND) .....	166
4.4 VORKEHRUNGEN FÜR INTERREGIONALE UND TRANSNATIONALE MAßNAHMEN IM RAHMEN DER OPERATIONELLEN PROGRAMME MIT BEGÜNSTIGTEN AUS MINDESTENS EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT (FALLS ZUTREFFEND) .....	166
4.5 BEITRAG ZU DEN GEPLANTEN MAßNAHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE, JE NACH DEN VON DEM MITGLIEDSTAAT ERMITTELTEN ERFORDERNISSEN DES PROGRAMMGEBIETS (FALLS ZUTREFFEND) .....	167
<b>5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN .....</b>	<b>169</b>
5.1 ÄRMSTE GEOGRAFISCHE GEBIETE/AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTE ZIELGRUPPEN.....	169
5.2 STRATEGIE ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN UND GEGEBENENFALLS BEITRAG ZU DEM IN DER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG NIEDERGELEGTEIN INTEGRIERTEN ANSATZ.....	169
TABELLE 22: MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER BESONDEREN BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN .....	170
<b>6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND).....</b>	<b>171</b>
<b>7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER.....</b>	<b>172</b>
7.1 ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN.....	172
7.2 EINBEZIEHUNG DER RELEVANTEN PARTNER .....	172
7.2.1 <i>Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme</i> .....	172
7.2.2 <i>Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i> .....	177
7.2.3 <i>Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend) (für den ESF, falls zutreffend)</i> .....	177
<b>8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB.....</b>	<b>178</b>
<b>9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN.....</b>	<b>183</b>
9.1 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN .....	183

TABELLE 24: GELTENDE EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN UND BEWERTUNG, OB DIESE ERFÜLLT SIND ...	183
9.2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN, ZUSTÄNDIGE STELLEN UND ZEITPLAN .....	208
<b>10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN .....</b>	<b>209</b>
<b>11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE .....</b>	<b>212</b>
11.1 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG .....	212
11.2 CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG .....	214
11.3 GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN .....	215
<b>12. ANDERE BESTANDTEILE.....</b>	<b>216</b>
12.1 GROBPROJEKTE, DIE IM PROGRAMMZEITRAUM DURCHFÜHRT WERDEN SOLLEN .....	216
12.2 LEISTUNGSRAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS .....	217
12.3 RELEVANTE PARTNER, DIE IN DIE ERSTELLUNG DES PROGRAMMS EINGEBUNDEN SIND .....	217
<b>DOKUMENTE .....</b>	<b>219</b>
EINGEREICHTE ANHÄNGE (GEMÄß DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DER KOMMISSION MIT DEM PROGRAMMMUSTER).....	219
<b>LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE .....</b>	<b>220</b>

# **1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT**

## **1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Mit Europa 2020 hat sich die Europäische Union (EU) im Jahr 2010 auf eine Strategie des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums verpflichtet, zu der auch die Kohäsionspolitik beiträgt. Im Rahmen von Europa 2020 soll durch den EFRE der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt weiter vorangetrieben werden. Dazu sollen die nachhaltige Entwicklung und die strukturelle Anpassung der regionalen Wirtschaften unterstützt werden (Art. 2 VO (EU) 1301/2013). Die Schwerpunkte, die Berlin vor diesem Hintergrund in seinem Operationellen Programm für die Förderperiode 2014 bis 2020 setzt, erklären sich aus der besonderen Situation des Landes.

Berlin stand vor einem erheblichen Anpassungsbedarf, dem die Wirtschaft in beiden Teilen der Stadt in der ersten Dekade nach der deutschen Vereinigung ausgesetzt war: ein enormer Abbau industrieller Strukturen, hohe Arbeitslosigkeit und eine insgesamt – zumindest im Metropolenvergleich – geringe Produktivität waren die Folge. Die Stadt-Umland-Beziehungen (Infrastrukturen, wirtschaftliche und arbeitsmarktliche Verflechtung) mussten nach der Wiedervereinigung neu entwickelt werden.

Seit etwa 2006 zeichnet sich eine grundsätzlich positivere Entwicklung ab, die auch das Ergebnis der Bemühungen um einen Strukturwandel seit den 1990er Jahren ist. Der relativ kleine verbliebene industrielle Kern hat sich inzwischen grundlegend modernisiert und ist international wettbewerbsfähig. Die ausgeprägte Wissenschafts- und Forschungslandschaft und der hohe Anteil qualifizierter Beschäftigter schaffen gute Voraussetzungen für die zukünftige Entwicklung. Steigende Produktivität und steigende Exportanteile auf globalen und dynamischen Märkten (China, USA, Russland, Saudi-Arabien) belegen die inzwischen deutlich verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die wirtschaftliche Leistungskraft entwickelt sich weiterhin positiv, was sich inzwischen zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Die Bevölkerungszahl steigt und wird voraussichtlich auch künftig zunehmen, so dass hier weitere Impulse für eine dynamische Entwicklung zu erwarten sind.

Diese Dynamik strahlt zunehmend in die Region aus. Berlins Einpendlerüberschuss gegenüber Brandenburg nimmt weiterhin zu und lag 2013 bei ca. 111.800 sozialversicherungspflichtig tätigen Personen (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Brandenburg hatte im Ländervergleich mit 29,0 % die höchste Auspendlerquote. Dies ist ein Indiz für die wachsende wirtschaftliche Verflechtung in der Hauptstadtregion und die wachsende Bedeutung Berlins als Arbeits- und Wirtschaftsstandort. Die gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg ist daher ein logischer Baustein,



um die gemeinsamen wirtschaftlichen und FuE-Potenziale, insbesondere auch das vorhandene Fachkräftepotenzial, erfolgreich zu nutzen.

Die Perspektive Berlins als „wachsende Stadt“ bietet erhebliches Entwicklungspotenzial. In den zuziehenden, vorwiegend jungen Menschen liegt eine große Chance, die Entwicklungsdynamik auch in den kommenden Jahren beizubehalten. Um bei wachsender Bevölkerung den Aufholprozess fortzusetzen, muss die wirtschaftliche Dynamik über dem Bundesdurchschnitt stabilisiert werden.

Dafür müssen die Exporttätigkeit und Produktivität insgesamt noch gesteigert werden. Wichtige Wirtschaftsbereiche, wie etwa die Industrie oder die wissensintensiven und unternehmensnahen Dienstleistungen, sind nach wie vor vergleichsweise schwach ausgeprägt. Die Unternehmensstruktur ist stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. In der Forschung dominieren öffentliche Einrichtungen, während die Wirtschaft vergleichsweise wenig zu den insgesamt sehr hohen Forschungsaufwendungen beiträgt.

Der weitere Anpassungsprozess soll sich daher grundsätzlich auf eine rege Innovationstätigkeit und eine steigende Produktivität gründen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Handelns in Berlin soll den sozialen und umweltrelevanten Problemlagen, die sich aus der „wachsenden Stadt“ Berlin ergeben, begegnet werden. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel, den Beitrag Berlins zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie zu stärken, wird die EFRE-Förderung der Periode 2014 bis 2020 auf einige ausgewählte Entwicklungsbedarfe fokussiert:

- Erhöhung der privaten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Innovation sowie Unterstützung innovativer Unternehmen,
- Verbesserung der Produktivität und wirtschaftliche Umsetzung neuer Ideen durch betriebliche Investitionen und Gründungen,
- Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- Reduzierung der innerstädtischen Disparitäten durch die Stabilisierung von Gebieten, in denen sich mehrere Probleme überlagern.

Berlin setzt sich das Ziel - auch mit Hilfe des EFRE - eine führende smarte City Europas zu werden. Bei der Wahl der strategischen Ansatzpunkte wurden auch die bisherigen Erfahrungen mit der EFRE-Förderung berücksichtigt. Zur Programmstruktur empfiehlt die Halbzeitbewertung, dass die Förderung von Innovations- und Anpassungsfähigkeit und Produktivität der KMU weiterhin ein zentraler Bestandteil der Förderung bleiben soll. Vor dem Hintergrund der Europa 2020-Strategie und einem Vergleich der Förderpolitik mit anderen europäischen Metropolen wird auch ein stärkeres Gewicht von Maßnahmen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen empfohlen.

Im Weiteren wird dargestellt, wie sich diese zentralen Bedarfe aus der sozioökonomischen Situation Berlins ableiten, wie das vorliegende Operationelle Programm darauf reagiert, auf welche nationalen und regionalen Strategien es dabei aufbaut und wie sich die gewählte Schwerpunktsetzung in die Europa-2020-Strategie und das nationale Reformprogramm einfügt. Dabei werden auch die Bezüge zum

Gemeinsamen Strategischen Rahmen, dem Positionspapier der GD Regionalpolitik zum Strukturfondseinsatz in Deutschland sowie zur Partnerschaftsvereinbarung dargestellt.

### **Begründung der Auswahl des thematischen Ziels 1 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

Berlin zeichnet sich durch insgesamt sehr hohe Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) aus. 1995 lagen sie bereits bei 3 Prozent des BIP und erreichten 2003 einen Höchststand von 4 Prozent (Quelle: Eurostat). Nachdem sie daraufhin zunächst zurückgingen, lagen sie zuletzt (2011) wieder bei 3,6 Prozent. Berlin übertrifft damit bereits deutlich das 3-Prozent-Ziel der Europa 2020-Strategie. Die FuE-Quote ist in Berlin beinahe doppelt so hoch wie in den EU-27-Staaten und um ein Drittel höher als im Durchschnitt in Deutschland.

Allerdings zeigt Berlin eine spezifische Zusammensetzung der FuE-Aufwendungen: Der Anteil der FuE-Aufwendungen am BIP lag im Jahr 2009 im Bereich „Höhere Bildung“, der vor allem die Universitäten umfasst, bei 0,9 %, und im ebenfalls öffentlich finanzierten Bereich „Staat“ bei 1,2 % (Quelle: Eurostat). Diese Anteile liegen jeweils sehr deutlich über dem Durchschnitt der EU-27-Staaten („Höhere Bildung“ 0,5 % BIP, „Staat“: 0,3 % BIP), wie auch Deutschlands („Höhere Bildung“ 0,5 % BIP, „Staat“: 0,4 % BIP). Der Anteil der Aufwendungen Privater (FuE-Aufwendungen Anteil am BIP: 1,4 %) liegt in Berlin dagegen deutlich niedriger als im deutschen Durchschnitt („Privat“: 1,9 % BIP) und nur knapp oberhalb des EU-27-Durchschnitts („Privat“: 1,2 % BIP). Berlin ist somit durch sehr hohe Anteile öffentlich finanzierter Forschung und Entwicklung geprägt: Der Anteil öffentlicher FuE-Aufwendungen am BIP betrug 2,1 % gegenüber privaten FuE-Aufwendungen von 1,4 % - hingegen waren in Deutschland die privaten FuE-Aufwendungen mehr als doppelt so hoch wie die öffentlichen („Privat“: 1,9 % BIP - „Staat + Hochschule“: 0,9 % BIP - alle Angaben für das Jahr 2009).

Betrachtet man die Entwicklung der FuE im privaten Bereich genauer, so zeigen sich einige bedenkliche Tendenzen: Die internen FuE-Aufwendungen der Wirtschaft sind zwischen 2001 und 2011 von 1.766 Mio. € auf 1.402 Mio. € zurückgegangen (Quelle: Eurostat). Im selben Zeitraum wurde auch das in der Wirtschaft beschäftigte FuE-Personal erheblich abgebaut: War 2001 in Berlin in der Wirtschaft noch FuE-Personal im Umfang von 15.567 Vollzeitäquivalenten beschäftigt, so waren es 2011 nur noch 11.340 Vollzeitäquivalente (Quelle: Eurostat). Demnach wurden FuE-Kapazitäten der Wirtschaft bis 2009 deutlich reduziert. In den zwei Folgejahren wurden sie wieder etwas aufgebaut, ohne allerdings das Ausgangsniveau von 2001 zu erreichen.

Das Innovationssystem Berlins ist somit im öffentlichen Bereich sehr stark entwickelt; es ist aber gleichzeitig durch eine sehr ausgeprägte Schwäche im Bereich der privaten Forschung und Entwicklung gekennzeichnet. Hinter diesem besonderen Profil stehen verschiedene strukturelle Besonderheiten: Generell ist der industrielle Sektor – als Spätfolge der Besonderheiten der Wirtschaftsstrukturen in der ehemals geteilten Stadt –

trotz positiver Entwicklungen seit etwa 2005 immer noch schwach ausgeprägt. Die Berliner Wirtschaft ist stark von Dienstleistungen dominiert. Die Industrie und damit auch die industrielle Forschung sind in Berlin nur schwach vertreten. Neben der Branchenstruktur spielt auch die Größenstruktur eine Rolle: die Berliner Industriebetriebe sind im Schnitt eher klein. Großunternehmen mit industriellen Forschungsabteilungen fehlen weitgehend. Diese leisten aber gewöhnlich den mit Abstand größten Anteil der FuE-Aufwendungen in der Wirtschaft.

Gleichzeitig hat sich der Innovationsprozess generell verändert: Innovationen entstehen, wenn Wissen, Technologien und Marktpulse verschiedener Art identifiziert und genutzt werden, um neue Angebote hervorzubringen und am Markt zu etablieren. Sie werden seltener in geschlossenen Forschungsabteilungen generiert. Unternehmen greifen zum einen zunehmend auf das Wissen in öffentlich finanzierten anwendungsnahen Forschungseinrichtungen zurück. Zum anderen setzen viele Unternehmen auf branchenübergreifende Zusammenarbeit, häufig unter Einbeziehung der Kreativwirtschaft. Unternehmen nutzen kreative und technologieorientierte Neugründungen als Beschleuniger, in denen Innovationen getestet und bei Erfolg am Markt aufgegriffen werden.

**Berlin ist insgesamt sehr gut mit - vorrangig öffentlich finanzierten - FuE-Kapazitäten ausgestattet und weist sehr hohe FuE-Aufwendungen aus. Allerdings haben die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft nur einen sehr niedrigen Anteil. Seit 2001 wurden darüber hinaus sowohl die FuE-Aufwendungen, als auch das FuE-Personal der Wirtschaft deutlich reduziert.**

Die Notwendigkeit der öffentlichen Förderung von FuE wird aus Marktunvollkommenheiten abgeleitet. Diese resultieren vor allem aus externen Effekten, da ein Unternehmen sich die durch die Innovationstätigkeit generierten Erträge nicht vollständig aneignen kann. Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden können sich dagegen das im FuE-Prozess geschaffene Wissen unentgeltlich zunutze machen und es für die Neu- oder Weiterentwicklung eigener Produkte und Prozesse verwenden. Gerade durch diese Wissens-spill-over entsteht der über das einzelne Unternehmen hinausgehende Beitrag zum allgemeinen (technischen) Fortschritt und damit der erwünschte volkswirtschaftliche Nutzen.

Das Operationelle Programm wird vor diesem Hintergrund gezielt die Innovationsaktivitäten der privaten Wirtschaft stärken. Die Förderung ordnet sich in die Investitionspriorität „1.b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien“ ein.

Der Hauptgrund für diese Ausrichtung liegt darin, dass die Innovationsfähigkeit für die mittel- und langfristige Entwicklung der Wirtschaft in einer globalisierten Ökonomie eine ganz zentrale Größe darstellt. Nur wenn es gelingt, die umsetzungsorientierten FuE-Tätigkeiten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen zu verstetigen und auszuweiten sowie die wirtschaftliche Verwertung der neuen Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu stimulieren, kann Berlin dauerhaft wettbewerbsfähig bleiben.

Die Schwächen im Bereich der privaten FuE-Aufwendungen werden durch die Berliner Politik gezielt adressiert: 2011 wurde auf ministerieller Ebene die Gemeinsame Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB) beschlossen, mit der die Innovationstätigkeit der relevanten Akteure in der Hauptstadtregion gestärkt werden soll. Erreicht werden sollen vor allem nachhaltige Innovationen und das Schaffen dauerhafter Strukturen im Innovationssystem der Hauptstadtregion.

Der EFRE wird zur Unterstützung von zwei Bereichen der Innovationsstrategie eingesetzt und trägt damit in beiden Ländern erheblich zur Innovationsförderung bei:

Durch die gemeinsam mit Brandenburg entwickelte Innovationsstrategie verfügt Berlin im Bereich der **Clusterpolitik** über einen gut ausgearbeiteten strategischen Rahmen, innerhalb dessen auch die Umsetzungsstrukturen kontinuierlich weiter entwickelt werden.

Die Innovationspolitik wird in diesem Rahmen aktuell auf fünf gemeinsame Cluster ausgerichtet:

- Energietechnik
- Gesundheitswirtschaft
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik
- Verkehr, Mobilität, Logistik

Im Sinne einer intelligenten Spezialisierung werden in den Masterplänen der Cluster spezifische Handlungsfelder identifiziert (z. B. Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik in der Energietechnik). Damit werden regionale Stärken aufgegriffen.

Um die Ziele der Innovationsstrategie zu erreichen, werden die ausgewählten Cluster und Querschnittsthemen durch Dialog, Koordinierung und Kommunikation, vor allem aber auch durch die Instrumente der Förderpolitik unterstützt.

Die **Innovationsförderpolitik Berlins** ist dabei auf eine Stärkung der Innovationspotenziale in den Unternehmen ausgerichtet. Auf Grundlage einer breit ausgerichteten marktnahen Innovationsförderung sollen gezielt die Chancen, die in einer Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Unternehmen, in der Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen und im

Technologietransfer liegen, genutzt werden. In diesem Bereich strebt die gemeinsame Innovationsstrategie eine länderübergreifende Abstimmung der Förderpolitiken beider Länder an. So wurden in den letzten Jahren durch enge Zusammenarbeit zwischen den Fachverwaltungen die Instrumentarien zur Förderung von FuE in Unternehmen deutlich angenähert. Dies wird sich ab Juli 2014 in der mit den Berliner Regelungen weitgehend identischen Förderrichtlinie „ProFIT Brandenburg“ niederschlagen. Mit dieser Ausrichtung baut die Strategie auch auf den Erfahrungen der Vorperiode auf, wo die Innovations- und Technologieförderung in der Halbzeitbewertung als „zentraler Modernisierungsbereich des OP“ und die Clusterförderung als „wesentlicher Pfeiler der Innovations- und Wissensökonomie“ eingeschätzt wurden.

Mit der beschriebenen strategischen Ausrichtung werden direkt Beiträge zu einem der zentralen Ziele der **Europa 2020-Strategie** geleistet: Auch wenn Berlin insgesamt bereits das 3 Prozent-Ziel erreicht, kann eine weitere Erhöhung der FuE-Aufwendungen der Berliner Wirtschaft zur Erreichung der nationalen Zielsetzungen beitragen. Deutschlandweit wurde das im Nationalen Reformprogramm formulierte 3 Prozent-Ziel zuletzt noch nicht erreicht. Daher kann durch die Förderung aus dem OP auch zu der Zielsetzung des **Nationalen Reformprogramms** beigetragen werden, wonach zwei Drittel der FuE-Aufwendungen aus dem privaten Sektor erbracht werden sollen. Außerdem kann durch innovative Projekte im Energie- und Umweltbereich ein Beitrag zur Erreichung des Energieeffizienzziels der Europa 2020-Strategie und zur Senkung der Treibhausgasemissionen geleistet werden. Auch die jüngsten **länderspezifischen Empfehlungen** im Rahmen des europäischen Semesters betonen die Notwendigkeit, weiterhin mehr und effizienter in Forschung zu investieren.

Mit der Förderung wird ein Bedarf adressiert, der auch im **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** ausdrücklich angesprochen wird: „Innovation in Unternehmen“ ist eine Leitaktion, mit der der EFRE insgesamt zum Europa 2020-Ziel der Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation beitragen will. Entsprechend der Leitinitiative „Innovationsunion“ soll auch in Berlin die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestärkt werden, um die Unternehmen dabei zu unterstützen, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln.

In ihrem **Positionspapier** zu Deutschland bezeichnet die GD Regio ebenfalls die Steigerung der FuE-Investitionen als wichtig, um die regionalen Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit zu adressieren. **Ökoinnovationen** wird dort bedeutendes Potential beigemessen, Wachstum mit einer nachhaltigen Ressourcennutzung zu koppeln. Berlin ist in diesem Bereich mit seinen Clustern Energietechnik und Verkehr, Mobilität, Logistik sowie als eines von vier deutschen „Schaufenstern Elektromobilität“ besonders gut aufgestellt. Die Innovationsförderpolitik kann hier direkt durch eine weitere Intensivierung der Clusterförderung und technologieoffene Projektförderung die Hervorbringung von Ökoinnovationen verstärken. Auch die **Partnerschaftsvereinbarung** verfolgt den hier gewählten Ansatz: Dort wird als Ziel die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation benannt.

## **Begründung der Auswahl des thematischen Ziels 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

In den letzten Jahren hat sich die Wirtschaft des Landes Berlins insgesamt positiv entwickelt. Das BIP ist – abgesehen von den Nachkrisenjahren 2010 und 2011 – seit 2006 leicht stärker als in Deutschland insgesamt und auch stärker als im Stadtstaat Hamburg gewachsen. Auch die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Berliner Wirtschaft weniger stark getroffen.

Das Wachstum war allerdings nicht ausreichend dynamisch, um die großen Rückstände bei den Einkommen und der Beschäftigung im Land auszugleichen. Hier bestehen weiterhin erhebliche Entwicklungsrückstände: Im Jahr 2012 stand einem Pro-Kopf-Einkommen von 53.100 € in Hamburg ein Einkommen von 29.500 € in Berlin gegenüber (Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder). Aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums ist der Abstand sowohl gegenüber dem Bundesgebiet, als auch im Städtevergleich in den letzten beiden Jahren wieder gewachsen. Ähnliches gilt für die Beschäftigungssituation: Die Arbeitslosigkeit ist in Berlin nahezu doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt; die Erwerbsquote liegt fünf Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Um diese Rückstände aufzuholen, ist eine weitere Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unerlässlich.

Zentrale Determinante der Wettbewerbsfähigkeit ist in hochentwickelten Volkswirtschaften die Produktivität der Wirtschaft. Diese liegt – anders als für Metropolregionen typisch – auch zuletzt noch unter dem nationalen Durchschnitt: In Berlin wurde 2012 je Arbeitsstunde eine Bruttowertschöpfung von 36,20 € erwirtschaftet. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Produktivität bei 40,70 €, in Hamburg bei 51,10 €. Die niedrige Produktivität schränkt die Möglichkeiten, höhere Einkommen zu erzielen und die Beschäftigung auszuweiten, erheblich ein.

Die relativ niedrige Produktivität erklärt sich in Berlin vor allem aus der Branchen- und der Größenstruktur:

- Der industrielle Sektor hat nur einen relativ geringen Anteil in der Stadt. Er ist in den vergangenen Jahrzehnten stark geschrumpft, inzwischen aber relativ produktiv (im Jahr 2012: Bruttowertschöpfung 55,50 € je Arbeitsstunde; Bund: 50,80 €, Hamburg: 62,90 €).
- Im Dienstleistungssektor weisen vor allem die Unternehmensdienstleistungen eine hohe Produktivität auf. Diese sind in Berlin aber für eine Großstadt und Metropole noch relativ schwach ausgeprägt. Dagegen weisen die Wirtschaftszweige der privaten und öffentlichen Dienstleistungen mit hohem Anteil in Berlin grundsätzlich eine niedrigere Produktivität aus.
- Auch die relativ geringe durchschnittliche Größe der Betriebe begründet eine niedrigere Produktivität: größere Unternehmen haben eher die Möglichkeiten,

Skaleneffekte zu realisieren und zeichnen sich grundsätzlich durch eine höhere Produktivität aus.

Außerdem sind Innovationen eine wesentliche Grundlage für Produktivitätssteigerungen. FuE-Ausgaben und Innovationstätigkeit der privaten Unternehmen sind in Berlin aber relativ schwach ausgeprägt (siehe oben).

**Bei zuletzt guter gesamtwirtschaftlicher Entwicklung ist vor allem die relativ geringe Produktivität ein Entwicklungshemmnis in Berlin. Strukturell sind das geringe Gewicht der Industrie, der für eine Großstadt niedrige Anteil von Unternehmensdienstleistungen sowie die Betriebsgrößen auffällig. Besorgnis erregend ist dabei die schon seit langem bestehende geringe Investitionstätigkeit.**

Branchen- und größenstrukturelle Veränderungen und damit die dauerhafte Verbesserung der Produktivität sind langfristige Prozesse. Das Operationelle Programm wird gezielt an den Stellschrauben ansetzen, die mittel- bis langfristig zur Verbesserung der Produktivität und der Wirtschaftsstruktur beitragen. Neben einer Stärkung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, wie sie bereits im vorigen Abschnitt begründet wurde, sind zwei Größen für die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur und der Produktivität von Bedeutung:

- der Kapitalstock bzw. die Investitionen der privaten Unternehmen (Erhöhung der Produktivität, Größenwachstum) einerseits sowie
- das Gründungsgeschehen (Erhöhung der Produktivität durch Innovationen und höhere Wettbewerbsintensität, Strukturwandel durch Neugründungen) andererseits.

Die Strategie des OP setzt gezielt an diesen beiden Faktoren an. Dies geschieht unter der Investitionspriorität „3.d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“. Mit der Ausrichtung auf Investitionen und Gründungen führt die Strategie eine Ausrichtung fort, die bereits in der Vorperiode durch die Halbzeitbewertung als erfolgreich eingeschätzt wurde und insbesondere zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen kann.

Um einen zentralen Aspekt für die erfolgreiche strukturelle Entwicklung der Berliner Wirtschaft zu adressieren, wurde 2010 gemeinsam von öffentlichen Akteuren und den wichtigsten Verbänden und Vereinigungen der „Masterplan Industriestadt Berlin 2010-2020“ beschlossen. Er bildet einen wichtigen strategischen Bezugspunkt für die EFRE-Förderung. Durch die Förderpolitik werden jedoch auch Gründungen und Investitionen in anderen Wirtschaftszweigen unterstützt.

Was die Zielsetzungen der **Europa 2020-Strategie** angeht, so ist die Verbesserung der Produktivität die wesentliche Grundlage für die Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze. Die Förderung trägt damit zur Erhöhung der Beschäftigungsquote bei,

hinsichtlich der Berlin noch deutlich unter dem Ziel der Europa 2020-Strategie liegt. Die Steigerung der Beschäftigungsquote ist auch ein zentrales Ziel des **Nationalen Reformprogramms**. Auch in den **Empfehlungen des Rates** zum Nationalen Reformprogramm 2014 wird die Bedeutung des Dienstleistungssektors hervorgehoben, wobei jedoch insbesondere der Abbau von Wettbewerbshindernissen betont wird.

Der **Gemeinsame Strategische Rahmen** stellt fest, dass die KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden und daher durch verschiedene Leitaktionen unterstützt werden sollen. Vor dem Hintergrund der Situation in Berlin werden vor allem die Leitaktionen „Investitionen in Unternehmertum“ sowie „Investitionen in die gewerbliche Nutzung neuer Ideen und Forschungsergebnisse“ aufgegriffen und umgesetzt. Im **Positionspapier** wird für die Stärkung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit die stärkere Fokussierung auf besondere Disparitäten sowie die Stärkung des unternehmerischen Potenzials als Einsatzbereich hervorgehoben. In der **Partnerschaftsvereinbarung** ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ein wichtiges Ziel zur Reduzierung der regionalen Disparitäten.

#### **Begründung der Auswahl des thematischen Ziels 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen**

Das Land Berlin hat seit den 1990er Jahren erhebliche Fortschritte im Bereich der Primärenergieeinsparung gemacht. Dafür verantwortlich waren umfassende Investitionen in die Erneuerung des Berliner Kraftwerkparcs, aber auch Transformationsprozesse in der Industrie. Ein wesentlicher Beitrag geht auch auf Maßnahmen in der Wohnungswirtschaft zurück. Hier zeigen die weitreichenden Umstellungen von Heizungsanlagen von Braunkohle auf Gas und Fernwärme sowie die Modernisierung von Plattenbauten insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau ihre Wirkung.

Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs führte zu deutlichen Steigerungen der Energieproduktivität. Im Beobachtungszeitraum verlief die Entwicklung positiver als auf Bundesebene, bis Mitte der 2000er Jahre allerdings bedingt durch das niedrigere Wirtschaftswachstum. Aktuell (2010) ist die Energieproduktivität im Gegensatz zur Bundesebene wieder gesunken (Quelle: Energie- und CO2-Bilanz in Berlin). Der Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) unterlag in der Vergangenheit in Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung Schwankungen, ging aber im Trend nur leicht zurück. Zuletzt stieg der Verbrauch wie auf Bundesebene wieder an.

Seit den neunziger Jahren sanken die CO2-Emissionen sowohl aus dem Primärenergie-, als auch dem Endenergieverbrauch gleichgerichtet. In den vergangenen Jahren hat sich der Rückgang der Emissionen jedoch verlangsamt. Die Emissionen liegen bezogen auf den Endenergieverbrauch seit Mitte der 2000er Jahre auf einem in etwa gleichen Niveau. Aktuell (2010) ist wieder ein absoluter Anstieg der CO2-Emissionen auf 21,299 Mio. t. zu beobachten (Quelle: Energie- und CO2-Bilanz in Berlin)..



Eine Aufteilung nach Emittentensektoren zeigt, dass der Bereich Haushalt, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen und übrige Verbraucher (GHD) mit 69,1 % (2010) den mit Abstand größten Anteil an den CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch hat. In diesem Bereich treten auch die größten Schwankungen auf. Demgegenüber liegt der Verkehr als zweitgrößter Emittent seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau mit leichten Reduktionen (Anteil 2010: 22,8 %), wobei innerhalb dieses Bereiches gegenläufige Tendenzen im Straßenverkehr (Abnahme) und Luftverkehr (Zunahme) zu beobachten sind. Der Bereich Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau und verarbeitendes Gewerbe hatte in Berlin 2010 nur einen Anteil von 8,1%. Auch hier können Schwankungen festgestellt werden, die jeweils eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängen.

Das „Energiekonzept 2020“, das vom Konvent der Bürgermeister[1] im April 2011 als Berliner Aktionsplan für nachhaltige Energie (SEAP) anerkannt wurde, beinhaltet die Handlungsstrategien für eine klimaverträgliche Energieversorgung Berlins. Mit deren Umsetzung soll das angestrebte Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung von über 40 % bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 erreicht werden.

Derzeit erarbeitet der Senat von Berlin ein Energiewendegesetz für Berlin, in dem die Klimaschutzziele für 2020 und 2050 festgelegt werden (Zielstellung -40 % bis 2020 und - mind. 85 % bis 2050, im Vergleich zu 1990). Ein weiteres zentrales Element zur Entwicklung der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik wird die Verpflichtung zur Aufstellung eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes sein. Mit der Erarbeitung wird voraussichtlich im II. Quartal 2014 begonnen. Alle Maßnahmen unter dem thematischen Ziel werden ausschließlich im Rahmen des Energiekonzepts 2020 oder im Rahmen von integrierten Folgestrategien erfolgen.

**Vor allem in den 1990er Jahren konnten erhebliche Fortschritte bei der Einsparung von Primärenergie und der Steigerung der Energieproduktivität verzeichnet werden. Um die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, steht das Land Berlin auch in Zukunft vor großen Herausforderungen. Handlungsbedarf besteht weiterhin in der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Verbesserung der Energieeffizienz und der Kohlenstoffbindung in der grünen Infrastruktur, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter zu senken.**

Berlin unterstützt bereits seit mehr als zehn Jahren im Rahmen der EFRE-Förderung modellhafte Vorhaben des Klima- und Umweltschutzes. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Maßnahmen mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Verringerung in öffentlichen Infrastrukturen und Unternehmen. Insbesondere mit den Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wurden Wege aufgezeigt, wie hohe Standards in der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden erreicht werden können. Diese Strategie wird durch die Neuausrichtung der EFRE-Förderstrategie bestätigt. Damit entspricht die strategische Ausrichtung auch den Empfehlungen, die die Halbzeitbewertung auf Grundlage der Erfahrungen der Periode 2007 bis 2013 formuliert: Eine starke Orientierung auf die energetische Sanierung, die Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien wird dort nahegelegt.

Die Strategie des Operationellen Programmes zielt auf die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Unter dem thematischen Ziel 4 werden in der VO (EU) 1301/2013 die Investitionsprioritäten feingliedriger unterschieden als in anderen thematischen Zielen. Während etwa die Investitionspriorität 1.b) ein breites Spektrum von Ansätzen zur Stärkung von privaten FuE-Aufwendungen vereint, werden im Bereich des Zieles 4 sogar für die Steigerung der Energieeffizienz je nach Zielgruppe verschiedene Investitionsprioritäten definiert. Dies zwingt dazu, in diesem Bereich mehr Investitionsprioritäten anzusprechen als in den ersten beiden Prioritätsachsen. Die Förderung erfolgt unter den folgenden Investitionsprioritäten:

- 4.b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- 4.c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
- 4.e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
- 4.f) Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

Der allgemeine Entwicklungsbedarf wird im Folgenden für diese Investitionsprioritäten konkretisiert:

### **Energieeffizienz: Unternehmen und öffentliche Infrastrukturen**

Der strategische Ansatz des Operationellen Programms liegt vor allem im Bereich der Energieeinsparung sowie teilweise auch der Erzeugung, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien in spezifischen Segmenten des Bereichs Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und damit sowohl im gewerblichen wie öffentlichen Sektor. In diesen Bereichen liegen mit rd. 1,9 Mio. t/Jahr (rd. 40 %) die mit Abstand größten CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale des Zielszenarios, wie es im Energiekonzept 2020 beschrieben wird. Die EFRE-Strategie wird somit einen Schwerpunkt auf öffentliche Infrastrukturen und den gewerblichen Sektor legen. Der öffentliche Bereich verfügt über einen Gebäudebestand mit einer Nettogeschossfläche von ca. 7 Mio. m<sup>2</sup> (Quelle: Energiekonzept 2020). Durch eine energetische Optimierung der öffentlichen Gebäude kann ein erheblicher Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet werden. Im Unternehmenssektor, speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen, treten spezifische Faktoren (u. a. unzureichender Überblick über Energieverbrauch und Effizienzmaßnahmen, Mangel an prozessspezifischen Detailkenntnissen) auf, die einen Marktversagenstatbestand begründen, somit eine Förderung rechtfertigen und mit der zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden kann. In privaten Haushalten sind dagegen keine positiven externen Effekte zu erwarten. Zudem besteht auf Bundesebene ein umfangreiches Förderspektrum, so dass hier im Sinne der Konzentration der Förderung auf eine Intervention verzichtet wird.

## **Mobilität und Anpassungsmaßnahmen**

Vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung Berlins durch Bevölkerungszuwachs, demographischen Wandel und verändertes Mobilitätsverhalten im Berufs- und Freizeitverkehr sowie angesichts der abnehmenden natürlichen Ressourcen und des Klimawandels bedarf es der umweltverträglichen und nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs. Durch die hohen Abgas- und Klimabelastungen im Verkehrsbereich und hier explizit im Motorisierten Individualverkehr (MIV) bestehen beträchtliche Einsparpotenziale. Nach einer bundesweiten Untersuchung liegen die vom Öffentlichen Verkehr verursachten Emissionen bei rd. 40 % der Emissionen, die bei gleicher Verkehrsleistung im MIV anfallen würden. Zudem lassen sich durch Verlagerungen des MIV zum Fahrradverkehr überdurchschnittliche Emissionsminderungen generieren. Die strategische Option des Operationellen Programms besteht somit darin, über die weitere Entwicklung einer nachhaltigen städtischen Mobilität zu einer Verschiebung in Richtung eines CO<sub>2</sub>-armen „modal-split“ zu gelangen.

## **Entwicklung und Übernahme neuer Technologien zur CO<sub>2</sub>- und Ressourceneinsparung**

Zusätzlich zu einer sichtbaren breiten Anwendung von etablierten Techniken müssen neu entwickelte Technologien zur CO<sub>2</sub>- und Ressourceneinsparung in Berlin vor dem Hintergrund der Berliner Bedarfe getestet werden, um sie in die praktische Anwendung zu überführen. Anders als bei der oben beschriebenen Innovationsförderung in allen Bereichen der Wirtschaft, soll hier die Bewertung neuer bereits bestehender Technologien, insbesondere zum Zweck der Konzeptentwicklung, im Vordergrund stehen. Dies soll gezielt neue Potenziale zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen eröffnen, bestehende Potenziale vergrößern und zur effizienten Realisierung dieser Potenziale durch integrierte städtische Strategien in Berlin beitragen. Entstehende wirtschaftliche Wachstumsimpulse können zur Wettbewerbsfähigkeit Berlins beitragen. Synergieeffekte und Kohärenz zwischen der Energie-, der Umwelt-, der Klimaschutz- und der Innovationspolitik und ihren Instrumenten sind notwendig, um die Wirksamkeit öffentlicher Finanzmittel zu steigern.

Vorhandene Grundlagentechnologien, Innovationen und bestehende Kompetenzen in den Bereichen Energie- und Ressourceneffizienz, Energietechnologie sowie zukunftsweisende Umwelt- und Klimaschutztechnologien können so besser unterstützt und die bestmöglichen Anwendungen unter Berliner Rahmenbedingungen gefunden werden.

Insgesamt investierten 2010 nur 75 Berliner Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes 23,7 Mio. Euro in den Umweltschutz. Dies sind 12 % der investierenden Unternehmen und 3 % der gesamten Investitionen des verarbeitenden Gewerbes (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Damit liegt Berlin auf einem der hinteren Plätze im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Die Investitionen schwanken stark im Verlauf der letzten 10 Jahre und zeigen leider keine dauerhaft positive Tendenz.

Diesem geringen Investitionsaufkommen steht auf der anderen Seite eine sehr breit gefächerte Forschungskompetenz (sowohl durch die Universitäten als auch durch verschiedenste universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) gegenüber. Besonders hervorzuheben sind die bereits im Rahmen der länderübergreifenden Innovationsstrategie Berlin Brandenburg gut etablierten Clusterstrukturen im Bereich „Energietechnik“ und „Verkehr, Mobilität und Logistik“ (mit Schwerpunkten in Elektromobilität und intelligenter Verkehrssteuerung).

Die geringe Investitionstätigkeit der Berliner Unternehmen kann weniger durch fehlende Bedarfe, als durch fehlende Entscheidungsgrundlagen erklärt werden.

Das Land Berlin hat in den vergangenen Jahren bereits mit verschiedenen politischen und rechtlichen Instrumenten (z. B. Klimaschutzpartnerschaften, Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten durch die grüne Beschaffungsrichtlinie „Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt“ – VwVBU, Einführung einer Umweltzone für die Berliner Innenstadt) und die vorhandenen Stadtentwicklungspläne verlässliche Rahmenbedingungen für den Klimaschutz in Berlin geschaffen. Diese Rahmenbedingungen allein führen jedoch noch nicht zur Umsetzung von Investitionsentscheidungen.

Forschung und Entwicklung sind mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden, der insbesondere für die in Berlin dominierenden kleineren Unternehmen oftmals nicht oder nur sehr schwer zu bewerkstelligen ist, so dass das Innovationspotenzial noch nicht ausgeschöpft wird bzw. vorhandene Innovationen noch nicht schnell genug den Markt durchdringen und somit noch nicht ausreichend reale Einspareffekte hervorrufen. Zunächst muss für verschiedene innovative Technologien in Berlin ein Anwendungspotenzial dargestellt werden. Ziele sind erstens die beschleunigte Einführung von innovativen Verfahren mit nachgewiesenem Anwendungspotenzial in Berlin, die gegenüber dem Stand der Technik zu einem deutlich verbesserten Klimaschutz führen, und zweitens der Vergleich der effizientesten Technologien, um die Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energieträger oder zukunftsweisender Umwelttechnologien weiter zu verbessern.

### **Bezug zu Europa 2020 und weiteren Strategien**

Die beschriebene strategische Ausrichtung unterstützt zentrale Ziele der **Europa 2020-Strategie**: Klimawandel und Nachhaltige Energiewirtschaft sind mit den Zielen der Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 oder sogar 30 Prozent gegenüber 1990, der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 Prozent, sowie der Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent zentraler Bestandteil der Strategie. Das **Nationale Reformprogramm** folgt dieser Ausrichtung. Die **Empfehlungen des Rates** stellen vor allem auf die auf nationaler Ebene zu organisierende Aufgabe der grundsätzlichen Umstellung der Energiesysteme ab. Die Förderung aus dem EFRE, die auf Länderebene umgesetzt wird, kann hier vor allem flankierend und unterstützend wirken.

Der **Gemeinsame Strategische Rahmen** für die Kohäsionspolitik legt unter dem thematischen Ziel der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft genau die gleichen Schwerpunkte, die auch die hier beschriebenen Entwicklungsbedarfe nahelegen: Die strategische Ausrichtung kombiniert Energieeinsparung und Steigerung der Effizienz. Die Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, die im Mittelpunkt des beschriebenen Entwicklungsbedarfs steht, wird auch im **Positionspapier der GD Regio** zu Deutschland als zentraler Ansatzpunkt genannt. Energieeinsparungen bei Gebäuden tragen zur Reduktion der Emission von Luftschadstoffen wie Feinstaub und Stickoxiden bei. Derartige Maßnahmen sind daher auch Teil des **Luftqualitätsplans 2011-2017** für Berlin. Somit unterstützt dies auch die Ziele der **Europäischen Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG**. Darüber hinaus werden die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien und Forschung im Zusammenhang mit der Energiewende als besondere Schwerpunkte benannt. Dieser Ausrichtung - einer Kombination von Energieeffizienz, Stärkung erneuerbarer Energien und Forschung - folgt auch die **Partnerschaftsvereinbarung**. Im Bereich Verkehr/Mobilität/Logistik ergeben sich Synergieeffekte zwischen der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und Ressourcenschutz einerseits und den Zielen der **Europäischen Luftqualitätsrichtlinie** und der **Europäischen Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG** durch Reduzierung des Verkehrsaufwandes, Optimierung des Verkehrsablaufs und den Einsatz emissionsärmerer Verkehrsträger, denn der Verkehr ist die wichtigste innerstädtische Quelle für Luft- und Lärmbelastung. Zudem wird das Ziel der Entwicklung einer nachhaltigen urbanen Mobilität im Sinne des **Aktionsplans für urbane Mobilität [KOM (2009) 490]** und des **Stadtentwicklungsplans Verkehr** Berlin unterstützt.

[1] Der Konvent der Bürgermeister ist ein EU-weiter Zusammenschluss der Bürgermeister von Städten und Gemeinden mit dem Ziel, die EU-Ziele zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung bis 2020 zu übertreffen. Die Mitglieder verpflichten sich, einen Maßnahmenplan einzureichen und den Fortschritt ihrer Bemühungen kontinuierlich zu beobachten.

### **Begründung der Auswahl der thematischen Ziele 9 und 6: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie Erhaltung und Schutz der Umwelt**

In der Metropole Berlin verteilen sich sowohl soziale als auch strukturelle Herausforderungen und Risiken sehr ungleich. Eine Vielzahl von Problemlagen konzentriert und überlagert sich in bestimmten Gebieten der Stadt: Armutsgefährdung, Kinderarmut, hohe Quoten von Schulabgängern ohne Abschluss sowie hohe Arbeitslosenquoten – insbesondere bei Jugendlichen. Die sozialräumliche Konzentration und Überlagerung der vielfältigen Problemlagen führt auch zu verminderten Integrations- und Teilhabechancen der Bewohnerinnen und Bewohner. Zudem besteht die Gefahr, dass sich von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien und Gruppen von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Integrationshemmnissen verstärkt in die Isolation

zurückziehen und für reguläre Beratungs- und Qualifizierungsangebote nur schwer zu erreichen sind. Darüber hinaus sind die Gebiete der Stadt, in denen sich soziale und sozioökonomische Probleme und besondere Handlungsbedarfe konzentrieren, zum Teil von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten, strukturellen Mängeln und gravierenden Ausstattungsdefiziten gekennzeichnet.

Die Institutionen und Einrichtungen in diesen Quartieren stehen vor den besonderen Herausforderungen, auf die komplexen Problemlagen im Quartier zu reagieren und die Bewohnerinnen und Bewohner mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erreichen und zu aktivieren.

Wenn der Prozess der sozialen Segregation erst ein gewisses Niveau erreicht hat, können die lokalen Akteure, Institutionen und Einrichtungen diese Herausforderungen nicht mehr allein bewältigen. Ohne eine stabilisierende Unterstützung verstärkten sich dann die vielschichtigen Probleme. In der Folge verschlechterten sich die Lebensbedingungen und Chancen der Bewohnerinnen und Bewohner der benachteiligten Quartiere im Vergleich zum Durchschnitt der Gesamtstadt und die soziale Spaltung der Bevölkerung Berlins nähme weiter zu.

Die Lebensbedingungen und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in den Quartieren werden auch durch die städtische Umwelt stark beeinflusst. Wie in der Strategie „Stadtlandschaft“ des Landes Berlin dargestellt wurde, sind insbesondere die Grün- und Freiflächen von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. So können Grün- und Freiflächen zur Naherholung, Naturerfahrung und Freizeitgestaltung dienen oder als Orte für Kultur oder Bildung und zur Begegnung genutzt werden. In sozial benachteiligten städtischen Quartieren, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner sehr stark auf niedrigschwellige wohnortnahe Angebote angewiesen sind, erschweren auch der Mangel an wohnortnahen Naherholungsgebieten und Grünflächen sowie eine schlechte Qualität der grünen Infrastruktur in den Quartieren bei einer gleichzeitig hohen baulichen Verdichtung oftmals die Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und Integration, weshalb auch diesbezüglich Interventionen erforderlich sind. Darüber hinaus sorgen Grünflächen ebenso wie Gewässer auch für einen bioklimatischen Ausgleich in den Siedlungsräumen der Stadt. Dies umfasst Aspekte wie die Temperatursenkung durch Bäume und Grünflächen und die Kaltluftproduktion. Sehr hohe stadtklimatische Bedeutung besitzen Grün- und Freiflächen in der Innenstadt, weil sie nahe an bioklimatisch ungünstigen Siedlungsstrukturen liegen. Somit können Interventionen im Grünflächenbereich sowohl positive soziale als auch ökologische Wirkungen entfalten.

Neben dem Vorhandensein der notwendigen Grün- und Freiflächen in den besonders belasteten städtischen Gebieten ist deren Qualität als Naturerfahrungsräume von besonderer Bedeutung. Bei den benachteiligten Quartieren in Berlin handelt es sich größtenteils um eng besiedelte urbane Räume, die durch Überbauung und einen hohen Anteil an versiegelten Flächen gekennzeichnet sind, was auch die Möglichkeiten zur Naherholung, Freizeitgestaltung und Begegnung weiter einschränkt. In diesen Gebieten kommt der Entsiegelung von Flächen und der Revitalisierung von Brachflächen ebenfalls eine wichtige Bedeutung zu, um die urbane Stadtlandschaft sowie die urbane Tier- und

Pflanzenwelt zu stärken und für Bewohnerinnen und Bewohner neu gestaltete Grün- und Freiräume als Naturerfahrung in der Stadt nutzbar zu machen.

Im Land Berlin erfolgt die Ermittlung sozialer und stadtstruktureller Disparitäten mit Hilfe eines differenzierten und kleinräumigen Monitorings. Das sogenannte Monitoring Soziale Stadtentwicklung wurde erstmals im Jahr 1998 durchgeführt und wird seitdem in einem jährlichen oder zweijährlichen Turnus im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erstellt. Es liefert kleinräumige Aussagen zur Veränderung der sozialstrukturellen und sozialräumlichen Entwicklung auf der Ebene von 447 Planungsräumen ("Lebensweltlich orientierte Räume" - LOR). Die Monitoringauswertung erfolgt anhand verschiedener Status- und Dynamikindikatoren zur sozialen Lage der Bevölkerung, zur Arbeitslosigkeit, zu demografischen Merkmalen und zu Veränderungen im Gebiet. Das Monitoring dient im Sinne eines Frühwarnsystems der Ermittlung von gebietsbezogenen Handlungsbedarfen der Sozialen Stadtentwicklung. Auf Grundlage der Monitoringergebnisse wird die Fördergebietskulisse für Interventionen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in sozial benachteiligten Quartieren regelmäßig überprüft und festgelegt und es werden konkrete, gebietsbezogene Handlungsempfehlungen zum Einsatz stadtentwicklungspolitischer Instrumente der Prävention und Intervention formuliert.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2008 und 2009 wurden fünf größere zusammenhängende Gebiete (Aktionsräume) identifiziert, in denen sich Gebiete mit einer besonders hohen sozialen Problemdichte noch einmal räumlich konzentrieren. In diesen Gebieten, die sich in Kreuzberg Nord-Ost, Neukölln Nord, Wedding-Moabit, Spandau-Mitte und Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf befinden, lebt ungefähr ein Viertel der Berliner Bevölkerung. Die EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll in der Förderperiode 2014 - 2020 schwerpunktmäßig in diesen Gebieten eingesetzt werden. Darüber hinaus können Gebiete, die zwar außerhalb der Aktionsräume liegen, aber eine ähnlich hohe Problemdichte wie die Quartiere in den Aktionsräumen aufweisen, gefördert werden. Hierbei handelt es sich derzeit um die folgenden Gebiete: Letteplatz und Märkisches Viertel in Reinickendorf, Bülowstraße in Tempelhof-Schöneberg, Lipschitzallee/Gropiusstadt in Neukölln, Magdeburger Platz in Mitte, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl und Friedrichsfelde/Ostkreuz Ost in Lichtenberg, Buch in Pankow sowie die Quartiere rund um den ehemaligen Flughafen Tempelhof (zur Förderkulisse s. auch die Übersichtskarte im Anhang).

Ergänzend zu den Aussagen des Monitorings Soziale Stadtentwicklung wurden im Rahmen einer kleinräumig orientierten Umweltbelastungsanalyse („Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“) ebenfalls auf der Ebene der 447 Planungsräume im Auftrag des Landes Berlin verschiedene Umweltbelastungen in den Berliner Quartieren untersucht. In diesem Zusammenhang wurden neben der (stadt-)räumlichen Verteilung der sozialen Problemlagen die gesundheitsrelevanten Umweltfaktoren, insbesondere die Kernthemen Lärmbelästigung, Luftqualität, Grünversorgung und die thermische Belastung (Bioklima) analysiert und mit den Aussagen zur Sozialstruktur verknüpft. Im Ergebnis zeigte sich, dass Stadtgebiete – vor allem die Quartiere in der Innenstadt – mit einer hohen bzw. sehr hohen sozialen Problemdichte gleichzeitig auch von hohen Umweltbelastungen betroffen sind. Zwischen diesen mehrfach belasteten Gebieten, die im Rahmen der Umweltgerechtigkeitsanalyse ermittelt wurden, und den benachteiligten Quartieren der

integrierten Stadtentwicklung besteht ein enger räumlicher Bezug bzw. eine Überschneidung insbesondere im Bereich der Innenstadt. Vor diesem Hintergrund ist eine koordinierte und umfassende Adressierung sozialer und umweltbedingter Probleme in den sozial benachteiligten Quartieren zwingend notwendig. In Bezug auf die Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur und der Umweltsituation ist zu berücksichtigen, dass für die Bevölkerung in sozial benachteiligten Quartieren auch die Möglichkeiten zur Naherholung in unmittelbar angrenzenden Gebieten von Bedeutung sind. Bei den innerstädtischen sozial benachteiligten Gebieten handelt es sich größtenteils um eng besiedelte urbane Räume, die von einer Überbebauung und einem hohen Anteil an versiegelten Flächen gekennzeichnet sind, was die Möglichkeiten zur Naherholung, Freizeitgestaltung und Begegnung weiter einschränkt. Die für die Bewohner/innen erforderlichen Grün- und Freiflächen liegen demnach oft außerhalb der Gebietskulisse und sollen daher, wenn sie sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den sozial benachteiligten Gebieten befinden, im Rahmen des integrierten Förderansatzes ebenfalls berücksichtigt werden. Daher werden für die Förderung von umweltverbessernden Maßnahmen innerhalb der Innenstadt, in der sich die Umweltbelastungen besonders konzentrieren, auch Gebiete in einem Radius von 2 km um die sozial benachteiligten Quartiere herum in die Förderung einbezogen, was einer Entfernung von rund 20 Gehminuten entspricht. Ausgenommen sind die Parkanlage „Großer Tiergarten“ sowie der Ortsteil „Mitte“. In den Außenbezirken kann von ausreichendem Potenzial für die grüne Infrastruktur innerhalb der sozial benachteiligten Gebiete ausgegangen werden. Daher ist hier der 2 km-Radius nicht erforderlich.

Sämtliche Gebiete zeichnen sich durch folgende Merkmale aus, wobei sich die Schwerpunkte und Profile im Detail unterscheiden:

- Hohe Arbeitslosenquoten (insbesondere bei Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen),
- hohe Quote von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Unterstützungsleistungen (die Kinderarmut liegt teilweise bei über 60 Prozent),
- hohe Anzahl von Schulabgängern/-innen ohne Abschluss,
- teilweise hohe Anteile von Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in den jüngeren Bevölkerungsgruppen (bei Kindern teilweise über 75 Prozent),
- infrastrukturelle, ökologische und städtebauliche Problemlagen,
- hohe gesundheitsrelevante Umweltbelastungen (Lärmbelastung, schlechte Luftqualität, mangelnde Grünversorgung und bioklimatische Belastung) - siehe hierzu auch die Übersichtskarte im Anhang.

**Innerhalb Berlins sind zahlreiche soziale sowie umweltbezogene Problemlagen wie Armut, hohe Arbeitslosigkeit und Umweltbelastungen räumlich stark konzentriert. Auf Grundlage eines differenzierten Monitorings gibt es derzeit fünf größere zusammenhängende Gebiete (Aktionsräume) und zehn weitere Quartiere, in denen mit gezielten integrierten Strategien den gravierendsten Armuts- und Exklusionsrisiken begegnet wird. Unterstützt wird die Strategie durch umweltverbessernde Maßnahmen in diesen Gebieten sowie innerhalb der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem Radius von 2 km).**



Das Operationelle Programm unterstützt im Rahmen der Gesamtkonzeption zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung die Stabilisierung und Entwicklung dieser Stadtteile. Der strategische Förderansatz stellt eine Weiterentwicklung der in der Förderperiode 2007 - 2013 erfolgreich umgesetzten nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der „Zukunftsinitiative Stadtteil“ dar. Der Ansatz wird durch umweltbezogene Maßnahmen mit dem Ziel der Steigerung der Attraktivität der Gebiete und des Aufhaltens weiterer Segregationsprozesse unterstützt. Wie in der Halbzeitbewertung gefordert, wird damit aufbauend auf den Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 die integrierte Stadtentwicklung mit Nachdruck weiter unterstützt, die für die „künftige Entwicklung der innerstädtischen Standort- und Lebensqualität von hoher Bedeutung“ ist.

Das Konzept der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung orientiert sich weiterhin im Schwerpunkt an den Eckpfeilern des URBAN-Ansatzes („Acquis Urban“):

- ein integrierter Ansatz auf Grundlage gebietsbezogener Entwicklungskonzepte,
- eine partnerschaftliche Durchführung unter intensiver Beteiligung lokaler Akteure,
- eine gebietsbezogene Konzentration auf Basis sozio-ökonomischer Indikatoren.

In den Fördergebieten werden im Rahmen „Integrierter Stadtteilentwicklungskonzepte“ auf Basis einer Bestandsaufnahme Initiativen verschiedener Akteure gebündelt sowie gebietsbezogene Strategien und Handlungsschwerpunkte entwickelt. Durch eine gezielte Abstimmung und Koordination sowie fachübergreifende Handlungsansätze werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in benachteiligten Gebieten bessere Zukunftschancen erschlossen.

Mit der beschriebenen strategischen Ausrichtung zur Stabilisierung und Entwicklung besonders problembehafteter städtischer Quartiere werden Beiträge zu zwei Kernzielen der **Europa 2020-Strategie** geleistet: Senkung der Zahl der von Armut bedrohten Personen und Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen. Zudem ist ein Beitrag zu dem im **Nationalen Reformprogramm** formulierten Ziel, die Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um mindestens 20% gegenüber 2008 zu reduzieren, zu erwarten.

Im **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** stellt die Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer Gebiete eine Leitaktion für den EFRE dar. Um die soziale Eingliederung in Deutschland zu verbessern, wird in der gemeinsamen Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland empfohlen, die Steigerung der Grund- und Schlüsselkompetenzen benachteiligter Personen vor allem in benachteiligten Gebieten zu unterstützen.

Auch in der **Partnerschaftsvereinbarung** findet sich der hier gewählte Ansatz wieder, indem dort aufgeführt wird, dass integrierte Strategien zur Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten städtischen Gebieten einen Schwerpunkt der

Länderstrategien bilden und der EFRE im Rahmen der thematischen Ziele 9 und 6 direkte Beiträge zum integrativen und nachhaltigen Wachstum leistet.

### **Überblick über die Strategie des EFRE in Berlin**

Die EFRE-Förderung in Berlin in der Förderperiode 2014 - 2020 konzentriert sich somit insgesamt auf den folgenden zentralen Entwicklungsbedarf, der sich ableitet aus:

- dem geringen Anteil der privaten Wirtschaft an den FuE-Aufwendungen und dem seit 2001 zu verzeichnenden Rückgang des FuE-Personals und der FuE-Aufwendungen in diesem Bereich.
- der relativ und insbesondere für eine Hauptstadtregion geringen Produktivität der Wirtschaft, zu der strukturelle Besonderheiten, wie ein sehr geringer Anteil der Industrie an der Gesamtwirtschaft und ein niedriger Anteil hochwertiger Dienstleistungen und kleine durchschnittliche Betriebsgrößen, beitragen.
- der Verpflichtung, die Berliner Klimaschutzziele zu erreichen. Dafür sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen notwendig.
- der Überlagerung und Konzentration von verschiedenen Armuts- und Exklusionsrisiken und gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen in ausgewählten Gebieten.

Die folgenden Abschnitte ordnen die so umrissene Strategie in die Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie ein und stellen die Begründung für die Auswahl der Investitionsprioritäten dar.

### **Einordnung in die Europa 2020-Ziele**

Die beschriebene Strategie ist vor allem auf jene Ziele der Europa 2020-Strategie ausgerichtet, bei denen Berlin innerhalb Deutschlands Defizite aufweist (s. ergänzende Übersicht im Anhang):

- Die Investitionsförderung trägt dazu bei, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Berlin zu schaffen und leistet somit einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungsquote.
- Durch die Steigerung der Energieeffizienz öffentlicher Infrastrukturen und in Unternehmen, eine nachhaltige Mobilität und die Ertüchtigung der grünen Infrastruktur wird eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht.
- Durch die Reduzierung der innerstädtischen Disparitäten im Rahmen der integrierten, nachhaltigen Stadtentwicklung wird auch auf die Senkung des Anteils der von Armut bedrohten Personen und die Senkung des Anteils der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen hingewirkt.

- Die Förderung von FuE erscheint im Lichte der insgesamt hohen FuE-Ausgaben nicht unmittelbar erforderlich. Jedoch zeigt der sehr niedrige Beitrag der privaten Akteure zu den Forschungsaufwendungen, dass hier eine strukturelle Schwachstelle liegt, die möglichst behoben werden sollte, um mittel- und langfristiges Entwicklungspotenzial zu unterstützen. Dies dient auch dem Ziel des Nationalen Reformprogramms, zwei Drittel der Aufwendungen im privaten Bereich zu erbringen.

Insgesamt trägt die Strategie des OP zu den Zielen der Europa 2020-Strategie, so wie in der Übersicht (s.Anhang) dargestellt, bei.

1.1.1a Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Die COVID-19-Pandemie führt zu vielfältigen Effekten in Wirtschaft und Gesellschaft. Die Krankheit belastet die Gesundheitssysteme und führt zumindest zeitweise zu einer deutlichen Übersterblichkeit. Die gegen die Ausbreitung des Virus getroffenen Maßnahmen haben erheblichen Einfluss auf die gesamte Gesellschaft. Für die Berliner Wirtschaft ist das Geschehen ein gravierender Schock (Investitionsbank Berlin, 2020). Für das Jahr 2020 wird mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6% gerechnet. Die Krise trifft die Wirtschaft auf breiter Front: bis Ende November hatten 42.228 Berliner Unternehmen Kurzarbeit für insgesamt 435.243 Personen angemeldet.

In Deutschland wird durch Bund und Land eine Vielzahl von Instrumenten bereitgestellt, die der akuten Bewältigung der Krise dienen. In Berlin werden die Mittel aus REACT-EU daher nicht zur unmittelbaren Krisenbewältigung eingesetzt. Der REACT-EU-Einsatz in Berlin dient der Linderung der sozialen Folgen der aktuellen Krise und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Auch hier gilt: für alle diese strategischen Ziele stehen in Deutschland vielfältige weitere Instrumente zur Verfügung. REACT-EU wird in Berlin gezielt dort eingesetzt, wo durch die Corona-Effekte Wirkungen der bisherigen Förderung aus dem Operationellen Programm gefährdet sind oder wo ihre Wirkungen verstärkt werden können. In diesem Zusammenhang spielt Digitalisierung eine wichtige Rolle. Es werden auch Maßnahmen unterstützt, die den Übergang zur grünen Wirtschaft in der Stadt fördern. Auch zur Linderung sozialer Folgen der Krise trägt die EFRE-Förderung bei. Dabei wird berücksichtigt, dass in Berlin als Stadtstaat die COVID-19-Pandemie und die Gegenmaßnahmen aufgrund der hohen räumlichen Dichte teilweise auch besondere Effekte aufweisen. So wurde beispielsweise die Bedeutung von Grünflächen unter Corona-Bedingungen besonders deutlich sichtbar.

Um die Förderung im relativ knappen Zeitrahmen bis Ende 2023 erfolgreich umsetzen und abrechnen zu können, werden Instrumente des bestehenden Programms für die Umsetzung von REACT-EU genutzt.

### **Stützen der Start-up-Szene**

Die Corona-Krise wirkt sich dramatisch auf die Start-up-Szene aus (Bundesverband Deutscher Startups e.V., 2020a): Schon im Mai/Juni 2020 sahen sich knapp drei Viertel der Start-ups durch die COVID-19-Pandemie in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt. Besonders stark betroffen sind Start-ups der Branchen Tourismus, Medien- und Kreativwirtschaft sowie Human Resources. Die Betroffenheit ist auch abhängig vom Geschäftsmodell: Relativ geringe Beeinträchtigungen zeigen Start-ups mit Geschäftsmodellen zum Online-Handel oder zu Online-Netzwerken. In anderen digitalen Geschäftsmodellen – SaaS, Online-Plattformen, Softwareentwicklung – wie auch in hybriden und analogen Geschäftsmodellen sind mehr als zwei Drittel der Befragten beeinträchtigt.

Die Berliner Start-Up-Szene zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus (Bundesverband Deutsche Startups e.V., 2020b): Berlin hat deutschlandweit die höchste Dichte von Start-Ups und zieht besonders viel Wagniskapital an. 2019 flossen von 6,2 Mrd. € Wagniskapital, die in Deutschland investiert wurden, 58,8 % nach Berlin.

Generell spielen Wagniskapital und Business Angels für die Finanzierung Berliner Start-Ups gegenüber dem Bundesdurchschnitt eine größere Rolle. Die Berliner Start-Ups sind größer als die Start-Ups im Bundesdurchschnitt.

Die Berliner Start-up-Szene ist von den Beeinträchtigungen stärker betroffen als die Start-ups bundesweit: 77,8 % der Berliner Start-ups sehen sich beeinträchtigt oder gar existenziell bedroht, vier Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Die Art der Betroffenheit spiegelt die Besonderheiten der Berliner Start-Up-Szene wider: Bei Aspekten wie Umsatzrückgängen, verschlechterten Umsatz- und Rentabilitätsprognosen und aufgeschobenen Kaufentscheidungen liegt der Anteil der betroffenen Berliner Start-Ups in etwa in der Größenordnung des Bundesdurchschnitts. Besonders betroffen sind die Berliner Start-Ups aber von Finanzierungsproblemen: die reduzierte Liquidität beeinträchtigt sie in größerem Maße als den Bundesdurchschnitt. Vor allem fällt auf, dass in Berlin 60,5 % der befragten Start-Ups von ausbleibender VC-Finanzierung betroffen sind – bundesweit sind es nur 42,2 %.

Das Berliner Start-Up-Ökosystem hatte sich zuletzt als äußerst attraktiv erwiesen und konnte vor der Corona-Krise einen Großteil des bundesweit investierten Wagniskapitals anziehen. In der Corona-Krise kommt es generell zu einem deutlichen Rückgang der VC-Investitionen. Aus China werden zwischen Dezember 2019 und Februar 2020 Rückgänge um 74 Prozentpunkte berichtet und auch für Europa wird im April 2020 mit einem Rückgang von einem Drittel gegenüber April 2019 gerechnet (Bundesverband Deutsche Startups e.V., 2020b, S. 30). Mit der Krise verändern sich auch die Strategien der Kapitalgeber: Bestehende Investments werden konsolidiert, neue Investitionen nur zurückhaltend angegangen (ebd.). Besonders betroffen sind daher insgesamt diejenigen Start-Ups, die während der Krise oder in naher Zukunft weitere Finanzierungsrunden geplant haben.

Es besteht somit für die besonders auf Wagniskapital angewiesene Berliner Start-Up-Szene ein Bedarf, die Finanzierungslücken, die durch das Wegbrechen der Investitionsbereitschaft von VC-Gebern entstehen, zu schließen. Für diesen Bedarf werden die Mittel aus REACT-EU im Rahmen der bereits in der Prioritätsachse 1 etablierten VC-Fonds eingesetzt.

### **Neue Wege der Internationalisierung**

Die Unterstützung der KMU bei der internationalen Vernetzung und der Markterschließung ist ein wichtiger Bestandteil der EFRE-Strategie in der Prioritätsachse 2. Mit der Corona-Krise sind schnell auch die Exporte deutlich zurückgegangen. Von Januar bis Juli 2020 sanken die Exporte Berlins um 5,5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Investitionsbank Berlin, 2020). Durch die Krise hat sich aber auch die Möglichkeit zur Förderung von Internationalisierung verändert: Messen und direkte Kontakte finden immer weniger statt. Das Messegeschäft ist 2020 um 70% eingebrochen – der schwerste Einbruch seit mehr als 70 Jahren (AUMA Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V., 2021). Die Unternehmen reagieren auf die geänderten Bedingungen, wie erste Befragungsergebnisse zeigen (IPM AG, 2020): Sie sagen Konferenz- und Messeteilnahmen häufig ab, nutzen aktuell unter Corona-

Bedingungen aber stärker virtuelle Konferenzen und Messen. Vorteile virtueller Formate liegen in den geringeren Kosten und der Zeitersparnis. Nachteile liegen in der fehlenden persönlichen Begegnung und dem damit wegfallenden Networking. Es deuten sich mögliche dauerhafte Veränderungen an: die stärkere Nutzung virtueller Formate, insbesondere für Konferenzen, sowie eine kritischere Auswahl an Veranstaltungen stehen hier im Vordergrund. Die Befragungsbasis ist relativ klein, dennoch lassen sich einige Tendenzen hieraus ablesen.

Die schon von Beginn an bestehende Förderung der Internationalisierung wird vor diesem Hintergrund fortgeführt, jedoch um stärker hybride und virtuelle Formate und Techniken erweitert. Neben der Erweiterung um neue Formate und Kommunikationswege liegt der Schwerpunkt vor allem darauf, stabile Netzwerkbeziehungen zu entwickeln, die krisenfestere Kooperationsbeziehungen bieten.

### **Unterstützung einer grünen und klimaschonenden Erholung der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastruktur**

Die Verwendung von EFRE-Mitteln aus REACT-EU baut auf dem gut laufenden BENE-Programm auf, wie es in den Prioritätsachsen 3 und 4 des OP umgesetzt wird, und verstärkt es. Damit wird eine grüne und klimaschonende Erholung der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastruktur unterstützt.

Sowohl im Unternehmensbereich als auch im Bereich öffentlicher Träger führt die COVID-19-Pandemie dazu, dass Investitionen in energetische Sanierung unter größerer Unsicherheit und meist knapperen Ressourcen geplant und durchgeführt werden müssen. Ein Großteil der öffentlichen Investitionen, vor allem im Bausektor, wird von Kommunen getätigt. Der aufgrund der COVID-19-Pandemie entstandene Sparzwang der Kommunen hemmt die Investitionen. Durch die COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen ist der Kulturbereich. Kultureinrichtungen können fast durchgängig nur eingeschränkt oder gar nicht arbeiten und damit auch keine Einnahmen generieren. Die Maßnahmen zur Gebäudesanierung tragen zu einem Anschlag der Investitionen bei und stärken nachhaltig die Bausubstanz von Gebäuden in der öffentlichen Infrastruktur. Neben öffentlichen Einrichtungen stellen auch Unternehmen im Krisenkontext Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden und Anlagen tendenziell eher zurück. Die Bereitstellung weiterer Mittel aus REACT-EU soll dazu beitragen, dass weiterhin ausreichend Investitionen in Energieeffizienz und Einsparung getätigt werden können. Hinzu kommen besondere pandemiebedingte Aspekte im Zusammenhang mit energetischer Sanierung: Öffentliche und systemrelevante Verwaltungen und Einrichtungen wie z.B. Polizei, Feuerwehr und Stadtreinigung werden unter REACT-EU stärker als in der bisherigen Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Einsparung von Betriebskosten profitieren.

Gerade im Zuge der Corona-Einschränkungen hat sich die herausragende Bedeutung der innerstädtischen Grünflächen und Erholungsräume sehr eindrücklich bestätigt. Ihr positiver Einfluss auf das Stadtklima und auf das Wohlbefinden der Bevölkerung ist unbestritten. Die Sanierung und der Ausbau von Grünflächen tragen somit zur Stärkung der Resilienz der Stadt bei.

Mit dem zusätzlichen Mittelansatz in diesem Förderbereich werden sowohl öffentliche Antragsteller als auch KMU unterstützt, trotz der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig wirkende Investitionen in Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu tätigen. Darüber hinaus werden Grünflächen saniert und für den Klimawandel angepasst.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Begründung mit Darlegung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

**Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten**

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind	<p>Ziel des NRP: Erhöhung der FuE-Ausgaben auf 3% des BIP, zwei Drittel der Ausgaben von der Wirtschaft.</p> <p>Das Positionspapier der GD Regio betont die Bedeutung von FuE für die Reduzierung regionaler Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit.</p> <p>Der private Sektor hat in Berlin nur einen geringen Anteil an den FuE-Aktivitäten.</p> <p>Seit 2001 wurden sowohl die FuE-Aufwendungen als auch das FuE-Personal in der Wirtschaft reduziert.</p> <p>Hohe strategische Bedeutung der Innovationsfähigkeit für die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit der</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>Unternehmen.</p> <p>Unterstützung der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (InnoBB).</p> <p>Nutzung von Chancen, die in der Verbesserung des Wissenstransfers zwischen öffentlichem und privatem Sektor liegen.</p> <p>Unterstützung des Wandels zur innovationsgestützten Wirtschaft und Stärkung von Ökoinnovationen.</p> <p>Die Halbzeitbewertung 2007-2013 identifiziert Innovationsförderung als Stärke und zentralen Bestandteil des Programms, um die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen.</p>
<p>03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)</p>	<p>3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen</p>	<p>Das Ziel der Europa 2020-Strategie, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen, ist wesentlich von der Verbesserung der Produktivität abhängig. Damit wird auch die Erhöhung der Beschäftigungsquote unterstützt, was ebenfalls ein zentrales Ziel von Europa 2020 und des Nationalen Reformprogramms ist.</p> <p>Strukturelle Schwächen der Berliner Wirtschaft müssen zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mittel- bis langfristig überwunden werden. Gründungen und</p>



Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>Wachstumsprozesse sind ein wichtiger Ansatzpunkt um diese Schwächen zu lindern.</p> <p>Produktivitätsrückstand und schrumpfender Kapitalstock der Industrie. Weitere Verbesserung der Kapitalausstattung in strukturelevanten Bereichen notwendig. Weitere Nutzung der hohen Gründungsdynamik für möglichst strukturelle Effekte.</p> <p>Die Halbzeitbewertung der FP 2007-2013 bewertet Förderung von Produktivitätsinvestitionen als Stärke, da eine große relative und absolute private Mittelmobilisierung (Hebelwirkung) erreicht werden konnte.</p>
<p>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</p>	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent als Ziel. Ziel des Nationalen Reformprogrammes ist sogar die Reduzierung der CO2-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent.</p> <p>Potenzial zur Energieeinsparung im gewerblichen Bereich in Berlin ist belegt und soll genutzt werden.</p> <p>Es werden außerdem positive externe Effekte erwartet (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit).</p> <p>Die Halbzeitbewertung der FP</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		2007-2013 sieht einen im Metropolenbereich geringen Anteil der Fördermittel bei gleichzeitig hohem Umsetzungspotenzial.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent als Ziel. Ziel des Nationalen Reformprogrammes ist sogar die Reduzierung der CO2-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent.</p> <p>Deutliches und belegtes Einsparpotenzial in diesem Bereich in Berlin.</p> <p>Die Halbzeitbewertung der FP 2007-2013 sieht einen im Metropolenbereich geringen Anteil der Fördermittel bei gleichzeitig hohem Umsetzungspotenzial.</p>
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent als Ziel. Ziel des Nationalen Reformprogrammes ist sogar die Reduzierung der CO2-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent.</p> <p>Notwendigkeit zur Reduzierung der CO2-Emissionen im Verkehr durch die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs und die Erhöhung der CO2-</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		armen Verkehrsanteile.
04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert die Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent sowie die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent als Ziel. Ziel des Nationalen Reformprogrammes ist sogar die Reduzierung der CO2-Emissionen gegenüber 1990 um 40 Prozent.</p> <p>Geringe FuE-Aufwendungen und Investitionen Berliner Unternehmen in Umwelt- und Klimaschutztechnologien. Zudem besteht die Notwendigkeit zur Darstellung des Anwendungspotenzials und der beschleunigten Einführung von neuen Technologien.</p>
06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert das Ziel, die Zahl der von Armut bedrohten Personen zu reduzieren. Integrierte Stadtentwicklung ist ein Querschnittsziel im Nationalen Reformprogramm und wichtiges Element des Gemeinsamen Strategischen Rahmens.</p> <p>Die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten kann durch gezielte umweltbezogene Maßnahmen deutlich verbessert werden.</p> <p>Die Halbzeitbewertung der FP 2007-2013 empfiehlt Integrierte Strategien (ökonomisch-sozial-</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		ressourcenorientiert) als ein neues Element.
09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	<p>Die Europa 2020-Strategie definiert das Ziel, die Zahl der von Armut bedrohten Personen zu reduzieren. Integrierte Stadtentwicklung ist ein Querschnittsziel im Nationalen Reformprogramm und wichtiges Element des Gemeinsamen Strategischen Rahmens.</p> <p>In den auf Grundlage des Monitorings Soziale Stadtentwicklung definierten Gebieten überlagern sich vielfältige Problemlagen, so dass eine Intervention erforderlich ist, um dauerhaften Ausschluss der betroffenen Bewohner und steigende Armutsgefährdung abzuwenden.</p> <p>Integrierte Stadtentwicklung wird in der Halbzeitbewertung der FP 2007-2013 auch für die künftige Entwicklung der innerstädtischen Standort- und Lebensqualität als von hoher Bedeutung eingeschätzt.</p>
13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	<p>REACT-EU dient der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und der grünen und digitalen Erholung der Wirtschaft.</p> <p>Sowohl für die Krisenbewältigung, als auch zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung steht in Deutschland eine breite Palette nationaler Instrumente</p>

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl/Auswirkungen auf die Unterstützung der Krisenbewältigung
		<p>zur Verfügung.</p> <p>Um die zügige Umsetzung zu gewährleisten wird REACT-EU im Rahmen von Instrumenten eingesetzt, die bereits im Operationellen Programm enthalten sind.</p> <p>Der Einsatz erfolgt dort, wo durch Corona-Effekte die Wirkungen der bisherigen Förderung gefährdet sind oder die Förderung aufgrund von Corona-Einflüssen verstärkt und neu ausgerichtet werden muss.</p>

## 1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung Begründung der Zuweisung zusätzlicher finanzieller Mittel für das thematische Ziel "Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft" für EFRE, ESF und FEAD sowie der Art und Weise, wie diese Mittel auf die geografischen Gebiete ausgerichtet sind, in denen sie am stärksten benötigt werden, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen, sodass sichergestellt ist, dass der Schwerpunkt weiter auf weniger entwickelten Regionen liegt (im Einklang mit den in Artikel 174 AEUV festgelegten Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts).

Für Berlin stehen insgesamt 635.213.023 € EFRE-Mittel zur Verfügung. Auf die technische Hilfe entfallen davon 24.907.047 €. Der restliche Betrag von 610.305.976 Mio. € verteilt sich auf die Prioritätsachsen und thematischen Ziele. EFRE-Mittel werden nur dort eingesetzt, wo nationale Mittel nicht verfügbar sind oder deren Volumen für die Erreichung der angestrebten Ziele nicht ausreicht. Für die Verteilung der EFRE-Mittel spielen vor allem folgende Kriterien eine Rolle:

1. die Situation in Berlin und der daraus abgeleitete Bedarf,
2. der Beitrag zu den Zielsetzungen der Europa 2020-Strategie und
3. die Einschätzung der Absorptionfähigkeit aufgrund bisheriger Erfahrungen.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Mittelverteilung:

- Der größte Anteil der EFRE-Mittel entfällt auf die Prioritätsachse 1 und damit auf das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“. Hier werden 299.805.076 € EFRE-Mittel eingesetzt, und damit nur etwas weniger als die Hälfte des verfügbaren EFRE-Budgets (ohne Technische Hilfe). Das Innovationsziel ist ein zentrales Ziel der Europa 2020-Strategie und wird im Positionspapier der GD Regionalpolitik als sehr wichtig herausgehoben. Der hohe finanzielle Stellenwert im Berliner Programm erklärt sich aber vor allem durch die zentrale Bedeutung dieses Zieles für die Programmstrategie: Das Berliner Programm konzentriert sich auf die Stärkung der FuE-Aktivitäten im privaten Bereich. Diese sind auch für die längerfristige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit eine zentrale Stellgröße. Durch die Förderung der Prioritätsachse 1 werden auch Impulse in Richtung der Zielsetzungen in der Prioritätsachse 2 erwartet. Vor diesem Hintergrund ist der hohe finanzielle Anteil der Förderung begründet.
- 11,65 Prozent der EFRE-Mittel (74.000.000 €) werden für die Förderung von Investitionen und Gründungen eingesetzt. Damit entfällt auf diesen Bereich ein gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 deutlich geringerer Anteil der EFRE-Mittel. Dies ist nicht Ausdruck einer geringeren strategischen Bedeutung, sondern vielmehr dem Umstand geschuldet, dass für die Förderung von Investitionen in erheblichem Maße nationale Mittel zur Verfügung stehen, so dass der EFRE sich hier auf gezielte Ergänzungen konzentrieren kann. Beispielsweise muss der EFRE nicht mehr zur Verstärkung der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur eingesetzt werden. Durch die Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit werden in diesem Bereich auch Arbeitsplätze geschaffen. Damit schafft diese Förderung die Voraussetzung dafür, dass die Erwerbsquote gesteigert werden kann. Bislang liegt Berlin bei diesem Europa 2020-Ziel sehr schlecht und verfehlt den Zielwert deutlich. Für Berlin ist insbesondere die Überwindung der strukturellen Schwächen in der Wirtschaft mitentscheidend für die mittel- bis langfristigen Entwicklungsperspektiven.
- 20 Prozent der EFRE-Mittel (121.960.900 €) werden für Aktionen zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen eingesetzt. Das Klimaschutzziel hat nicht nur in der Europa 2020-Strategie und dem Positionspapier der Europäischen Kommission einen hohen Stellenwert, sondern spielt auch in der Berliner Politik eine wichtige Rolle. Gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 wird das finanzielle Gewicht dieses Ziels deutlich gesteigert.
- Die verbleibenden 18 Prozent der EFRE-Mittel werden für die integrierte Stadtentwicklung eingesetzt (114.540.000 €). In besonderer Weise überlagern sich in einem Stadtstaat wie Berlin bestimmte Entwicklungsprobleme in ausgewählten Gebieten. Um dort die Entwicklungschancen zu wahren und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, werden die EFRE-Mittel jenseits der thematischen Ziele 1, 3 und 4 in einer Mischachse eingesetzt, in der der Schwerpunkt auf der Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut im Rahmen des thematischen Ziels 9 liegt. Ergänzt wird diese Förderung durch den Einsatz von Mitteln zur Verbesserung der Umwelt im Rahmen des thematischen Ziels 6. Die in Art. 7 der VO (EU) 1301/2013 vorgeschriebene 5%-Quote für die integrierte Stadtentwicklung wird sehr deutlich übertroffen.

Insgesamt weist das Operationelle Programm damit eine hohe thematische Konzentration auf. Mit nahezu der Hälfte des Mitteleinsatzes bildet die Innovationsförderung den Schwerpunkt des Programmes. Auch auf Ebene der Investitionsprioritäten ist die EFRE-Förderung hoch konzentriert. Insgesamt wird das Programm über acht Investitionsprioritäten umgesetzt. In den Prioritätsachsen 1 und 2 wird jeweils nur ein thematisches Ziel mit einer Investitionspriorität angesprochen. Die Prioritätsachse 4 umfasst als Mischachse zwei thematische Ziele und zwei Investitionsprioritäten. In der Prioritätsachse 3 wird ein thematisches Ziel mit vier Investitionsprioritäten angesprochen.[1]

Für den besonderen Bedarf, der unmittelbar durch die COVID-19-Pandemie etwa im Gesundheitssystem oder als Krisenhilfe für Unternehmen auftritt, wird eine Reihe nationaler Instrumente von Bund und Land eingesetzt. Der REACT-EU-Einsatz erfolgt daher dort, wo durch COVID-19 die Förderung des bestehenden Programm beeinträchtigt wird und zielt darauf, die angestrebten Wirkungen zu sichern und unter den besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie auf einen grünen und digitalen Umbau der Berliner Wirtschaft hinzuwirken.

In der ersten Tranche stehen für den EFRE Mittel in Höhe von 55,6 Mio. Euro zur Verfügung. Mit 32,1 Mio. Euro fließen 57 % der Mittel in die Unterstützung einer grünen und klimaschonenden Erholung der Wirtschaft und die öffentliche Infrastruktur. Damit leistet REACT-EU einen wesentlichen Beitrag zu den Klimaschutzziele. 43 % der Mittel (23,5 Mio. €) stehen für die Erholung der Berliner Start-up-Szene (22,0 Mio. €) und die internationale Vernetzung von KMU (1,5 Mio. €) zur Verfügung.

Die Verwaltungsbehörde beobachtet weiterhin den förderpolitischen Bedarf, der sich im Zusammenhang mit COVID-19 entwickelt und ist bereit, bei Bedarf auch im Rahmen des EFRE-OP hierauf zu reagieren.

Bei der Planung des REACT-Einsatzes im EFRE-OP wurden auch die besonderen Bedingungen berücksichtigt, unter denen REACT umgesetzt wird. Zum einen müssen die Mittel bis Ende 2023 verausgabt werden. Es wurde darauf geachtet, Instrumente einzusetzen, die dies gewährleisten können. Zum anderen überlappen sich die verfügbaren REACT-Mittel teilweise auch mit Mitteln die Förderperiode 2021 bis 2027. Auch dies wurde bei der Planung berücksichtigt.

Insgesamt wird somit sichergestellt, dass die REACT-EU-Förderung sowohl im Sinne der Zielsetzungen auf eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft wirkt, als auch im verfügbaren Zeitrahmen umgesetzt werden kann.

[1] Die höhere Anzahl der Investitionsprioritäten in dieser Achse hängt vor allem auch mit der besonderen Definition der Investitionsprioritäten in diesem Bereich zusammen. Anders als in anderen thematischen Zielen wird beispielsweise das Thema Energieeffizienz inhaltlich nach Zielgruppen in zwei Investitionsprioritäten aufgeteilt.



**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms**

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
1	ERDF	299.805.076,00	43.40%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&amp; I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[1.1, 1.2]
2	ERDF	74.000.000,00	10.71%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 03 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[2.1]
3	ERDF	121.960.900,00	17.65%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft                             <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.</li> </ul> </li> <li>▼ 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.</li> </ul> </li> <li>▼ 4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[3.1, 3.2, 3.3, 3.4]

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, für die ein Zielwert gesetzt wurde
				<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO2- Emissionen zu optimieren.</li> </ul> </li> </ul>	
4	ERDF	114.540.000,00	16.58%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 06 - Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>▼ 09 - Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[4.1, 4.2]
6	ERDF REACT- EU	55.600.000,00	8.05%	<ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 13 - Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>▼ 01 - Unterstützung von KMU und Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	[3.12, 6]
5	ERDF	24.907.047,00	3.61%	5 - Technische Hilfe	[]

## 2. PRIORITÄTSACHSEN

### 2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

#### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	1
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Innovationen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU

#### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

#### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

#### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	1b
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der

<b>ID der Investitionspriorität</b>	1b
	Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Unter Innovation wird hier die Identifizierung und Nutzung von Wissen, Technologien und Marktpulsen zur Hervorbringung neuer Angebote und deren erfolgreiche Etablierung am Markt sowie neuer Formen der Leistungserstellung im Unternehmen verstanden. Die Verwertung kann entweder unmittelbar durch die Entwicklung und Vermarktung von neuen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren oder durch den Verkauf von Wissen erfolgen.</p> <p>Die EFRE-Förderung wird zur Erfüllung der Leitlinien der InnoBB-Strategie beitragen: Die Innovationsfähigkeit der Region soll gestärkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Alle Maßnahmen in der Prioritätsachse setzen die Strategie der intelligenten Spezialisierung um. Neben der Stärkung der Cluster durch die Förderung der clusterpolitischen Maßnahmen und somit einer unmittelbaren Stimulierung der Innovationskraft der Akteure will die EFRE-Förderung dabei auch unmittelbar auf Seiten der Wirtschaft die Innovationspotenziale ausbauen. Diese Innovationsdynamik spiegelt sich vor allem in den Beschäftigtenzahlen in den relevanten wissenschaftlich-technischen und kreativen Berufen und Branchen wider. Das schließt wissensintensive Dienstleistungen und die Kreativwirtschaft ein, die in der Berliner Wirtschaft einen besonderen Stellenwert besitzen. Die relevanten Humanressourcen im verarbeitenden Gewerbe und in den wissensintensiven Dienstleistungen müssen ausgebaut werden, um weiter wettbewerbsfähig zu sein.</p> <p>Ein großer Teil der dort Beschäftigten ist in Unternehmen tätig, die selbst FuE betreiben. Der Anteil des FuE-Personals lag in den FuE-treibenden Unternehmen in Berlin 2011 deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Spielräume für eine weitere Steigerung der FuE-Intensität der ohnehin schon FuE-treibenden Unternehmen dürften damit im Durchschnitt begrenzt sein. Gleichwohl soll dort, wo es möglich ist, eine Intensivierung der FuE-Aktivitäten erreicht werden.</p> <p>Während Forschung und Entwicklung in den FuE-treibenden Unternehmen somit bereits mit überdurchschnittlichem</p>

Personalaufwand betrieben werden, ist auf den Wirtschaftssektor insgesamt bezogen der Anteil des FuE-Personals in Berlin unterdurchschnittlich: Während im Jahr 2009 im Bundesdurchschnitt 12 von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Forschung und Entwicklung arbeiteten, waren es in Berlin nur 9 Beschäftigte (Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft). Die Erhöhung der Anzahl der FuE-aktiven Unternehmen in Berlin ist daher wichtig.

Ergebnis der Förderung soll es sein, die Beschäftigten in wissenschaftlich-technischen sowie kreativen Berufen in den für Berlin besonders strukturelevanten Branchen (verarbeitendes Gewerbe und wissensintensive Dienstleistungen) zu steigern und den Anteil des FuE-Personals in der Wirtschaft zu erhöhen.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Spezifisches Ziel ist es, die Innovationsaktivitäten der Wirtschaft zu intensivieren und auszubauen. Der gesamte Innovationsprozess soll gestärkt werden. Neben der Forschung und Entwicklung spielt in Berlin dabei auch der Bereich der Dienstleistungen und der Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1.1	Humanressourcen (Anzahl der Beschäftigten) in Wissenschaft und Technologie (HRSTO) im verarbeitenden Gewerbe und wissensintensiven Dienstleistungen	Personen		686.000,00	2012	789.000,00	Eurostat	Jährlich
1.2	Anzahl des FuE-Personals in der Wirtschaft	Vollzeitäquivalente		11.340,00	2011	12.000,00	Stifterverband Wissenschaftsstatistik	Jährlich (zwei Jahre hinterherlaufend)

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
Die folgenden Maßnahmen sollen zur Erreichung der Ziele dieser Investitionspriorität umgesetzt werden:	
<b>Stärkung von FuE und Innovation in Unternehmen</b>	
<p>Das wichtigste Instrument zur direkten Stärkung der FuE in Unternehmen sind Zuschüsse, mit denen FuE - sowie Markteinführungsaktivitäten in Unternehmen aller Branchen und Größen sowie die Frühphase der Entwicklung von technologieorientierten Unternehmen unterstützt werden. Je marktnäher sich die Projekte oder Dienstleistungen im Innovationsprozess befinden, je konkreter also Umsätze zu erwarten sind, desto häufiger werden Darlehen für die Förderung genutzt. Da FuE häufig in Kooperation durchgeführt wird, können auch Verbundprojekte zwischen Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert werden. Im Unterschied zur Förderung der clusterpolitischen Aktivitäten (s. u.) sind aber bei diesem Ansatz die FuE- sowie Markteinführungsaktivitäten der Unternehmen der eigentliche Gegenstand der Förderung. Die Vorhaben konzentrieren sich im Sinne der intelligenten Spezialisierung auf die Technologiefelder oder Querschnittsthemen der Cluster. Darunter sind auch das Querschnittsthema „Clean Technologies“ und das Cluster Energietechnologie, in denen vor allem Öko-Innovationen erwartet werden.</p> <p>Es wird geprüft, neben den Zuschüssen wie bereits in der Vergangenheit auch Darlehen einzusetzen, die grundsätzlich im eher marktnäheren Bereich der FuE-Projekte gegenüber Zuschüssen häufig effizienter eingesetzt werden können. Die Förderung soll als Finanzinstrument gestaltet werden.</p> <p>Durch die Förderung werden unmittelbar die für das Ziel relevanten FuE-Aktivitäten der Unternehmen gestärkt. Es wird eine hohe Anzahl von Projekten erwartet. Der Beitrag zum Ziel besteht in einer Ausweitung der Innovationsaktivitäten, indem entweder die FuE im einzelnen Unternehmen</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

ausgebaut wird oder bislang noch nicht FuE-treibende Unternehmen Anreize erhalten, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten aufzunehmen. Sie sind Ausdruck der Strategie der intelligenten Spezialisierung.

Zielgruppe: Unternehmen und als Partner in Verbundprojekten auch Forschungseinrichtungen.

Begünstigte: Unternehmen (Bestandsunternehmen sowie Neugründungen), im Rahmen von Verbänden auch Forschungseinrichtungen. Die Förderung richtet sich vorwiegend an KMU, die allein oder im Verbund mit Unternehmen und Forschungsreinrichtungen gefördert werden können. Großunternehmen können als Partner in Verbänden gefördert werden.

### **Unterstützung technologieorientierter Gründungen und Gründungen in der Kreativwirtschaft**

Um die angesichts der Berliner Unternehmensstruktur besonders wichtige Verbreiterung der Basis technologisch innovativer und kreativer Unternehmen zu erreichen, sollen neben der projektbezogenen FuE-Förderung besonders wachstumsorientierte Unternehmen in den Clustern der InnoBB-Strategie durch langfristige Beteiligungen in Form von Risikokapital über revolvingende Fonds unterstützt werden. Die Fonds sollen weiteres privates Risikokapital nach Berlin ziehen. Da die einzelnen Beteiligungen vergleichsweise hohe Mittelvolumina binden und die Betreuung der Unternehmen sehr aufwändig ist, werden hier wohl nur relativ wenige Unternehmen unterstützt. Die Förderung soll als Finanzinstrument gestaltet werden

Die Förderung leistet einen Beitrag zur Überwindung der strukturellen Nachteile des Berliner Innovationssystems. Es werden gezielt neue, hochinnovative Unternehmen unterstützt. Das Ziel der Prioritätsachse wird somit durch eine Ausweitung der Basis an Unternehmen mit Innovationsaktivitäten erreicht.



<b>Investitionspriorität</b>	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Zielgruppe: technologieorientierte / kreativwirtschaftliche Gründungen und Unternehmen in Frühphasen.

Begünstigte: Unternehmen (KMU) in Frühphasen (Seed, Start-Up) und in Einzelfällen auch in Fortsetzung der Erstbeteiligung in der Wachstumsphase.

### **Gezielte Stärkung der Kooperationsstrukturen und Cluster**

Zusätzlich zur unternehmensbezogenen Förderung ergänzt die Unterstützung von Kooperationsstrukturen die Entwicklung des Innovationssystems. Es geht um die gezielte Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen dort, wo es hinreichend Potenzial gibt, um Kooperationen und einen Wissenstransfer aufzunehmen und zu intensivieren. Cluster sind gekennzeichnet durch eine kritische Masse, durch gemeinsame Interessen, dynamisches Wachstum und eine internationale Dimension. Es wurden im Rahmen der InnoBB-Strategie für Berlin und Brandenburg aktuell fünf Cluster identifiziert (Gesundheitswirtschaft, IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Energietechnik, Optik, Verkehr/Mobilität/Logistik), deren Entwicklung jeweils im Rahmen von Masterplänen mit einem spezifischen Maßnahmenmix aus dem EFRE direkt unterstützt wird. Die Kreativwirtschaft ist für Berlin ein wichtiger Bereich und wird international als Aushängeschild für Berlin angesehen. Neben größeren Unternehmen, wie sie sich beispielsweise in den Teilmärkten Musik oder Games entwickeln, wird die Kreativwirtschaft in der Breite von den schöpferisch tätigen Urhebern und Interpreten getragen. Die hier geplanten Aktionen, insbesondere die Initiative Projekt Zukunft, unterstützen die Vernetzung und wirtschaftliche Vermarktung der Akteure im Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft.

Die Intensivierung des Austausches und der Kontakte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie anderen Akteuren, die an ähnlichen oder neuen technologischen und kreativen Themen arbeiten, trägt dazu bei, die Innovationsaktivitäten in den Clustern zu intensivieren und international sichtbarer und wettbewerbsfähiger zu machen. Durch diesen Ansatz wird auch auf die Gründung neuer Unternehmen hingewirkt. Der Beitrag zum Ziel besteht somit nicht nur in einer Intensivierung der Innovationsaktivitäten der vorhandenen Akteure, sondern auch darin, die

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Gründungsdynamik zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Clustern, Veranstalter, Urheber und Intermediäre in der Kreativwirtschaft.

Begünstigte: Einrichtungen, die das Clustermanagement und Vernetzungsaktivitäten betreiben. Veranstalter, intermediäre Akteure und Zusammenschlüsse von Künstlern und Kreativen in der Kreativwirtschaft.

### **Gezielte Stärkung der Transferaktivitäten anwendungsnaher Forschungseinrichtungen**

Die Förderung unterstützt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und staatliche Hochschulen dabei, ihr Leistungsspektrum in Richtung industrielle Entwicklung bis hin zur Kleinserienproduktion zu ergänzen. Damit werden diese clusterrelevanten und anwendungsorientierten Einrichtungen in die Lage versetzt, intensiver mit Unternehmen zu kooperieren und als dauerhafte Partner der Industrie die Entwicklung in wachstumsrelevanten Technologiefeldern der InnoBB-Strategie mittel- und langfristig mitzugestalten.

Die Förderung zielt darauf, Potenziale für anwendungsnahe Kompetenzen in Form von FuE-Kapazitäten und Know-How in der Region zu halten, auszubauen und für die Unternehmen in der Region besser nutzbar zu machen. Auf dieser Grundlage werden intensive Kooperationsbeziehungen zu Industriepartnern entwickelt. Es profitieren auch die Unternehmen der Region. Durch die Sicherung und Stärkung von weltweit nachgefragtem Wissen in der Region werden die Entwicklungsbedingungen für die in Berlin forschenden Unternehmen verbessert (z. B. durch Kooperation mit den Forschungseinrichtungen, Neugründungen von Unternehmen, etc.).

Zielgruppe: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit dem Potenzial für anwendungsnahe Forschungsergebnisse.

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Begünstigte: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit dem Potenzial für anwendungsnahe Forschungsergebnisse.

### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger.

Die Förderung in der Investitionspriorität steht in Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin und der darin verankerten Strategie zur intelligenten Spezialisierung. Dabei ist die Förderung von Ökoinnovationen in den Zukunftsfeldern der Innovationsstrategie fest verankert

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

<b>Investitionspriorität</b>	Ib - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

#### **Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Der gemeinsame Bezugspunkt für die Auswahl von Vorhaben unter allen geplanten Maßnahmen dieser Prioritätsachse ist die Innovation. Je nach Ausrichtung und Ansatzpunkt der Förderung wird der Beitrag zu Innovation auf unterschiedliche Weise bei der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt.

Für einige wichtige Programme, wie etwa die Förderung von Einzel- und Verbundprojekten zur Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen werden im Antragsverfahren Gutachten von Experten zu den Projektanträgen eingeholt, um die fachliche Qualität der jeweils beantragten Forschungs-, Entwicklungs- und Markteinführungsprojekte einschätzen zu können. Im Bereich der Gründungsförderung spielt außerdem die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes der jeweils zu fördernden Unternehmen eine wichtige Rolle. Wo projektbezogen Kooperationen gefördert werden, werden die Eignung und Tragfähigkeit der Zusammenarbeit bei der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt.

Die ausdrücklich auf die Clusterentwicklung bezogene Förderung fokussiert auf die definierten Cluster, berücksichtigt aber auch die Entwicklung außerhalb der Cluster in der Region. Einschränkungen oder Erweiterungen der Cluster und innerhalb der Cluster sind möglich und folgen dem dynamischen Ansatz der Clusterpolitik.

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragsstellers**

Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.

Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Es ist geplant, im Rahmen dieser Investitionspriorität Finanzinstrumente einzusetzen. Deren Auswahl und genaue Ausgestaltung erfolgt genauso wie die Entscheidung über die Umsetzungsverfahren in Abhängigkeit von den Ergebnissen der ex-ante Bewertung zu den Finanzinstrumenten. Die Planungen sehen die folgenden Instrumente vor:

**Darlehen für FuE-Projekte** - Das bewährte Instrumentarium zur Förderung von FuE-Projekten soll auch künftig neben den Zuschüssen Darlehen

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

ermöglichen. Hierzu ist geplant ein Finanzinstrument einzurichten.

**Risikokapitalfonds** - Für technologieorientierte Unternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft soll jeweils ein bereits bestehender Risikokapitalfonds (VC Fonds Technologie bzw. VC Fonds Kreativwirtschaft) dotiert oder ein neuer geschaffen werden. Die Fonds, die die Maßnahme „Unterstützung technologieorientierter Gründungen und Gründungen in der Kreativwirtschaft“ bilden, sollen Inhalte fortführen, die bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 durch Vorgängerfonds finanziert wurden.

#### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind
------------------------------	---

Es sind keine Großprojekte in dieser Prioritätsachse geplant.

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F& I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, sowie Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien; ferner Förderung von Investitionen, die zur Stärkung der Krisenreaktionskapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen erforderlich sind							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE				447,00	Monitoring	Jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE				253,00	Monitoring	Jährlich
CO24	Forschung und Innovation: Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen	Vollzeitäquivalente	EFRE				560,00	Monitoring	Jährlich
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE				2.450,00	Monitoring	Jährlich
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE				69,00	Monitoring	Jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE				445.000.000,00	Monitoring	Jährlich
CO28	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte neu auf den Markt zu bringen	Unternehmen	EFRE				447,00	Monitoring	Jährlich

### 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	I - Innovationen

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Innovationen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			174.915.802,00			599.610.152,00	EDV-Monitoringsystem	
CO01	O	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			195			447,00	Monitoring	

**Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens**  
**Bitte hierzu auch die Dokumentation zum Leistungsrahmen (s. Anhang) beachten!**

### FINANZINDIKATOR

#### Berechnungsweise und Daten:

Abschätzung auf Grundlage der Erfahrungen in der FP 2007-2013, wobei vor allem folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Starttermin der Förderung
- Zeitaufwand für die Gestaltung der Antrags- und Projektbearbeitungsverfahren
- Erwartete Struktur der zu fördernden Projekte



Zu Grunde gelegt wurde die Budgetausstattung für die aktuelle FP.

Berücksichtigt wurden auch die Vorgaben des Art.126 c der VO 1303/2013.

### **Annahmen:**

#### **ProFit**

- Neugeschäftsvolumen für ProFIT i.H.v. 42 Mio. € in 2014 - 2016 und 35 Mio. € ab 2017
- Erreichen einer Darlehensquote von 45% durchschnittlich für den zurückliegenden Zeitraum zum jeweiligen Stichtag
- Bewilligung einer durchschnittlichen Finanzierungs-/Förderquote von 70% bei Annahme einer EFRE-Quote von 50% an den Gesamtausgaben einer Förderung (d.h. 20% Landesmittel und 30% private Kofinanzierung)
- Verteilung der Auszahlungen im Verhältnis 5/40/40/15% in den Jahren ab Bewilligung einer Förderung
- Die Mittelbelegung bei Darlehen erfolgt innerhalb von spätestens 5 Monaten nach Auszahlung
- Die bereits bisher mit Projektbeginn 1.1.2014 bewilligten Förderungen für die EFRE-Förderperiode 2014-2020 vorgenommenen Zusagen sind in voller Höhe EFRE-meldefähig.

- Keine wesentliche Änderung der Fördertatbestände (z. B. reduzierte Förderhöchstsätze und/oder -beträge infolge geänderter Innovationsstrategie bzw. Zusammenlegung in der Innovationsförderung infolge einer Evaluierung, neue Programme auf Bundes- oder EU-Ebene mit gleicher Zielstellung) bis 2023.
- Keine Änderung von wesentlichen Strukturen (z.B. Schließung/Fusion von Hochschulen, Forschungs- und Fördereinrichtungen) bis 2023.
- Keine wesentliche Änderung der Mittelsituation (z. B. durch Haushaltssperre des Landes Berlin für mindestens drei Monate, Wegfall des Berlin Beitrags, Auflösung des Pro FIT-Fonds) bis 2023.
- Keine Eintrübung der Berliner Wirtschaft: Berliner BIP liegt höchstens zwei Jahre infolge unter dem (erwarteten) Bundesdurchschnitt oder (erwarteter) Anstieg des Berliner BIP beträgt mindestens 1,5% p. a. im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums bis 2023.

### **VC Fonds**

- Das Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen beinhaltet auch Verwaltungskosten, welche zu Lasten der Fondsmittel abrechenbar sind
- Auszahlungsverteilung pro Beteiligungsfall (Finanzierungsrunde) bei beiden Fonds: im ersten Jahr 50%, im zweiten Jahr 40%, im dritten Jahr 10%.
- Einwerbung privater Investitionen in Höhe von 400% (VC Fonds Technologie) bzw. 250% (VC Fonds Kreativwirtschaft), bezogen auf die öffentlichen Mittel (EFRE / IBB)
- Keine Eintrübung der Berliner Wirtschaft: Berliner BIP liegt höchstens zwei Jahre infolge unter dem (erwarteten) Bundesdurchschnitt oder (erwarteter) Anstieg des Berliner BIP beträgt mindestens 1,5% p. a. im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums bis 2023.

## **Förderung von Cluster- und Netzwerkstrukturen**

- Bewilligung von EFRE-Mitteln der FP 2014–2020 im Zeitraum von 1.1.2015-31.12.2020
- Beibehaltung der Höhe des Berlin-Beitrages für gesamten Förderzeitraum (1,6 Mio. € p.a.)
- Beibehaltung der Höhe der Landesmittel (SenWTF) i.H.v. 550 T € p.a.
- Einsetzen der Mittel der SenGesSoz (300 T€ p.a.; Auftragsbewirtschaftung durch SenWTF, Mittel zweckgebunden für Cluster Gesundheitswirtschaft) zur EFRE-Kofinanzierung
- Nutzung der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers zur Kofinanzierung unter Beibehaltung der bisherigen Höhe dieser Mittel
- Zukünftige Finanzierung der Technologiestiftung Berlin erfolgt nicht mehr aus EFRE-Mitteln, sondern vollständig über den Berlin-Beitrag
- Etappenziel 2018 – geschätzte Ausgabenplanung: 90% der geplanten Bewilligungssumme 2015 - 2017 und 50% der geplanten Bewilligungssumme 2018

## **Projekt Zukunft**

- die Kofinanzierung aus Landesmitteln steht gleichmäßig über die Jahre verteilt zur Verfügung
- es wird von einer kontinuierlichen, gleichmäßig starken Durchführung ausgegangen

### **Plattformen, Labore, Zentren (Hochschulen)**

- Akzeptanz der Kofinanzierung aus Gemeinkosten der Hochschulen (wie bisher)
- Keine Änderung von wesentlichen Strukturen (z.B. Schließung/Fusion von Hochschulen)

### **Plattformen, Labore, Zentren (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)**

- Umlage der Jahrestrenche 2014 zu gleichen Teilen auf die Jahre 2015, 2016 und 2017
- Sicherstellung der Kofinanzierungen aus dem Haushalt und/oder durch die Kooperationspartner
- Art und Umfang der Investitionen werden durch die Evaluierungsergebnisse der Einrichtungen bestimmt. Daraus resultiert eine gewisse Unsicherheit bei einzelnen Einrichtungen (u.a. FBH).

### **Berechnung der Ziele:**

Für die einzelnen Instrumente wurden detaillierte Verlaufsschätzungen erstellt. Dabei wurden die Erfahrungen der Vorperiode, die aktuelle Finanzausstattung und die aufgeführten Annahmen berücksichtigt.

Aus den jeweils instrumentenspezifischen Verlaufsschätzungen wurden in einem zweiten Schritt die Schätzungen für die Etappenziele und Endziele abgeleitet.

## OUTPUTINDIKATOR

### Aktualisierung mit 3. Änderungsverfahren

#### **Berechnung des Zielwertes für den Outputindikator CO01**

- Outputindikator ergibt sich aus der Summe der Zielwerte für die VC Fonds und ProFIT
- Zielwertermittlung für ProFIT erfolgt auf Basis des Bewilligungsgeschehens zum 31.12.2018 und der durch die Finanzplanänderung reduzierte Mittelausstattung
  
- getrennte Abschätzung für ProFIT Zuschuss und ProFIT Darlehen
- Ermittlung des durchschnittlichen Projektvolumens für Unternehmen in ProFIT Zuschuss und ProFIT Darlehen
- Ermittlung des Verhältnisses von Zuschuss und Darlehen (Anteil der Unternehmen, die in beiden Aktionen gefördert werden.)
- Ermittlung des Aktionsbudgets, welches für Bewilligungen an Unternehmen eingesetzt wird (Abzug des Bewilligungsvolumens für Forschungseinrichtungen vom Aktionsbudget)
- Ermittlung der Zahl der geförderten Unternehmen in ProFIT Zuschuss und ProFIT Darlehen
- Minderung der Zahl der geförderten Unternehmen in ProFIT Darlehen um den Unternehmensanteil, der auch durch ProFIT Zuschuss gefördert wurde
- Summenbildung aus der Zahl der geförderten Unternehmen in ProFIT Zuschuss und der geminderten Zahl geförderter Unternehmen in ProFIT Darlehen
  
- Zielwertherleitung für VC Fonds unter Berücksichtigung der Doppelförderung

- Über die VC Fonds sollen weiterhin je Fonds 50 Unternehmen erreicht werden
- Reduktion der Zielwerte erforderlich, um Doppelzählungen von Unternehmen, die auch über ProFIT gefördert werden, auszuschließen
- Fondsbezogene Ermittlung des Anteils der VC Fonds Unternehmen, die auch eine Förderung aus ProFIT erhalten
- Reduktion des Zielwertes um den Anteil der Unternehmen, die auch über ProFIT gefördert wurden
- Summenbildung der reduzierten Zielwerte für die VC

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

#### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	122.938.720,24
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	6.470.458,96
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	50.843.602,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	060. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	29.117.065,32
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	061. Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	3.235.229,48
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	217.500,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	22.152.500,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	652.500,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	87.000,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte Regionen	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	50.043.500,00

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	076. Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Ressourcen durch oder für KMU		1.165.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	077. Entwicklung und Förderung kultureller und kreativer Dienstleistungen durch KMU		11.165.500,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	079. Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors (einschließlich offener Daten, E-Kultur, digitaler Bibliotheken, digitaler Inhalte und E-Tourismus)		585.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	082. IKT-Dienste und -Anwendungen für KMU (u. a. elektronischer Geschäftsverkehr, elektronischer Handel und vernetzte Geschäftsprozesse), Living Labs, Web-Unternehmer und IKT-Startups		1.131.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe		174.677.292,64
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges		50.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges		74.692.783,36
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Preisgelder		435.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)		299.805.076,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie	Code		Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend		299.805.076,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		1 - Innovationen		
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)	

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	1 - Innovationen



### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	2
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Produktivität der Wirtschaft

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	3d
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.

Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte

Die Förderung soll die Voraussetzungen für die Unternehmen verbessern, Wachstums- und Innovationsprozesse durchzuführen. Gründungen, Wachstum und die Umsetzung von Innovationen am Markt sollen mittelfristig die Produktivität – und damit die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigungssituation und die regionalen Einkommen – deutlich verbessern.

Die vergleichsweise niedrige Produktivität ist ein zentrales Hemmnis im Wettbewerb mit anderen entwickelten Regionen. Wesentliche Ursachen sind branchen- und größenstrukturelle Schwächen der Region. Eine hohe Produktivität ist der Hebel, um in Berlin mehr dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und die Einkommen zu erhöhen.

Durch die Unterstützung soll im Ergebnis die Produktivität der regionalen Wirtschaft gegenüber dem derzeitigen Stand deutlich erhöht werden. Um langfristig eine zufriedenstellende Produktivität zu erreichen, soll die Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde in Berlin jährlich stärker wachsen als im Durchschnitt der Länder.

In langer Frist waren in Berlin sowohl die Produktivität als auch das Produktivitätswachstum niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand betrug im Mittel -0,6 Prozentpunkte. In mittlerer Frist – ca. seit 2005 – entspricht die Entwicklung in Berlin in etwa dem Bundesdurchschnitt (-0,1 % Abstand). Dabei hat sich die regionale Produktivität nach einer überdurchschnittlichen Entwicklung bis 2009 (+0,8 Prozentpunkte) seit 2010 wieder schlechter als im Bundesdurchschnitt entwickelt (-1,5 Prozentpunkte), wobei die Änderungen in Berlin von niedrigem Niveau aus erfolgten (Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder).

Vor diesem Hintergrund ist das Ziel ein Produktivitätswachstum, das leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt und zu einer schrittweisen Verringerung der Produktivitätslücke führt. Konkreter Zielwert ist ein Produktivitätszuwachs, der im Jahresdurchschnitt um 0,25 Prozentpunkte über dem des Bundes liegt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Produktivität in strukturelevanten Wirtschaftszweigen, insbesondere der Industrie sowie bei wissensintensiven Dienstleistungen. Dies sind einerseits Wirtschaftszweige mit hoher Produktivität, die daher einen besonderen Beitrag zur Zielerreichung leisten können. Andererseits sind diese für die zukünftige Entwicklung der Stadt wichtigen Wirtschaftsbereiche in Berlin noch relativ schwach ausgeprägt.

Im Vergleich zur derzeitigen Situation sollen dabei vor allem zwei Entwicklungen unterstützt und verstärkt werden:

- Produktivitätssteigerungen und eine hohe Gründungsdynamik in der regionalen Wirtschaft.
- Bedeutungszuwachs (Wertschöpfungsanteil) der strukturell wichtigen Wirtschaftsbereiche, insbesondere der Industrie und der wissensintensiven Dienstleistungen.

Das Ziel soll im Wesentlichen durch die direkte Unterstützung von KMU erreicht werden. Flankierend werden die Bildung von Netzwerken und mittelbar unterstützende Einzelmaßnahmen gefördert.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Spezifisches Ziel ist es, die Produktivität der Berliner Wirtschaft durch betriebliche Investitionen, betriebliches Wachstum und Gründungen vor allem in Industrie und wissensintensiven Dienstleistungen zu erhöhen.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
2.1	Produktivität; Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen	Prozentpunkte		"- 0,1 Prozentpunkte im Durchschnitt von 2005-2012 im Vergleich zur Entwickl. im Bundesdurchschnitt"	2012	"+ 0,25 Prozentpunkte gegenüber Bundesdurchschnitt (im Durchschnitt der Jahre bis 2020)"	VGR L	Jährlich

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
------------------------------	--

Zur Erreichung der Ziele der Investitionspriorität werden mehrere Aktionen implementiert, die die Produktivität der Unternehmen mit unterschiedlichen Ansätzen fördern. Den ganz überwiegenden Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse bilden die ersten beiden Aktionen bzw. Aktionstypen. Hier werden KMU mit Zuschüssen direkt unterstützt. Auch die Einrichtung von Finanzinstrumenten zur Darlehensvergabe ist geplant. Dabei werden unternehmerische Aktivitäten adressiert, die direkt einen positiven Einfluss auf die betriebliche und regionalwirtschaftliche Produktivität haben (Investitionen, Wachstumsprozesse und Gründungen). Die für das spezifische Ziel außerdem relevante Investitionsförderung über Zuschüsse erfolgt außerhalb des EFRE-OP. Dafür stehen erhebliche Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung, so dass der EFRE hier nicht zusätzlich herangezogen wird. Der strategische Ansatz der Investitionspriorität wird ergänzt um flankierende Aktionen, die vor allem auf die Vernetzung der KMU innerhalb und außerhalb der Region sowie auf einzelne infrastrukturelle Ansätze zielen.

#### **Unterstützung von betrieblichen Investitionen und Wachstumsprozessen**

Zur Unterstützung von betrieblichen Investitionen und Wachstumsprozessen sollen den KMU verschiedene Darlehensinstrumente angeboten werden. Die Darlehensvergabe soll überwiegend durch ein Finanzinstrument (KMU-Fonds) erfolgen, dass bereits in der vergangenen Förderperiode umgesetzt wurde. Die Förderung soll als Finanzinstrument gestaltet werden.

Ergänzend stehen den Unternehmen nationale Mittel für Investitionszuschüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, zur Verfügung, die auch zum spezifischen Ziel beitragen.

Die geförderten Projekte (vornehmlich betriebliche Investitionen) verbessern zum einen die Produktivität in den Betrieben und führen zum anderen zu einer Kapazitätserweiterung in sehr produktiven Wirtschaftszweigen. Die Investitionen sind außerdem wesentliche Grundlage für die Umsetzung von

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Inventionen in marktgängige Produkte (Innovation).</p> <p>Zielgruppe: KMU, überwiegend in Industrie und unternehmensnahen Dienstleistungen</p> <p>Begünstigte: Fondsgesellschaft</p> <p><b>Förderung von Gründungen</b></p> <p>Durch verschiedene Darlehensarten (Finanzinstrumente) sowie durch nicht rückzahlbare Zuschüsse sollen die Größennachteile von kleinen, jungen oder innovativen Unternehmen bzw. von Gründungen beim Zugang zu Finanzierungen ausgeglichen werden. Damit wird auf die besondere Größen- und Branchenstruktur der Berliner Wirtschaft reagiert.</p> <p>a) Darlehen</p> <p>In Ergänzung zur spezifischen Wachstumsförderung richten sich die Instrumente verstärkt auf den Dienstleistungssektor als besondere Stärke einer städtischen Ökonomie. Dabei sollen auch hier die unternehmensnahen und wissensintensiven Branchen im Vordergrund stehen. Strategischer Ansatz der Gründungsförderung ist es, die Attraktivität der Stadt und den hohen Anteil qualifizierter Beschäftigter zu nutzen. Durch die Gründungen sollen Innovationen umgesetzt werden und hochproduktive Unternehmen entstehen.</p> <p>Die Hilfen erleichtern und ermöglichen den Gründungen und den KMU eine ausreichende Finanzierung ihrer Aktivitäten auch bei fehlenden Sicherheiten oder geringem Eigenkapital. Dadurch werden zusätzliche oder größere Unternehmensprojekte, Innovationen oder Wachstumsvorhaben möglich. Diese führen direkt zu zusätzlichem Wachstum und zu deutlichen Produktivitätszuwächsen.</p>	

**Investitionspriorität**

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

In den Aktionen sind über Fondslösungen die folgenden Instrumente geplant:

- Mikrodarlehen (bis 25.000 €) an Gründerinnen und Gründer sowie Kleinst- und Kleinunternehmen.
- Größere Gründungsdarlehen (bis max. 250.000 €) unter Beteiligung von Hausbanken, in der Regel abgesichert durch eine Bürgschaft.

Die Förderung soll als Finanzinstrument gestaltet werden.

Das spezifische Ziel wird somit durch die beschriebenen Aktionen über drei Ansätze verfolgt:

- Die Förderung unterstützt im Schwerpunkt hochproduktive Segmente (Industrie, wissensintensive Dienstleistungen).
- Die geförderten Projekte in den KMU steigern direkt die Produktivität dieser Unternehmen.
  
- Außerdem steigern Gründungen die Wettbewerbsintensität insgesamt und führen damit zu gesamtwirtschaftlichen Effizienz- und Produktivitätsgewinnen.

**b) Zuschüsse**

Neben der breiten darlehensbasierten Förderung wird ein Teil der Gründungsförderung auch auf nicht rückzahlbare Zuschüsse zurückgreifen. Dabei werden Gründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk gefördert. Handwerksmeisterinnen und –meister werden bei der Gründung (oder Übernahme) eines eigenen Handwerksbetriebs mit einem Zuschuss mit vergleichsweise geringem Volumen unterstützt. Der Zuschuss kann erhöht

**Investitionspriorität**

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

werden, wenn ein Arbeitsplatz geschaffen wird. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt unter Beteiligung der Handwerkskammer.

Durch die Neugründungen im Handwerk werden teils neue Konzepte und Verfahren eingeführt. Im Rahmen der Neugründungen und Übernahmen erfolgen zudem oft auch betriebliche Investitionen. Beide Effekte führen - ebenso wie die tendenziell steigende Wettbewerbsintensität in den Handwerksbranchen - zu einer steigenden Produktivität im Berliner Handwerk.

Zielgruppen: Gründer / -innen mit Schwerpunkt Industrie und wissensintensive Dienstleistungen, Handwerksmeister / -innen.

Begünstigte: Fondsgesellschaft / IBB, Handwerksmeister / -innen.

**Unterstützung bei der internationalen Vernetzung und der Markterschließung**

Durch die Aktion soll die internationale Vernetzung von Berliner KMU gestärkt werden. Außerdem sollen internationale Kooperationen systematisch entwickelt werden. Dazu werden Berliner Unternehmen und Netzwerke beim Aufbau von grenzüberschreitenden und internationalen Kontakten unterstützt. Konkret sollen wirtschaftsbezogene Netzwerke in ihrer internationalen Ausrichtung gestärkt werden und wirtschaftsbezogene Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke mit internationalen Partnern aufgebaut werden. Außerdem werden Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Branchennetzwerken und Clusterorganisationen aufgebaut oder vertieft. Ergänzend sollen die Größennachteile von KMU beim Zugang zu internationalen Märkten durch eine direkte Förderung reduziert werden.

Eine verbesserte Vernetzung erleichtert die Reaktion auf den globalen Wettbewerb und den Markteintritt in überregionale Märkte. Die internationale Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit führt z.B. zur Übertragung der international gemachten Erfahrungen auf andere Märkte. Grundsätzlich fördert eine aktive Offenheit gegenüber neuen Ideen und insbesondere gegenüber Ideen aus dem Ausland die Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Gerade für kleinere KMU auf relativ niedrigem Produktivitätslevel werden dabei signifikante Produktivitätsgewinne erwartet (Brutscher / Schwartz (2013): Learn To Succeed: Wie der Mittelstand vom internationalen Ideenaustausch profitiert).



**Investitionspriorität**

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

Die Beteiligung am internationalen Wettbewerb und die Einbindung in internationale Netzwerke führen so direkt zu deutlichen Produktivitätsfortschritten.

Die Förderung beschränkt sich bezogen auf das Beihilferecht zu Exportsubventionen auf zulässige Maßnahmen der Internationalisierung (Delegationsreisen, Messebeteiligungen, Marktstudien, Außenwirtschaftsassistenten), die dem eigentlichen Eintritt in neue Märkte vorgelagert sind. Alle Maßnahmen für den Ausbau und den Betrieb eines Vertriebsnetzes in anderen Staaten sind ausgeschlossen.

Die Unterstützung von Netzwerkaktivitäten erfolgt komplementär zu der innovationsbezogenen Cluster- und Netzwerkförderung in PA 1. Die Abgrenzung ist dabei eine räumliche: Die Netzwerkförderung in PA 1 ist im Rahmen der innoBB auf den Innovationsraum Berlin-Brandenburg bezogen. Die Netzwerkförderung im Programm für Internationalisierung stellt auf die internationale Vernetzung ab. Da auch Kooperationen mit ausländischen Clustern und Netzwerken aufgebaut werden, leistet die Aktion auch eine Unterstützung der Clusterentwicklung in der Region. Sie ermöglicht u. a., Lücken der regionalen Wertschöpfungsketten mit Hilfe internationaler Kooperationen zu schließen. Während sich die Clusterförderung in PA 1 ausschließlich auf die definierten Cluster der innoBB bezieht, unterstützt die Netzwerkbildung hier hingegen auch weitere Internationalisierungsabsichten und Kooperationen außerhalb dieser Clusterorganisationen.

Begünstigte: KMU, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, nicht profitorientierte Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen und Träger.

Zielgruppe: KMU, Cluster- und Branchennetzwerke.

**Verbesserung der lokalen Standortbedingungen für KMU**

Flankierend zur direkten Unterstützung werden Bestandsunternehmen sowie Gründerinnen und Gründer auch durch spezifische Einzelmaßnahmen in den Berliner Bezirken unterstützt.

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Mit den Maßnahmen sollen lokale außer- und zwischenbetriebliche Voraussetzungen für Produktivitätssteigerungen und das betriebliche Wachstum verbessert werden. Das können z. B. Maßnahmen des Standortmanagements und -marketings sein.</p> <p>Wegen der charakteristischen Berliner Unternehmensgrößenstruktur kommt diesen weiteren infrastrukturellen Maßnahmen (keine baulichen Maßnahmen) besondere Bedeutung zu. Der vorherrschende Bestand an Klein- und Kleinstunternehmen wird mit indirekten, unterstützenden Maßnahmen in der Fläche oft besser erreicht als mit einzelbetrieblichen Ansätzen. Ein finanzieller Beitrag der Unternehmen sichert die Ausrichtung Maßnahmen auf ihre spezifischen Bedürfnisse.</p> <p>Durch die Maßnahmen werden die zwischenbetriebliche Arbeitsteilung der Unternehmen (Netzwerkbildung) sowie die Standortfaktoren für KMU in ausgewählten lokalen Milieus verbessert. Die Vernetzung ermöglicht den Austausch von Wissen, neuen Problemlösung, Innovationen, eine verstärkte Arbeitsteilung und Spezialisierung, Skaleneffekte und Kostensenkungen. Insbesondere die Vernetzung, aber auch die besseren Standortfaktoren führen so zu steigender Produktivität in den Unternehmen.</p> <p>Zielgruppe: Lokale Netzwerke, mittelbar KMU der gewerblichen Wirtschaft.</p> <p>Begünstigte: Wirtschaftsförderungen der Bezirke.</p>	

### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie</p>	

**Investitionspriorität**

3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger. Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

**Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Um hohe strukturelle Wirkungen zu entfalten, werden die Aktionen besonders auf KMU bzw. Gründungen in der Industrie und in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen ausgerichtet. Der Anteil der Förderung in diesen Branchen wird mindestens 60 % betragen.

Die einzelnen Maßnahmen sollen entsprechend der regionalen Strategien insbesondere die Zukunftsfelder und Cluster des Landes unterstützen. In einzelnen Maßnahmen kann davon aber auch abgewichen werden (Handwerksgründungen).

**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers**

Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.

Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Im Rahmen der Investitionspriorität sollen in bedeutendem Umfang Finanzinstrumente zum Einsatz kommen. Die genaue Ausgestaltung erfolgt in Abhängigkeit von den Ergebnissen der ex-ante Bewertung.</p> <p><b>KMU-Fonds</b> - Nach derzeitigem Stand ist geplant, den bestehenden Darlehensfonds (<b>KMU-Fonds</b>) in modifizierter Form zur Unterstützung von Gründungen und von Wachstumsprozessen in kleinen und mittleren Unternehmen fortzuführen.</p>	

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen
<p>Es sind keine Großprojekte in dieser Prioritätsachse geplant.</p>	

**2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		3d - Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie an Innovationsprozessen zu beteiligen					
ID	Indikator	Einheit für die	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der

		Messung		(ggf.)	M	F	I		Berichterstattung
2.2	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE				1.300,00	Monitoring	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE				1.808,00	Monitoring	Jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE				780,00	Monitoring	Jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE				1.028,00	Monitoring	Jährlich
CO05	Produktive Investitionen: Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	EFRE				1.381,00	Monitoring	Jährlich
CO07	Produktive Investitionen: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüssen)	EUR	EFRE				27.200.000,00	Monitoring	Jährlich
CO08	Produktive Investitionen: Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	EFRE				2.890,00	Monitoring	Jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	2 - Produktivität der Wirtschaft
-----------------	----------------------------------

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			34.272.172,00			148.000.000,00	EDV-Monitoringsystem	
2.2	O	Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			450			1.300,00	EDV-Monitoringsystem	

**Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens  
Bitte hierzu auch die Dokumentation zum Leistungsrahmen (s. Anhang) beachten!**

## FINANZINDIKATOR

### **Berechnungsweise und Daten:**

Abschätzung auf Grundlage der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013, wobei vor allem folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Starttermin der Förderung
- Zeitaufwand für die Gestaltung der Antrags- und Projektbearbeitungsverfahren
- Erwartete Struktur der zu fördernden Projekte. Hier wurden einige Korrekturen gegenüber dem Verlauf in der Periode 2007 bis 2013 vorgenommen. In der Gründungsförderung wurde beispielsweise im Verlauf der Förderperiode die Darlehensobergrenze angehoben. Damit dürfte das zu erwartende durchschnittliche Projektvolumen in der Periode 2014 bis 2020 über dem tatsächlichen Durchschnitt in der Periode 2007 bis 2013 liegen. Innerhalb des KMU-Fonds werden künftig die Wachstumsdarlehen ein höheres Gewicht bekommen als bisher.

Zu Grunde gelegt wurde die Budgetausstattung für die aktuelle Förderperiode.

Berücksichtigt wurden auch die Vorgaben des Art.126 c der VO 1303/2013.

### **Annahmen:**

- Das durchschnittliche Projektvolumen bei der Gründungsförderung durch "Berlin Start" steigt auf etwa 40.000 € (EFRE-Anteil)
- Das Angebot von großvolumigen Wachstumsdarlehen, bei denen Hausbanken nicht allein tätig werden, wird angenommen; die durchschnittlichen Projektvolumina steigen in diesem Segment auf 250.000 € (EFRE-Anteil).

- Es werden keine substantiellen Änderungen der Fördergrundlagen und der Investitionsstrategien der Finanzinstrumente notwendig (Zielgruppe, Fördergegenstand, Subventionswert)
- Die Gewichtung zwischen den Instrumenten ändert sich nicht erheblich – etwa aufgrund von deutlichen Nachfrageveränderungen.
- Die Inflationsrate ändert sich nicht substantiell (<3%).
- Zinssenkungen an den Kreditmärkten bleiben aus, mittelfristig werden deutlich steigende Zinsen auf deutschen und europäischen Kreditmärkten unterstellt.
- Ein starker konjunktureller Abschwung / eine Wirtschaftskrise bleiben aus. Solche konjunkturellen Einbrüche würden zu starker Zurückhaltung insbesondere bei Investitionen führen. Die Nachfrage nach Darlehen und insbesondere nach Investitions- und Wachstumsdarlehen mit hohem Volumen würde deutlich sinken.

### **Berechnung und Ziele:**

Die Berechnung erfolgt über Einheits-(Projekt-)kosten auf Grundlage der Erfahrungen aus der Periode 2007 bis 2013.

### **OUTPUTINDIKATOR**

#### **Abdeckungsquote:**

Berechnung auf Grundlage der internen Aufteilung der Mittel auf die Einzelinstrumente sowie innerhalb einzelner Instrumente auf verschiedene Unterstützungsformen.

Der Outputindikator bezieht sich auf den KMU-Fonds und deckt so knapp 72 Prozent der Mittel dieser Prioritätsachse ab.

### **Berechnungsweise und Daten:**

Auf Grundlage der durchschnittlichen Projektkosten, die unter Berücksichtigung einiger Korrekturen aus den Daten der Förderperiode 2007 bis 2013 abgeleitet wurden, wird die zu erwartende Anzahl an geförderten Unternehmen errechnet.

Die Berechnung erfolgt für die verschiedenen, im KMU-Fonds vereinigten Ansätze separat.

### **Annahmen:**

s.o. - Finanzindikator

### **Berechnung und Ziele:**

Es wird die geplante Mittelausstattung der einzelnen Instrumente zu Grunde gelegt, um daraus mit den angepassten durchschnittlichen Projektkosten die Zahl der Unternehmensfinanzierungen zu berechnen.

Mikrokredite: 1.190



Berlin Start (Gründungskredite): 345

Investitions- und Wachstumskredite: 95

### Aktualisierung mit 3. Änderungsverfahren

Nach aktuellen Hochrechnungen werden weniger Mikrokredite bewilligt, als noch in 2014 geplant (780 statt 1.192). Zeitgleich ist die durchschnittliche Kredithöhe gestiegen, so dass das aktuell geplante Volumen für die Mikrokredite nur geringfügig unter dem ursprünglich geplanten Budget liegt. Ebenfalls zeitgleich hat sich die Nachfrage nach Berlin Start verdoppelt, so dass rund zwei Drittel der reduzierten Planzahlen der Förderfälle bei den Mikrokrediten kompensiert wird. Auf Grund der beschriebenen Entwicklungen wird der Zielwert auf 1.300 Finanzierungsfälle für den KMU-Fonds III bis 2023 festgelegt.

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft		
Fonds	Regionenkategorie		Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte	066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	20.000.000,00
ERDF	Stärker Regionen	entwickelte	067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	54.000.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	22.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	51.700.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	74.000.000,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	74.000.000,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		2 - Produktivität der Wirtschaft	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	2 - Produktivität der Wirtschaft

### 2.A.1 Prioritätsachse

<b>ID der Prioritätsachse</b>	3
<b>Bezeichnung der Prioritätsachse</b>	Reduzierung von CO2-Emissionen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	4b
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.

<p><b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b></p>	<p>In den Berliner Unternehmen der Industrie, des verarbeitenden Gewerbes, des Kleingewerbes, aber auch im Handel und bei privaten Dienstleistungen bestehen noch erhebliche Möglichkeiten zur Einsparung von Energie. Dies betrifft insbesondere die Prozess- und Gebäudeenergie. Darüber hinaus sind die Nutzungsmöglichkeiten im Bereich erneuerbarer Energien noch nicht ausgeschöpft. Gemäß dem Zielszenario des Berliner Energiekonzeptes 2020 betragen die CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale in diesem Bereich zusammen mit den öffentlichen Dienstleistungen rund 1,9 Mio. t/Jahr. Durch die Förderung soll der Einsatz ineffizienter Technologien verringert und der Verbrauch vor allem in der Prozess- und Gebäudeenergie gesenkt, sowie der Anteil erneuerbarer Energien erhöht werden. Im Ergebnis sollen somit die CO<sub>2</sub>-Emissionen von Unternehmen deutlich reduziert werden. Durch die Energieeinsparung können darüber hinaus auch die Kosten vermindert werden, so dass die betriebliche Wettbewerbsposition verbessert wird.</p>
--	---

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Das spezifische Ziel besteht darin, die CO2-Emissionen der Unternehmen zu reduzieren, indem Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien erschlossen werden.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
3.1	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		1,79	2011	1,47	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg	Jährlich

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über ausreichend personelle Kapazitäten und fachliches Know-how, um über fortwährende Anpassungsinvestitionen für alle Segmente des Produktionsprozesses einen optimalen Einsatz von Ressourcen zu gewährleisten. Dies hat einerseits einen ineffizienten Einsatz von Energie zur Folge und führt zudem bei veralteten Technologien zu unnötig hohen Kosten. In Unternehmen werden viele Effizienzmaßnahmen trotz ihrer grundsätzlichen Wirtschaftlichkeit aufgrund unterschiedlicher Hemmnisse häufig nicht realisiert. Gründe sind u. a. die Befürchtung negativer Produkt- oder Prozesseigenschaften (Produktionsausfall, Qualitätsprobleme etc.), die Orientierung von Investitionsentscheidungen nur an Amortisationszeiten oder das Denken in Einzelprozessen. Für kleine und mittlere Unternehmen treten zudem weitere hemmende Faktoren auf, wie ein unzureichender Überblick über Energieverbrauch und Effizienzmaßnahmen, der Mangel an prozessspezifischen Detailkenntnissen, fehlendes spezialisiertes Personal für Energiefragen sowie die nachrangige Priorität von Effizienzinvestitionen bei begrenztem Budget.</p> <p>In einem mehrstufigen Ansatz sollen die Unternehmen deshalb bei Investitionen in energiesparende Technologien, in die Nutzung erneuerbarer Energien oder in die Umstellung von Produktionsprozessen unterstützt werden.</p> <p>Die Einsparmöglichkeiten des Energieverbrauchs sind vorab zu ermitteln. Bestandteil der Förderung können daher Beratungsmaßnahmen zur Energieeffizienz sein, die z. B. die Analyse von Einsparpotenzialen beinhalten und die den möglichen Investitionen in der Regel vorgeschaltet sind. Im Sinne einer Nachsorge zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit können nach Durchführung der Investitionen weitere Beratungen oder auch Schulungen in Anspruch genommen werden. Es wird somit ein integrierter Ansatz (Beratung-Investition-Nachsorge) verfolgt. Im Sinne dieses Ansatzes kann auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gefördert werden.</p> <p>Die Förderung betrifft bei der Vergabe von Zuschüssen:</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>a) Energieeffiziente, technologieoffene Lösungen im Bereich z.B. der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik</li> <li>• Produktionsanlagen</li> <li>• Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Kälte-/Klimatechnologie, Lüftung)</li> <li>• Stoffstrom-/Ressourceneffizienz</li> <li>• KWK.</li> </ul> <p>b) Erneuerbare Energien: Die Programme verfolgen einen technologieoffenen Ansatz und werden vorrangig zur Unterstützung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Geothermie, Biogas, Solarthermie, Abwasser- und Abluftwärme) eingesetzt.</p> <p>Die Förderung richtet sich auch an Unternehmenskooperationen zu den vorgenannten Bereichen. Sie kann Beratungsmaßnahmen, Monitoring und Schulungen einschließen.</p> <p>Mit der Aktion wird die Energieeffizienz in Berliner Unternehmen deutlich verbessert und die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert. Damit wird ein signifikanter Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung erzielt.</p> <p>Zielgruppe und Begünstigte: Unternehmen und Unternehmenskooperationen</p>	

**2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen	

Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger.

In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d. h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, sinnvoll nationale Förderprogramme ergänzt, aber nicht ersetzt, Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden oder integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung versprechen.

Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

#### **Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Das wichtigste Auswahlkriterium bei den Aktionen der gesamten Prioritätsachse ist der Effizienzwert eines Vorhabens (d.h. die CO<sub>2</sub>-Verringerung, die pro Einsatz von 1 Mio. € zuschussfähiger Gesamtausgaben in dem Vorhaben erreicht werden kann). In den vorgesehenen Wettbewerben werden Projektvorschläge, die alle anderen Rahmenbedingungen erfüllen, anhand des Effizienzwertes zur Förderung ausgewählt. Über die Wettbewerbe hinaus sollen aber auch beispielhafte Leuchtturmvorhaben (z.B. Modellvorhaben im Denkmalschutz und besonders innovative Vorhaben) gefördert



<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>werden.</p> <p>Die Ergebnisse eines Energieaudits (im Sinne einer Analyse des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes, Unternehmens oder Prozesses, sowie Identifikation und Quantifizierung der kosteneffizienten Energieeinsparpotentiale) werden Bestandteile der einzureichenden Unterlagen bei Antragstellung (z.B. in Form von Gebäudeenergieausweisen). Sie sind Grundlage zur Berechnung der Projektindikatoren. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, dass bei Bedarf die vorgeschaltete Analyse von Einsparpotenzialen nun auch Teil der Förderung sein kann.</p> <p>Bei der Vergabe von Umweltkrediten gilt: Voraussetzung für die Finanzierung ist ein tragfähiges Unternehmenskonzept, dessen Durchführung zu einer wesentlichen Endenergieeinsparung bei <i>Ersatzinvestitionen</i> (i.d.R. mindestens 20 %, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre) und bei <i>Neuinvestitionen</i> (i.d.R. mindestens 15 % gegenüber dem Branchendurchschnitt) führt.</p> <p><b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers</b></p> <p>Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.</p> <p>Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
------------------------------	--

<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Es ist kein Einsatz von Finanzinstrumenten geplant.	

#### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.	

#### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3.5	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				6.000,00	Monitoring	Jährlich
3.7	Anzahl der Beratungsleistungen zum Energiemanagement in Unternehmen	Unternehmen	EFRE				21,00	Monitoring	Jährlich
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE				30,00	Monitoring	Jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE				30,00	Monitoring	Jährlich
CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	EFRE				0,30	Monitoring	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				6.000,00	Monitoring	Jährlich

#### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	4c
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	Der öffentliche Dienstleistungssektor des Landes Berlin verfügt mit seinen öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen der Bezirksverwaltungen (u. a. Schulen, Kultureinrichtungen u. dgl.) über umfangreiche Liegenschaften. Der Bestand bei den Bezirksverwaltungen wird auf 7 Mio. qm Nettogeschossfläche geschätzt. Ein erheblicher Teil dieser Gebäude hat einen schlechten energetischen Zustand. In den kommunalen Liegenschaften bestehen gemäß dem Energiekonzept 2020 noch Einsparpotenziale in einer Größenordnung von 25-30%. Die Klimaziele des Landes Berlin können nur erreicht werden, wenn es gelingt, neben dem gewerblichen Sektor auch den Energieverbrauch im öffentlichen Dienstleistungssektor wirkungsvoll zu reduzieren. Durch seine Vorbildfunktion soll er dabei auch zu Investitionen auch anderer privater wie gewerblicher Akteure anregen. Im Ergebnis wird erwartet, dass es mit der strategischen Orientierung auf Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gelingt, eine deutliche Reduktion von CO2-Emissionen zu erreichen.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Spezifisches Ziel ist es, eine deutliche Reduktion der CO2-Emissionen zu erreichen. Hierzu sollen die Investitionen in die Verminderung des Energieverbrauchs und in die Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen gesteigert werden.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
3.2	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		13,10	2011	10,57	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg	Jährlich

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

#### **Investitionen zur energetischen Sanierung von Nichtwohngebäuden, der Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien**

Gemäß dem Berliner Energiekonzept 2020 können 71 % der angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungen in den Gebäuden des öffentlichen Dienstleistungssektors durch wärmeseitige Maßnahmen (Primärenergieträgerumstellung, Gebäudesanierung) erzielt werden. Sie betreffen neben dem Schwerpunkt Gebäudesanierung auch die Primärenergieträgerumstellung zugunsten eines verstärkten Einsatzes von erneuerbaren Energien und dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung. Die übrigen 29 % können durch die Senkung des Stromverbrauchs (einschließlich Strom-Gutschrift der BHKW-Erzeugung) erreicht werden.

Die Einsparmöglichkeiten des Energieverbrauchs sind vorab zu ermitteln. Bestandteil der Förderung können daher Beratungsmaßnahmen zur Energieeffizienz sein, die z. B. die Analyse von Einsparpotenzialen beinhalten und die den möglichen Investitionen in der Regel vorgeschaltet sind. Im Sinne einer Nachsorge zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit können nach Durchführung der Investitionen weitere Beratungen oder auch Schulungen in Anspruch genommen werden. Es wird somit ein integrierter Ansatz (Beratung-Investition-Nachsorge) verfolgt. Im Sinne dieses Ansatzes kann auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gefördert werden.

Die Förderung betrifft :

a) Energieeffiziente, technologieoffene Lösungen im Bereich z. B. der:

- Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Kälte-/Klimatechnologie, Lüftung)</li> <li>• Stoffstrom-/Ressourceneffizienz</li> <li>• KWK</li> </ul> <p>b) Erneuerbare Energien: Die Programme verfolgen einen technologieoffenen Ansatz und werden vorrangig zur Unterstützung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Geothermie, Biogas, Solarthermie, Abwasser- und Abluftwärme) eingesetzt.</p> <p>Zielgruppe: Berliner Bevölkerung, insbesondere Nutzerinnen und Nutzer der geförderten Einrichtungen</p> <p>Begünstigte: Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, öffentliche Unternehmen, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen</p>	

### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.</p> <p>Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
------------------------------	--

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d. h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, sinnvoll nationale Förderprogramme ergänzt, aber nicht ersetzt, Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden oder integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung versprechen.

Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

### **Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Das wichtigste Auswahlkriterium bei den Aktionen der gesamten Prioritätsachse ist der Effizienzwert eines Vorhabens (d.h. die CO<sub>2</sub>-Verringerung, die pro Einsatz von 1 Mio. € zuschussfähiger Gesamtausgaben in dem Vorhaben erreicht werden kann). In den vorgesehenen Wettbewerben werden Projektvorschläge, die alle anderen Rahmenbedingungen erfüllen, anhand des Effizienzwertes zur Förderung ausgewählt. Über die Wettbewerbe hinaus sollen aber auch beispielhafte Leuchtturmvorhaben (z.B. Modellvorhaben im Denkmalschutz und besonders innovative Vorhaben) gefördert werden.

Im Rahmen der Projektauswahl ist die Einbettung eines Vorhabens in ein bestehendes Integriertes Konzept positiv zu berücksichtigen, um andere Bezirke zur Erstellung eigener Konzepte zu motivieren. Genauer wird die Förderrichtlinie regeln. Im UEP II wurden bereits Projekte mit demografischem und sozialem Mehrwert prioritär behandelt. Nicht förderfähig sind Investitionen in den Wohnungsbau. Es werden nur Gebäude

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>gefördert, die der Öffentlichkeit zugänglich sind bzw. die einem öffentlichen Zweck dienen.</p> <p><b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers</b></p> <p>Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.</p> <p>Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	

#### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Im Rahmen dieser Investitionspriorität sind keine Finanzinstrumente (Fonds) vorgesehen.</p>	

#### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)**

<b>Investitionspriorität</b>	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
<p>Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.</p>	



### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3.8	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen Infrastrukturen	in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				22.000,00	Monitoring	Jährlich
3.9	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in öffentlichen kulturellen Infrastrukturen	in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				3.000,00	Monitoring	Jährlich
CO30	Erneuerbare Energiequellen: Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MW	EFRE				1,60	Monitoring	Jährlich
CO32	Energieeffizienz: Rückgang des jährlichen Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	kWh/Jahr	EFRE				100.000.000,00	Monitoring	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonnen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				25.000,00	Monitoring	Jährlich

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	4e
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen zu bewirken.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	Im Verkehrsbereich ist der Straßenverkehr der mit Abstand größte Emittent von Luftschadstoffen. Die verursacherbedingten CO <sub>2</sub> -Emissionen im Straßenverkehr sind in den 2000er Jahren bedingt durch den Rückgang des PKW-Verkehrs zunächst zurückgegangen, liegen aber seit einigen Jahren wieder bei rund 16 % aller energiebedingten CO <sub>2</sub> -Emissionen (Quelle: Energie- und CO <sub>2</sub> -Bilanz Berlin). Für Berlin ist gemäß den derzeitigen Entwicklungserwartungen in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Einwohner- und Beschäftigtenzuwachs zu rechnen. Ohne eine verkehrspolitische Steuerungsstrategie besteht die Gefahr, dass durch den Einwohnerzuwachs der Motorisierte Individualverkehr (MIV) steigt. Eine weitere Reduzierung der CO <sub>2</sub> -Emissionen kann wesentlich nur über

eine Verschiebung des Modal Split unter den Verkehrsträgern hin zu dem CO2-freien nichtmotorisierten Verkehr sowie zum öffentlichen Nahverkehr erreicht werden. Das Bestreben des Landes Berlin ist es deshalb, gezielt an den Verlagerungspotenzialen insbesondere im motorisierten Pkw-Kurzstreckenverkehr anzusetzen.

Durch den Bau und Ausbau von Radverkehrsanlagen wird die Qualität der Infrastruktur verbessert und die Radverkehrssicherheit erhöht. Ebenso ergibt sich durch Straßenbahnnetzergänzungen sowie durch Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Systemen des ÖPNV eine deutliche Attraktivierung des ÖPNV. Im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen außerhalb der EFRE-Unterstützung zur Förderung des Umweltverbundes sowie durch ordnungsrechtliche Maßnahmen im MIV (z. B. Parkraumbewirtschaftung) wird der Anteil des MIV am Modal Split gesenkt und der des Umweltverbundes erhöht.

Der Anteil des Radverkehrs soll gesteigert werden und der Öffentliche Verkehr (ÖV) gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) Zuwächse erzielen. Der Anteil des MIV soll im Zeitraum 2012 - 2022 von 32 % auf 27 % gesenkt werden.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Das spezifische Ziel ist es, im städtischen Verkehr eine Verlagerung von Fahrten des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf die des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu erreichen und somit eine Reduzierung der CO2-Emissionen zu bewirken.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
3.3	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Verkehr (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		4,88	2011	4,55	Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg	Jährlich

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	---

#### **Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen**

Es werden Verkehrsmaßnahmen gefördert, die sich aus dem Stadtentwicklungsplan Verkehr (StEP Verkehr) ergeben und die hinsichtlich einer Verschiebung des Modal Split zugunsten des Umweltverbunds und damit zur CO<sub>2</sub>-Reduktion besonders geeignet und effizient sind. Neben der Schließung von Netzlücken und der Verbesserung der multimodalen Verknüpfungen der Verkehrsmittel im Umweltverbund ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine verstärkte Ausrichtung der Investitionen hinsichtlich der Qualifizierung vorhandener Infrastruktur (u. a. Attraktivität und Barrierefreiheit) notwendig. Die Bereitstellung attraktiver und sicherer Verkehrsinfrastruktur ermöglicht es überhaupt erst, dass die angestrebten Verlagerungspotenziale auch erzielt werden können.

Geplant ist:

- die Schließung von Netzlücken und punktuelle Netzergänzungen bei der Straßenbahninfrastruktur um Gebietserschließungen zu ermöglichen und den Einzugsbereich bzw. den potenziellen Nutzerkreis und die Attraktivität der Straßenbahn zu erhöhen (Erschließung von wichtigen Verknüpfungspunkten im ÖPNV und von Entwicklungsgebieten, Ermöglichung anderer Organisationsformen bzw. Betriebskonzepte, d. h. anderer Linienangebote, Takte u. ä.),
- die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur durch den Bau, Ausbau und die Sanierung von Radverkehrsanlagen (Bau von gesonderten Radwegen bzw. Asphaltierung von Pflasterdecken; Umbau von Knotenpunkten mit Unfallhäufungen einschließlich Querungshilfen zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit; Bau eigenständiger Radfahrer- und Fußgängerbrücken; Markierung von Radfahrstreifen zur Schließung von Netzlücken und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit),
- die bessere Vernetzung der Verkehrsmittel Rad und ÖPNV, indem bspw. die erforderlichen Abstellanlagen an Bahnhöfen bereit gestellt werden, damit bei längeren Wegen über eine Vernetzung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds auch hier entsprechende Verlagerungspotenziale genutzt werden können,

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die verbesserte Verknüpfung der verschiedenen Systeme des ÖPNV durch Reduzierungen von Umsteigezeiten und damit Reisezeiten, um entsprechende Impulse für eine stärkere Nutzung des ÖPNV zu setzen,</li> <li>• der weitere Ausbau des ÖPNV im Hinblick auf eine barrierefreie Nutzung um auf die demografische Entwicklung durch Alterung der Gesellschaft vorbereitet zu sein,</li> <li>• die Förderung der modellhaften Erprobung von (Fahrzeugen mit) innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen, die zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> und Treibhauseffekten beitragen.</li> </ul>	
<p>Zielgruppe: Bewohnerinnen und Bewohner, deren Wege auch mit Verkehrsmitteln des Umweltverbunds abgewickelt werden könnten.</p>	
<p>Begünstigte: Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Unternehmen</p>	
<p>Antragsberechtigt für die Förderung von (Fahrzeugen mit) innovativen Antriebssystemen sind die Hauptverwaltung, die Bezirksverwaltungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts.</p>	

#### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
<p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger.

In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d. h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, sinnvoll nationale Förderprogramme ergänzt, aber nicht ersetzt, Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden oder integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung versprechen.

Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

### **Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Das wichtigste Auswahlkriterium bei den Aktionen der gesamten Prioritätsachse ist der Effizienzwert eines Vorhabens (d.h. die CO2 Verringerung, die pro Einsatz von 1 Mio. € zuschussfähiger Gesamtausgaben in dem Vorhaben erreicht werden kann). In den vorgesehenen Wettbewerben werden Projektvorschläge, die alle anderen Rahmenbedingungen erfüllen, anhand des Effizienzwertes zur Förderung ausgewählt. Über die Wettbewerbe hinaus sollen aber auch beispielhafte Leuchtturmvorhaben (z.B. besonders innovative Vorhaben) gefördert werden.

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Der Fahrzeugankauf ist nur innerhalb von modellhaften Projekten und in Ausnahmefällen möglich. Durch die ZGS ist zu definieren, worin die Modellhaftigkeit besteht.

### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragsstellers**

Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.

Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Es sind keine Finanzinstrumente in dieser Investitionspriorität geplant.

#### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen
------------------------------	--

Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4e - Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE				10.200,00	Monitoring	Jährlich

### 2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4f
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	01
Bezeichnung des Einzelziels	Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO <sub>2</sub> - Emissionen zu optimieren.
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Programme, Konzepte und entsprechende Detailstudien stellen die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung dar. Zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Ressourceneinsparung in Berlin stehen bereits vielfältige neue Forschungsergebnisse und Technologien zur Verfügung, die gegenüber dem bestehenden Stand der Technik zu einer deutlichen Verminderung des Energie- bzw. des Ressourcenverbrauchs führen können. Nicht zuletzt durch die in der Prioritätsachse 1 geplanten Maßnahmen werden neue Innovationen vorangetrieben. Sie entfalten ihre CO<sub>2</sub> und Ressourcen einsparende Wirkung jedoch erst mit ihrer zielgerichteten Etablierung bei den Endkunden. Konzepte und Programme weisen die bestehenden Potenziale zur CO<sub>2</sub>-Minderung in Berlin aus und stellen sie den Zielzeitpunkten zur Erreichung von Minderungszielen für Treibhausgasemissionen gegenüber.</p> <p>Um die identifizierten Minderungspotenziale durch die effizientesten Lösungen auszuschöpfen und über die aktuell bekannten Minderungspotenziale hinaus noch neue zu identifizieren, bedarf es weiterer zielgerichteter auf Berlin bezogener Potenzialanalysen, der Weiterentwicklung und Detaillierung bestehender Strategien und Konzepte sowie der</p>



	<p>Umsetzung besonders innovativer Klima und Ressourcen schonender Technologien und Produkte in Modell- und Demonstrationsprojekten. Die Verbesserung des Wissenstransfers insbesondere im Rahmen der RIS3-Aktivitäten Berlins (Cluster Energietechnik der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg) soll die Etablierung neuer Technologien zur CO2- und Ressourceneinsparung vorantreiben und so zur effizienten Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen. Die geplanten Maßnahmen unterstützen insbesondere das Cluster Energietechnik, welches die Kompetenzen der Hauptstadtregion auf diesem Wirtschaftsfeld bündelt. Ein Informationsaustausch auch über die jährlichen Clusterkonferenzen hinaus ist vorgesehen.</p>
--	--

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Das spezifische Ziel ist die Entwicklung von zielgerichteten Konzepten und die parallele Weiterentwicklung neuer, anwendungsorientierter Klimaschutztechnologien durch Pilotvorhaben, um Klimaschutzinvestitionen in Berlin im Hinblick auf die Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen zu optimieren.								
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle			Häufigkeit der Berichterstattung
3.4	CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz)	Mio. Tonnen		19,78	2011	17,60	Statistisches Landesamt Brandenburg	Berlin-	Jährlich	

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Die Förderung der Strategieentwicklung und die Durchführung berlinspezifischer angewandter Forschungsvorhaben im Bereich Klimaschutz sollen sicherstellen, dass die investiven Aktionen der PA 3 den größtmöglichen Beitrag zur Zielerreichung liefern. Darüber hinaus soll durch die Aktionen auch ein direkter Beitrag zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet werden. Durch eine Koordination durch die jeweiligen ZGS soll die Schaffung und Vertiefung von Synergien zur PA 1 forciert werden.</p> <p>Vorgesehene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Technologieoffene Bewertung und Vergleich vorliegender innovativer Technologien vor dem regionalen Kontext Berlins. Geplant sind hier Studien und Potenzialabschätzungen, beispielsweise zum optimalen Einsatz von erneuerbaren Energien oder zum Klimaschutzpotenzial von grüner Infrastruktur in innerstädtischen Räumen.</li><li>• Umsetzung anwendungsbezogener Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben durch private und öffentliche Akteure. Diese Maßnahmen sollen zur Weiterentwicklung und zum Einsatz innovativer Technologien in Unternehmen und im Land Berlin führen. Dabei handelt es sich um Technologien und deren strategische Überprüfung, die entwickelt werden oder deren Entwicklungsphase bereits abgeschlossen ist. Mit Unterstützung von Unternehmen sollen Forschungseinrichtungen daher Verbundvorhaben und Demonstrationsprojekte durchführen. Die Förderung umfasst investive und nicht investive Maßnahmen, fokussiert auf die Bereiche Energie und Klimaschutz. Beispielsweise kann in einem Pilot- oder Demonstrationsvorhaben auch das Innovationspotenzial von grüner Infrastruktur (z. B. Dach- und Mauerbegrünung) für den Klimaschutz dargestellt werden.</li><li>• Aktualisierung und Weiterentwicklung bestehender Teilplanungen und Konzepte, um eine zielgerichtete und effiziente Förderung von Investitionen in den Klimaschutz zu gewährleisten bzw. innovative Technologien im Klimaschutz unter Berliner Rahmenbedingungen möglichst effektiv und zügig zu nutzen. Die vorhandenen Handlungsempfehlungen müssen weiter konkretisiert und priorisiert werden. Geplant ist beispielsweise die Weiterentwicklung bestehender Stadtentwicklungskonzepte zur CO<sub>2</sub> - Einsparung, die Entwicklung dezentraler Energiekonzepte, die Fortschreibung der Strategien, wie etwa des STEP-Klima, und die Erweiterung des Mobilitätsmanagements. In einer geplanten Potenzialstudie zur Abwasserwärmenutzung soll z. B. untersucht werden, ob in Berlin ein aussichtsreiches Potenzial zur</li></ul>	

<b>Investitionspriorität</b>	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Abwasserwärmenutzung vorhanden ist, wo und in welcher Höhe das Wärmeangebot zu erwarten ist und welche technischen, genehmigungsseitigen und finanziellen Randbedingungen (berlinspezifisch) für die Realisierung der identifizierten Abwasserwärmepotenziale bestehen. Diese Ergebnisse können dann in bestehenden bzw. künftigen Konzepten (z.B. StEP Ver- und Entsorgung, Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept) berücksichtigt werden.</p> <p>Zielgruppe und Begünstigte: Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Forschungseinrichtungen sowie geeignete Transferstellen und Unternehmen</p>	

### **2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

<b>Investitionspriorität</b>	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
<p>Es wird nur anwendungsorientierte Forschung gefördert und in der Förderrichtlinie berücksichtigt. Die zu fördernden Konzepte, Studien, Modell-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben werden unter Hinzuziehung von Expertengremien bzw. -einschätzungen auf der Basis von Bewertungskriterien ausgewählt. Bewertet wird der Modellcharakter des Projektes. Darüber hinaus werden weitere spezifische, auf den Wirtschaftsbereich oder den jeweiligen inhaltlichen Fokus des Projektes bezogene Merkmale, wie z. B. der Innovationsgrad, der Beitrag zum Klimaschutz, die Optimierung bestehender Prozesse, die energetische Verbesserung, die Verbesserung der Ressourceneffizienz, die Verringerung von CO2-Emissionen oder auch die Ganzheitlichkeit des Ansatzes bewertet. Mögliche weitere Auswahlkriterien sind fachspezifische und regionalwirtschaftliche Aspekte, wie auch die Einbindung von Unternehmen.</p> <p>In Fällen, in denen Großunternehmen Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) erhalten werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.</p> <p>Eine Förderung aus dem EFRE soll dann durchgeführt werden, wenn ein echter Mehrwert besteht, d. h. wenn ein Ergebnis angestrebt wird, das über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgeht, sinnvoll nationale Förderprogramme ergänzt, aber nicht ersetzt, Vorbilder zur Nachahmung geschaffen werden oder integrierte örtliche sowie überörtliche Maßnahmenbündel eine hohe Effektivität und Ressourcennutzung versprechen.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
------------------------------	--

**2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Es sind keine Finanzinstrumente in dieser Investitionspriorität geplant.	

**2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes
Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.	

**2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren**

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4f - Förderung von Forschung und Innovation im Bereich kohlenstoffarmer Technologien und ihres Einsatzes							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
3.10	Anzahl der geförderten Vorhaben zur Strategie- und Konzeptentwicklung und FuE-Vorhaben	Stück	EFRE				19,00	Monitoring	Jährlich

**2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13**

<b>Prioritätsachse</b>	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen
------------------------	------------------------------------

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			59.708.242,00			243.921.800,00	EDV-Monitoringsystem	
3.11	D	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			13.250			41.200,00	EDV-Monitoringsystem	

**Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens**  
**Bitte hierzu auch die Dokumentation zum Leistungsrahmen (s. Anhang) beachten!**

### FINANZINDIKATOR

#### Berechnungsweise und Daten:

Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Periode 2007 bis 2013 wird der Umsetzungsstand zum Ende 2018 geschätzt. Dabei werden Anpassungen zur Berücksichtigung der Veränderungen in der neuen Förderperiode vorgenommen.

- 2014 bis 2020 ist kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn auf Grundlage eines Letter of Intent mehr möglich.

- Es gibt teilweise ganz neue Fördertatbestände, zu denen noch keine Erfahrungen vorliegen und die auch erst bei der Zielgruppe bekannt gemacht werden müssen.

- Die neu aufgenommene energetische Sanierung von Kultureinrichtungen ist aufgrund der Denkmalschutzproblematik voraussichtlich aufwändiger.

Auf Grund dieser Veränderungen wird gegenüber den Werten aus der Periode 2007 bis 2013 ein pauschaler Abschlag von 25 Prozent eingerechnet.

Datengrundlage: Monitoringdaten der Förderperiode 2007 bis 2013, die Budgetausstattung in der neuen Förderperiode.

Berücksichtigt wurden auch die die Vorgaben des Art.126 c der VO 1303/2013.

#### **Annahmen:**

- Gleicher Zeithorizont für die OP-Genehmigung wie 2007 bis 2013
- Gleicher Zeitablauf für die Richtliniengenehmigung wie 2007 bis 2013
- Umsetzungsverfahren gegenüber UEP II unverändert
- In etwa gleiche Dauer der Bearbeitungsverfahren (Antragstellung, VN)
- durchschnittliche Projektgröße bleibt unverändert
- keine wesentlichen Veränderungen in der sonstigen Förderung (z.B. KfW-Programme)

- Projekte in Unternehmen werden aufgrund fehlender Erfahrungen behelfsweise mit den mittleren Werten aus der Förderung öffentlicher Infrastruktur geschätzt

- Das relative Gewicht der einzelnen Maßnahmen und Förderbereiche innerhalb der Maßnahmen kann sich verschieben – insbesondere dort, wo für die Förderung noch keine Erfahrungen vorliegen.

### **Berechnung und Ziele:**

Für die Herleitung der Zielwerte wurden Berechnungen zum einen auf einer detaillierten Ebene (einzelne Maßnahmen und Förderbereiche), zum andern mit Durchschnittswerten über alle Maßnahmen vorgenommen.

### **OUTPUTINDIKATOR**

#### **Abdeckungsquote**

Die Prioritätsachse besteht nur aus BENE Klima und dem KMU-Umweltfonds. In der Berechnung wird nur BENE berücksichtigt, und zwar die IP 4b, c und e. Die Abdeckungsquote beträgt damit 79,5 Prozent.

#### **Aktualisierung 2019:**

Die Prioritätsachse besteht nur aus BENE Klima. In der Berechnung werden die IP 4b, c und e berücksichtigt. Die Abdeckungsquote beträgt damit 95,9 Prozent.



### **Berechnungsweise und Daten:**

s.o. - Finanzindikatoren, mit folgenden Abweichungen: aufgrund der Einführung neuer Fördertatbestände wird Ende 2018 eine Zielerreichung von 50% angenommen

### **Annahmen:**

s.o. - Finanzindikator

### **Berechnung und Ziele:**

*s.o. - Finanzindikator*

### **Aktualisierung mit 3. Änderungsverfahren**

- Basis für die Zielwertabschätzung des Outputindikators sind Indikatorwerte bewilligter und in Vorbereitung befindlicher Projekte
- bei der Zielwertprognose werden Projektrisiken und externe Einflussfaktoren berücksichtigt.

### **2.A.9 Interventionskategorien**

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

## Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	009. Erneuerbare Energien: Wind	45.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	010. Erneuerbare Energien: Sonne	100.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	011. Erneuerbare Energien: Biomasse	600.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	012. Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für "Power to Gas" und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	75.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	016. Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme	5.900.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	027. Rollendes Material	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	26.400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	5.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	4.530.900,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	070. Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	985.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	090. Rad- und Fußwege	3.000.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	121.960.900,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Rückzahlbare Finanzhilfe	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	0,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	121.960.900,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	121.960.900,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen

### 2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Nachhaltige Stadtentwicklung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

Das Land Berlin verfügt über langjährige Erfahrungen mit der Umsetzung von integrierten quartiersbezogenen Entwicklungsstrategien zur Stabilisierung von Quartieren, in denen sich sozioökonomische Problemlagen überlagern. Unter Einbindung der Bezirke und lokaler Akteure und Initiativen hat das Land Berlin für die ZIS II – Fördergebiete integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte bzw. integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte erstellt, die u.a. beide thematische Ziele der PA 4 umfassen, bei Bedarf fortgeschrieben werden und die Grundlage für den Einsatz der EFRE-Förderung in der Prioritätsachse „Nachhaltige Stadtentwicklung“ bilden (s. Kapitel 4.2). In den Konzepten werden die gebietsbezogenen sozialen, ökologischen, klimatischen, wirtschaftlichen und demographischen Herausforderungen zusammengeführt und hieraus integrierte Maßnahmen abgeleitet, die den Problemlagen im Aktionsraum oder Quartier gerecht werden (s. Kapitel 2.A.6.2).

Abhängig von den Gegebenheiten des jeweiligen Gebiets können unterschiedliche Themen und Herausforderungen im Fokus stehen.

Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung hat sich gezeigt, dass den komplexen sozioökonomischen Problemlagen in den benachteiligten Quartieren am besten begegnet werden kann, wenn Maßnahmen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern zusammengeführt werden, die in dieser Prioritätsachse aufgegriffen werden sollen.

In den benachteiligten Quartieren sind neben den Maßnahmen, die direkt auf eine Verbesserung der sozialen Integration und der Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen abzielen (Investitionspriorität 9 b), vor allem Maßnahmen zur Reduzierung der gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur (Investitionspriorität 6 e) von Nöten, um im Zusammenspiel der Maßnahmen eine Stabilisierung der Quartiere zu erreichen. So werden z.B. für die Aktivierung von Bewohnern/innen mit Integrationshemmnissen und die Förderung der sozialen Integration im Quartier neben einer entsprechenden Infrastruktur und Angeboten im sozialen und Bildungsbereich auch ansprechende Grün- und Freiflächen benötigt. Diese ermöglichen zum einen Begegnungen im öffentlichen Raum, die dazu verhelfen, die soziale Isolation im Quartier zu durchbrechen. Zum anderen werden niedrigschwellige Möglichkeiten zur Naherholung, Bewegung und Freizeitgestaltung geboten.

Damit die einzelnen Maßnahmen die größtmöglichen sozialen und ökologischen Wirkungen entfalten können, ist die enge Verknüpfung der beiden Handlungsfelder von zentraler Bedeutung. Durch den integrierten quartiersbezogenen Entwicklungsansatz wird dafür Sorge getragen, dass die einzelnen Maßnahmen den Erfordernissen der Bevölkerung entsprechen und so aufeinander abgestimmt werden, dass ein möglichst hoher Beitrag zur sozialen und nachhaltigen Stabilisierung der Quartiere erreicht wird. So tragen auf die Bevölkerung ausgerichtete Maßnahmen im Umweltbereich, wie z. B. Lärminderungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, neben einer Verbesserung der Umweltsituation, auch dazu bei, die Attraktivität des Quartiers für die Bevölkerung (und insbesondere für Familien) zu erhöhen und somit Abwanderungen zu verhindern und die Durchmischung im Quartier zu erhalten.

Nur durch das Zusammenspiel solcher aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur sozialen und nachhaltigen Stadtentwicklung kann eine umfassende und dauerhafte Stabilisierung der sozial benachteiligten Gebiete erreicht werden.

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

## 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	6e
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

## 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>Für die Entwicklung und Stabilisierung von sozial benachteiligten Quartieren sind die grüne Infrastruktur in den Gebieten und die damit einhergehenden Möglichkeiten zur Naherholung und Freizeitgestaltung sowie die gesundheitsrelevanten Umweltbedingungen von großer Bedeutung. So ist aus verschiedenen Studien bekannt, dass langzeitarbeitslose und/oder von Armut betroffene Menschen oftmals sehr zurückgezogen und isoliert leben. Zudem gehen mit den komplexen Problemlagen der Bewohnerinnen und Bewohner oftmals Gesundheitsprobleme und/oder Bewegungsmangel einher. Niedrigschwellige Naherholungs- und Freizeitangebote in unmittelbarer Nachbarschaft können im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung (Investitionspriorität 9b) helfen, diese Isolation zu durchbrechen und daraus resultierende Problemlagen anzugehen.</p> <p>Die EFRE-Förderung zu diesem spezifischen Ziel soll somit dazu beitragen, die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete in den sozial benachteiligten Quartieren und innerhalb der Innenstadt auch in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (ausgenommen sind die Parkanlage „Großer Tiergarten“ sowie der Ortsteil „Mitte“) zu erhöhen und zu verbessern. Hierdurch sollen neue oder verbesserte Möglichkeiten zur Naherholung und Begegnung in den Quartieren geschaffen und die Beeinträchtigungen durch Lärm gemindert werden. Im Ergebnis der Förderung sollen die Aufenthalts- und Lebensqualität in den sozial benachteiligten Quartieren erhöht und ein Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete geleistet werden.</p>

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Spezifisches Ziel: Verbesserung der Aufenthalts- u. Lebensqualität in sozial benachteiligten Quartieren, um einen Beitrag zur Stabilisierung der Gebiete zu leisten. Hierzu sollen in den benachteiligten Quartieren und in der Innenstadt in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem 2 km-Radius) die Anzahl und die Qualität der Grünanlagen und Naherholungsgebiete erhöht, die grüne Infrastruktur verbessert und gesundheitsrelevante Umweltbelastungen reduziert werden.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
4.1	Zusammengesetzter Index zur Umweltgerechtigkeit mit wohnortbezogenen Indikatoren zu Lärm, Luftverschmutzung, bioklimatischer Belastung und Grünflächenversorgung in den LOR Gebieten	Anzahl der Belastungen		417	2013	< 417	SenStadtUm	2018, 2023

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

Die folgenden Maßnahmen sollen zur Erreichung der Ziele dieser Investitionspriorität umgesetzt werden:

#### **Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren**

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Investitionspriorität 6e erfolgt in enger Verknüpfung mit den Fördermaßnahmen zur Investitionspriorität 9b in denselben Fördergebieten sowie innerhalb der Innenstadt auch in den unmittelbar angrenzenden Gebieten (in einem Radius von 2 km, , ausgenommen die Parkanlage „Großer Tiergarten“ sowie der Ortsteil „Mitte“). Für beide Investitionsprioritäten sollen die integrierten quartiersbezogenen Entwicklungskonzepte die Grundlage für die Entwicklung und Auswahl der Fördermaßnahmen bilden, die in enger Abstimmung mit den lokalen Akteuren und unter Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung der integrierten quartiersbezogenen Entwicklungskonzepte sind in der Investitionspriorität 6e Maßnahmen im Grünbereich geplant, um sicherzustellen, dass die grüne Infrastruktur in den sozial benachteiligten Quartieren ihre ökologische und soziale Funktion optimal erfüllen kann. Abhängig von den Gegebenheiten des jeweiligen Quartiers werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die in den quartiersbezogenen Handlungskonzepten ausgewiesen werden.

Ein wichtiges Instrument stellen der Umbau und die bauliche Anpassung von Park- und Grünanlagen dar. Dazu gehören u. a. der Umbau der Vegetationsbestände und ein auf zukünftige Entwicklungen angelegtes, innovatives Wassermanagement der Grünanlagen und angrenzender Straßenräume sowie die Schaffung oder Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen. Durch die Sanierung und Neugestaltung der Anlagen sollen deren Erholungs-, Speicher- und Kühlungsfunktionen und die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Park- und Grünanlagen erhöht werden.



<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

Ergänzt wird der Förderansatz in dieser Investitionspriorität durch die bessere Vernetzung von Grünflächen sowohl für die Berliner Bevölkerung in den benachteiligten Quartieren zur Unterstützung der Naturerfahrung in der Stadt, als auch für die natürliche Flora und Fauna (Biotopverbund). Hierzu gehören die Schließung von Lücken im Freiraumsystem z. B. entlang der Gewässerränder, aufgegebener Bahnanlagen oder Grünstrukturen im Siedlungszusammenhang. Durch die Schaffung von Biotopverbunden kann eine bessere Qualität der Grün- und Freiflächen z. B. in Bezug auf die Biodiversität erreicht werden. Ziel ist eine Entwicklung der Flächen zu wertvollen Naturerfahrungsräumen.

Darüber hinaus sollen abhängig von der Ausgangslage in den benachteiligten Quartieren Brachflächen aufgewertet und nicht mehr genutzte versiegelte Flächen entsiegelt werden. Sie können z. B. für soziale Infrastrukturen nachgenutzt oder als neue Grün- oder Bewegungsflächen gestaltet werden, um den Anteil der öffentlich zugänglichen Freiflächen in den Quartieren zu erhöhen.

Weitere wichtige Instrumente stellen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen im Quartier (insbesondere Lärm- und Schadstoffminderungsmaßnahmen), Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Qualität (beispielsweise der Biodiversität) im Stadtgebiet sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotentialen dar (wie z. B. Maßnahmen zur Regenwassernutzung, zur Hofbegrünung, Pocket Parks oder Fassadenbegrünungen).

Darüber hinaus können als weiterer Maßnahmentyp im Rahmen dieser Investitionspriorität Projekte zur Aktivierung und Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Bereichen Umwelt und Klima durchgeführt werden, wie z. B. die Entwicklung und Umsetzung quartiersbezogener Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung, die gemeinsame Gestaltung oder Bepflanzung von Hof- und Grünanlagen, Bewohnerinitiativen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit im Quartier oder umweltpädagogische Projekte.

Zielgruppen sind lokale Akteure im Rahmen integrierter Strategien, Bewohnerinnen und Bewohner in den benachteiligten Quartieren (insbesondere von Armut betroffene Familien sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Integrationshemmnissen).

Begünstigte: Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinigungen, die dem

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
Naturschutz dienen, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, Unternehmen.	

### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.</p> <p>Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:</p> <p><b>Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben</b></p> <p>Die ausgewählten Vorhaben müssen mit den Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten (INSEK) bzw. den Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten (IHEK) für die ZIS II - Fördergebiete im Einklang stehen. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen entweder in dem jeweiligen INSEK oder IHEK benannt werden oder der Bedarf, auf den eine Maßnahme reagiert (wie. z. B. Umbau und bauliche Anpassung von Grünanlagen mit Einfluss auf das jeweilige Quartier), in dem jeweiligen INSEK oder IHEK beschrieben wurde. Bei den integrierten Konzepten handelt es sich um gebietsbezogene Bedarfsanalysen bzw. Entwicklungskonzepte, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, wie den jeweiligen Quartiersmanagement-Teams, den Fachämtern und Einrichtungen vor Ort, Facharbeitsgruppen auf Senatsebene und den Fachbereichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellt wurden. Alle Konzepte enthalten Inhalte für beide thematischen Ziele der Mischachse und sprechen die fünf Dimensionen (soziale, ökologische, klimatische, wirtschaftliche und demographische Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete konfrontiert sind) gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 1301/2013 an.</p>	

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
------------------------------	---

Die Auswahl der Maßnahmen zur Sanierung und Profilierung von Park- und Grünanlagen wird im Rahmen eines moderierten Workshops mit den Hauptträgern der zukünftigen Maßnahmen (den Grünflächenämtern der Berliner Bezirke) erfolgen. Dabei wird der konzeptionelle Rahmen entsprechend der unten aufgeführten Kriterien inhaltlich weiter ausdifferenziert, die Modellhaftigkeit der Projekte geprüft und abgestimmt. Im Ergebnis soll je Bezirk, der in der Förderkulisse enthalten ist, ein Projekt realisiert werden, das mehrere der aufgeführten Kriterien vorbildlich erfüllt und das beispielgebend für sozial und ökologisch integrierte Stadtentwicklung steht. Maßgebliche inhaltliche Kriterien sind:

- Anpassung an den Klimawandel: Anpassung der Vegetationsstrukturen (Artenauswahl und Standorte) an den Klimawandel, Verbesserung der Klimawirksamkeit der Grünanlagen für die umliegenden, klimatisch belasteten Wohngebiete,
- Anpassung an den demographischen Wandel: Etablierung von neuen oder zusätzlichen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung besonderer Anforderungen z. B. an die Barrierefreiheit, für Migrant/innen, Kinder und Jugendliche,
- Beitrag zur Biodiversität: Qualifizierung der Grünanlagen als urbaner Lebensraum für Flora und Fauna, in dem Naturerfahrung, Naturverständnis und Umweltbildung integriert sind,
- Partizipation: Erarbeitung modellhafter und breit angelegter Beteiligungskultur mit besonderem Fokus auf sozial Benachteiligte.

### Gebietskulisse:

Die EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll schwerpunktmäßig in den zis-Aktionsräumen, die sich in Kreuzberg Nord-Ost, Neukölln Nord, Wedding-Moabit, Spandau-Mitte und Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf befinden, eingesetzt werden. Darüber hinaus können zis-Gebiete, die zwar außerhalb der Aktionsräume liegen, aber eine ähnlich hohe Problemdichte wie die Quartiere in den Aktionsräumen aufweisen, gefördert werden. Hierbei handelt es sich derzeit um die folgenden zis-Gebiete: Letteplatz und Märkisches Viertel in Reinickendorf, Bülowstraße in Tempelhof-Schöneberg, Lipschitzallee/Gropiusstadt in Neukölln, Magdeburger Platz in Mitte, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl und Friedrichsfelde/Ostkreuz Ost in Lichtenberg, Buch in Pankow sowie die Quartiere rund um den ehemaligen Flughafen Tempelhof (zur Förderkulisse s. auch die Übersichtskarte

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>im Anhang).</p> <p>In den Gebieten innerhalb der Innenstadt kann auch in einem unmittelbar angrenzenden Radius von 2 km gefördert werden, wobei die Parkanlage „Großer Tiergarten“ sowie der Ortsteil „Mitte“ ausgenommen sind.</p> <p>Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p>	

#### **2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Es sind keine Finanzinstrumente in dieser Investitionspriorität geplant.</p>	

#### **2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten** (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen
<p>Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.</p>	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE				12,00	Monitoring	Jährlich
4.4	Anzahl der Anwohner, deren Lärmbelastung verringert werden konnte	Anzahl der Anwohner	EFRE				750,00	Monitoring	Jährlich
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE				500.000,00	Monitoring	Jährlich

### 2.A.4 Investitionspriorität

<b>ID der Investitionspriorität</b>	9b
<b>Bezeichnung der Investitionspriorität</b>	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

<b>ID des Einzelziels</b>	01
<b>Bezeichnung des Einzelziels</b>	Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.
<b>Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte</b>	<p>In Quartieren, in denen sich sozioökonomische Problemlagen konzentrieren und überlagern, stehen die lokalen Institutionen und Einrichtungen vor besonderen Herausforderungen, da ein Großteil der Bevölkerung von komplexen Problemlagen (Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Bildung/Qualifizierung, Gesundheitsprobleme, soziale Isolation etc.) betroffen ist und reguläre Beratungs- und Qualifizierungsangebote oftmals nicht mehr greifen. Ohne eine stabilisierende Unterstützung besteht die Gefahr, dass sich die vielschichtigen Problemlagen gegenseitig verstärken und sich die benachteiligten Quartiere weiter „nach unten“ entwickeln.</p> <p>Mit der EFRE-Förderung wird zum einen angestrebt, die Angebote und Infrastruktur der Institutionen und Einrichtungen der Bildung, der sozialen Dienste, der Freizeiteinrichtungen in sozial benachteiligten Quartieren an die</p>

	<p>besonderen Problemlagen und Bedarfe der Bevölkerung anzupassen und aufeinander abzustimmen, so dass es zu einer Stabilisierung der Quartiere kommt. Zum anderen sollen von Armut betroffene Familien sowie Bewohnerinnen und Bewohnern mit Integrationshemmnissen aktiviert und an die Angebote im Quartier herangeführt werden. Hierdurch sollen sich die soziale Integration im Quartier verbessert und die Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen gesichert werden. Mittel- bis langfristig soll die Situation in den sozial benachteiligten Quartieren so weit stabilisiert werden, dass Kinder und Jugendliche in den betroffenen Quartieren im Durchschnitt ähnlich gute Bildungsabschlüsse wie in anderen Quartieren der Stadt erzielen, sich die soziale Lage und Integration von Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen in den sozial benachteiligten Quartieren verbessert und die soziale Stabilität in den Quartieren (gemessen an den Wanderungsdaten) erhöht wird.</p>
--	--

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Spezifisches Ziel ist es, die soziale Integration in benachteiligten Quartieren zu verbessern und gute Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern. Mit Hilfe der Förderung sollen die benachteiligten Quartiere mittel- bis langfristig soweit stabilisiert und entwickelt werden, dass sich die Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen sowie die soziale Lage und Integration der Quartiersbewohnerinnen und Bewohner verbessern und die soziale Stabilität in den Quartieren zunimmt.						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
4.2	Zusammengesetzter Index mit Indikatoren zu Bildung, Beschäftigung und Wanderung in den LOR-Gebieten	Prozent		- 2,95	2012	> als -2,95	SenStadtUm, SenBJW und Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg	2018, 2023

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<b>Umsetzung integrierter quartiersbezogener Entwicklungskonzepte</b>	
<p>Zur Stabilisierung und Entwicklung von Quartieren mit sozioökonomischen und städtebaulichen Problemlagen wird die Umsetzung integrierter, quartiersbezogener Entwicklungskonzepte unterstützt. Die aufgrund des Monitorings vorgesehene Förderkulisse ist unter 1.1.1 Integrierte Stadtentwicklung beschrieben. Die Förderkulisse kann, soweit dies erforderlich wird, im Laufe der Förderperiode auf Grundlage des Monitorings angepasst werden.</p> <p>Die EFRE-geförderten Maßnahmen beruhen auf verschiedenen Förderprioritäten. Es werden abhängig von den Gegebenheiten des jeweiligen Quartiers unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die in den quartiersbezogenen Handlungskonzepten ausgewiesen werden.</p> <p>Ein wichtiges Instrument der integrierten Stadtentwicklung stellt die Förderung des Quartiersmanagements dar, dessen Aufgabe es ist, in den sozial benachteiligten Quartieren lokale Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren und zu vernetzen. Beispielsweise werden themenbezogene Arbeitsgruppen oder Netzwerke gebildet, an denen sich soziale Einrichtungen und Bewohner/innen beteiligen können, um gemeinsame Aktivitäten zu planen und umzusetzen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung sowie Akteuren vor Ort werden quartiersbezogene Strategien und Vorhaben entwickelt und umgesetzt. Dazu gehören auch wirtschaftsorientierte Unterstützungs- und Vernetzungsmaßnahmen. Das Quartiersmanagement stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement für den Stadtteil und baut Strukturen der Selbsthilfe aus. Damit trägt es zur Verbesserung der Integration bei. Zugleich sorgen die Quartiersmanagements für die Abstimmung und Bündelung der Fördermaßnahmen vor Ort, so dass ein an den lokalen Bedürfnissen orientierter und somit effizienter Mitteleinsatz erfolgt.</p> <p>Darüber hinaus werden sowohl bauliche als auch sozio-integrative Vorhaben (wie z. B. Stadtteil-/Nachbarschaftszentren, Soziale Dienste, Familienhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Freizeiteinrichtungen etc.) gefördert, die zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen. Dazu gehören Maßnahmen, die u. a. einer Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur dienen und die auf die besonderen Bedürfnisse der</p>	



**Investitionspriorität**

9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Bevölkerung zuzuschneiden sind (wie beispielsweise der Erhalt bestehender Einrichtungen sowie die qualitative Aufwertung und Kapazitätserweiterung).

Weiterhin werden aufsuchende und niedrighschwellige Angebote gefördert, die den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Einrichtungen für Menschen, die von herkömmlichen Angeboten nicht erreicht werden, erleichtern und Hemmschwellen abbauen, wie z. B. das Projekt „Stadtteilmütter“, das in der Förderperiode 2007-2013 erfolgreich erprobt wurde und in der Förderperiode 2014-2020 auf weitere Quartiere ausgeweitet werden soll. Bestehende oder zusätzliche neue Angebote werden ebenfalls durch bauliche Maßnahmen unterstützt. Dabei sind insbesondere bauliche Maßnahmen, die gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur klimagerechten Stadtentwicklung leisten, auch von großer Bedeutung.

Die Förderung trägt dazu bei, die soziale Lage der von Armut bedrohten Menschen zu verbessern und sie zu befähigen, soziale Dienste und herkömmliche Beratungs- und Qualifizierungsangebote in Anspruch zu nehmen.

In den benachteiligten Quartieren werden mit Hilfe der EFRE-Förderung örtliche Netzwerke zur Integration und Bildung etabliert und ertüchtigt. Im Ergebnis werden insbesondere öffentliche und private Einrichtungen, die mit Bildung befasst sind, gestärkt und miteinander vernetzt. Hierdurch werden die Bildungsübergänge erleichtert und die Angebote bedarfsgerechter ausgerichtet.

Die Institutionen und Einrichtungen der Bildung (Kindertagesstätten, Schulen, Familienzentren, Bibliotheken etc.) werden zudem dabei unterstützt, ihre Angebote und Infrastruktur so weiterzuentwickeln, dass sie die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen aus besonders problembelasteten Familien (Armut, Langzeitarbeitslosigkeit etc.) und die hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt fördern können. Abhängig von den jeweiligen Bedarfen im Quartier können aufsuchende und niedrighschwellige Jugendarbeit, Coachingmaßnahmen zur Gewaltprävention, Mediation bei Konflikten, Bildungsnetzwerke und Lernpatenschaften wichtige Maßnahmen darstellen.

Wenn für die Verbesserung bestehender Angebote oder die Bereitstellung zusätzlicher Angebote bauliche Maßnahmen zur Anpassung oder Erweiterung der Bildungsinfrastruktur notwendig sind, werden auch diese gefördert. Im Ergebnis der Förderung werden die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen in sozial benachteiligten Quartieren verbessert und die Anzahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss

<b>Investitionspriorität</b>	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
<p>verringert. Ein wichtiges Element stellen dabei auch Angebote für Eltern dar, die die Mütter und Väter aus sozial schwachen Familien und/oder mit Migrationshintergrund stärker befähigen, die Bildung und Bildungsübergänge ihrer Kinder zu unterstützen. Dies trägt ebenfalls zu einer Verbesserung der Bildungserfolge bei.</p> <p>Um der Abkopplung der vielschichtig belasteten Stadtteile von der Entwicklung der Gesamtstadt entgegenzuwirken, sind ferner Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen Raums, wie die Nachbesserung und Qualifizierung öffentlicher Plätze, z. B. hinsichtlich Aufenthaltsqualität und Sicherheit, sowie Maßnahmen zur räumlichen und funktionalen Vernetzung und (Verkehrs-)Anbindung der Stadtquartiere erforderlich. Die Einbindung des ehemaligen Flughafens Tempelhof in die Stadtstruktur und dessen funktionale und sozialstrukturelle Vernetzung mit den angrenzenden Stadtquartieren steht hierfür als Beispiel.</p> <p>Die Maßnahmen sollen integriert, also aufeinander abgestimmt, umgesetzt werden. Dazu werden diese im Rahmen lokaler Strategien in den einzelnen Aktionsräumen und Quartieren jeweils entsprechend der lokalen Rahmenbedingungen und Bedarfe zusammengestellt und konkretisiert, um so die jeweiligen Schwachstellen im Quartier zu verringern. Die aufgeführten Maßnahmen und Instrumente tragen im Zusammenspiel zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabechancen sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in sozial benachteiligten Quartieren bei.</p> <p>Zielgruppen sind lokale Akteure im Rahmen integrierter Strategien, Bewohnerinnen und Bewohner in den benachteiligten Quartieren (insbesondere von Armut betroffene Familien sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Integrationshemmnissen).</p> <p>Begünstigte: Alle natürlichen und juristischen Personen, rechtsfähige Personengesellschaften oder sonstige rechtsfähige Personenvereinigungen sowie Behörden - insbesondere private und öffentliche (soziale und Bildungs-) Träger und Bezirksverwaltungen.</p>	

### ***2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben***

<b>Investitionspriorität</b>	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen	

**Investitionspriorität**

9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt grundsätzlich nach einem Projektaufruf (Wettbewerbsverfahren) durch die ZGS in Abstimmung mit den zuständigen Fachressorts auf Bezirks- und Senatsebene und weiteren Akteuren (wie z. B. dem Quartiersrat oder für das Quartiersmanagement zuständige regionale Sachbearbeiter). Im Zuge der Projektauswahl wird unter Einbeziehung der Bezirke und weiterer lokaler Akteure erörtert, ob vergleichbare Angebote verfügbar sind. Nur soweit dies nicht der Fall ist, erfolgt eine Zustimmung zum Projekt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die gebietsbezogene EFRE-Förderung bestehende Angebote ergänzt und die verschiedenen Förderinstrumente des Landes, vom Bund und von der EU auf lokaler Ebene gebündelt werden. Bei der Auswahl wird die Abgrenzung zum ESF berücksichtigt. Während der EFRE eine integrierte Quartiersentwicklung fördert, unterstützt der ESF die konkrete Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die EFRE-Förderung ist inhaltlich der ESF-Förderung vorgelagert, indem sie durch allgemeine gebietsbezogene soziointegrative Maßnahmen überhaupt erst die Voraussetzungen schafft, damit später mit humankapitalbezogenen Förderansätzen die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann. Diese Abgrenzung wird bei der Projektauswahl sichergestellt.

Für jedes Förderinstrument gibt es in Form einer Richtlinie konkrete Bestimmungen. In der Richtlinie wird das Ziel des jeweiligen Förderinstruments definiert. Die Zieldefinition der Richtlinie knüpft an das spezifische Ziel der Investitionspriorität an. Es werden nur Projekte ausgewählt, die zur Zielerreichung der Richtlinie und damit zum spezifischen Ziel beitragen. Um dies zu gewährleisten, werden in den Richtlinien Auswahlkriterien festgelegt, die jedes geförderte Projekt erfüllen muss. Die in den Richtlinien konkret festgelegten Kriterien greifen in Abhängigkeit von der Ausrichtung der konkreten Förderung die folgenden Leitgrundsätze auf:

**Kriterien für die inhaltliche Eignung der Vorhaben**

Die ausgewählten Vorhaben müssen mit den Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. den Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepten, die für alle ZIS II - Fördergebiete vorliegen und bei Bedarf fortgeschrieben werden, im Einklang stehen. Bei den integrierten Konzepten handelt es sich um gebietsbezogene Bedarfsanalysen bzw. Entwicklungskonzepte, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, wie den jeweiligen Quartiersmanagement-Teams, den Fachämtern und Einrichtungen vor Ort, Facharbeitsgruppen auf Senatsebene und den Fachbereichen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erstellt wurden. Alle Konzepte enthalten Inhalte für beide thematischen Ziele der Mischachse und sprechen die fünf Dimensionen (soziale, ökologische, klimatische, wirtschaftliche und demographische Herausforderungen, mit denen städtische Gebiete

**Investitionspriorität**

9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

konfrontiert sind) gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung 1301/2013 an.

**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragsstellers**

Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.

Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

**Gebietskulisse:**

Die EFRE-Förderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll schwerpunktmäßig in den zis-Aktionsräumen, die sich in Kreuzberg Nord-Ost, Neukölln Nord, Wedding-Moabit, Spandau-Mitte und Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf befinden, eingesetzt werden. Darüber hinaus können zis-Gebiete, die zwar außerhalb der Aktionsräume liegen, aber eine ähnlich hohe Problemdichte wie die Quartiere in den Aktionsräumen aufweisen, gefördert werden. Hierbei handelt es sich derzeit um die folgenden zis-Gebiete: Letteplatz und Märkisches Viertel in Reinickendorf, Bülowstraße in Tempelhof-Schöneberg, Lipschitzallee/Gropiusstadt in Neukölln, Magdeburger Platz in Mitte, Neu-Hohenschönhausen, Fennpfuhl und Friedrichsfelde/Ostkreuz Ost in Lichtenberg, Buch in Pankow sowie die Quartiere rund um den ehemaligen Flughafen Tempelhof (zur Förderkulisse s. auch die Übersichtskarte im Anhang).

<b>Investitionspriorität</b>	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Es sind keine Finanzinstrumente in dieser Investitionspriorität geplant.	

### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Es sind keine Großprojekte in dieser Investitionspriorität geplant.	

### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		9b - Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
4.3	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE				108,00	Monitoring	Jährlich
CO37	Stadtentwicklung: Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Personen	EFRE				1.192.418,00	Monitoring	Jährlich
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE				125.131,00	Monitoring	Jährlich
CO39	Stadtentwicklung: Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE				86.479,00	Monitoring	Jährlich

## 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

Prioritätsachse	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung

## 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
F1	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			55.460.528,00			229.080.000,00	EDV-Monitoringsystem	
4.3	O	Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			41			111,00	EDV-Monitoringsystem	

**Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens**  
**Bitte hierzu auch die Dokumentation zum Leistungsrahmen (s. Anhang) beachten!**

### FINANZINDIKATOR

#### Berechnungsweise und Daten:

Die Berechnung der Etappenziele und Zielwerte beruht auf Erfahrungen der Förderperiode (FP) 2007-13. Es wurden Korrekturen insb. für einen späteren Beginn der Förderung, veränderte Projekttypen und –größen vorgenommen.

Grundlage der Berechnungen: Verlauf in der FP 2007 -13, Mittelausstattung 2014 - 20, Vorgaben des Art.126 c der VO 1303/2013.

### **Annahmen:**

- Für das Programm ZIS II nimmt die ZGS an, dass die Förderung erst Ende 2014/Anfang 2015 startet.
- Für ZIS II nimmt die ZGS an, dass vor allem größere Projekte (insb. investive Maßnahmen) in die Förderung aufgenommen werden, was vorauss. dazu führt, dass hohe Rechnungen entsprechend des Bauablaufs erst gegen Projektende eingereicht und an die Bescheinigungsbehörde als geprüfte Ausgaben gemeldet werden können.
- Für BENE Umwelt wird angenommen, dass durch inhaltliche Neuerungen (kleinere Projekte, die eher auf die Zielstellung „Erhöhung der Aufenthaltsqualität“ ausgerichteten Projekte, die in einem partizipativen Verfahren ausgewählt werden) der Zeitraum zwischen Projektidee und förderfähigem Projektantrag im Vergleich zum UEP verlängert wird.
- Durch die räumliche Konzentration der Förderung verringert sich die Anzahl potenzieller Antragsteller (z.B. können nur noch 9 der 12 Bezirke Anträge stellen). Als Risiko sieht die ZGS die eingeschränkte Personalausstattung der Bezirke, durch die die zügige Abwicklung der Projekte verzögert wird.

### **Berechnung und Ziele:**

Programmscharf wurden ausgehend vom prozentualen Umsetzungsstand in der Periode 2007 bis 2013 nach vergleichbarer Zeit der Umsetzungsstand berechnet, anschließend die Korrekturfaktoren eingeführt.

Die Berechnung erfolgte auf Ebene der einzelnen Förderprogramme, wobei sich die Umsetzungsstände aus der Vorperiode wie auch die eingeführten Abschläge von Programm zu Programm unterscheiden.

## **OUTPUTINDIKATOR**

### **Abdeckungsquote:**

Der Outputindikator bezieht sich auf alle geförderten Instrumente, die Abdeckungsquote beträgt damit 100 %, bezogen auf das Endziel 2023. Die Abdeckungsquote beim Etappenziel 2018 ist geringer, weil davon auszugehen ist, dass nicht in allen Teilprogrammen bis zum Etappenziel Maßnahmen abgeschlossen sind.

### **Berechnungsweise und Daten:**

Grundlage für die Berechnungen waren die Daten aus dem Monitoring der FP 2007-13. Es wurden Korrekturen vor allem aufgrund veränderter Projekttypen und -größen vorgenommen.

Bei der Berechnung des Etappenziels wurden die Teilprogramme BENE Umwelt und Stadtteilzentren nicht herangezogen, da die geförderten Maßnahmen dieser Programme vermutlich nicht bis zum Etappenziel abgeschlossen sein werden.

### **Annahmen:**

- die durchschnittliche Projektgröße wird in der FP 2014-20 höher sein (Veränderungen in einzelnen Programmteilen sowie in der Abgrenzung zur rein nationalen Förderung); z.B. sollen in BIQ vorauss. nur noch Projekte ab einer Projektgröße von 500.000 € gefördert werden. Im Stadtumbau ist davon auszugehen, dass vor allem größere Baumaßnahmen für eine Förderung ausgewählt werden. Kleinteilige Projekte werden im Teilprogramm Soziale Stadt künftig rein national finanziert,

- aufgrund der veränderten Projektstruktur werden mehr größere Träger auftreten, die ggf. dann auch mehrere Projekte durchführen



- die Förderung beginnt Ende 2014

- bis zum Etappenziel hat jeder Bezirk mindestens ein Projekt abgeschlossen

### **Berechnung und Ziele:**

#### **Berechnung des finalen Zielwerts**

Grundlage für die Berechnungen waren die Daten aus dem Monitoring der FP 2007-13.

Da ZIS bereits praktisch vollständig bewilligt ist, können für dieses Programm die aktuellen Daten als Grundlage dienen.

In einem ersten Schritt wurde die Zahl der Begünstigten in diesen Daten errechnet und aufbereitet. Doppelzählungen wurden ausgeschlossen.

Begünstigte von Projekttypen, die in der FP 2014-20 nicht mehr über den EFRE gefördert werden (wie z. B. Quartiersfonds 2 und 3 sowie Projekte der Stadterneuerung), wurden ebenfalls ausgeschlossen. Begünstigte, die mit mehreren Zweigstellen in der Liste vertreten waren, wurden nur einmal gezählt.

Es verbleiben 116 öffentliche und private Träger. Hinzu kommen 11 Begünstigte durch das Teilprogramm Stadtteilzentren.

Für das Teilprogramm BENE Umwelt wurden unter Berücksichtigung der Begünstigtenliste von ZIS drei weitere private Träger als zu erwartende Begünstigte gemeldet. (Die übrigen neun der insgesamt 12 gemeldeten Begünstigten für das Teilprogramm BENE Umwelt wurden nicht in die Berechnung einbezogen, da sie bereits in der Begünstigtenliste der zis enthalten sind.)

Für das Teilprogramm BIST+ wurde unter der Berücksichtigung der Liste ein weiterer privater Träger als Annahme gemeldet.

Hieraus ergibt sich eine Schätzung von 131 Begünstigten. Aufgrund der veränderten Projektstruktur wurde ein Größenabschlag von 15% vorgenommen, so dass für den Leistungsrahmen insgesamt 111 Begünstigte geschätzt werden.

### **Berechnung des Etappenziels**

Die Programme BENE Umwelt und Stadtteilzentren werden nicht für das Etappenziel des Leistungsrahmens herangezogen, da die Maßnahmen vermutlich nicht bis zum Etappenziel abgeschlossen sein werden.

Für die Berechnung des Etappenzieles wurden außerdem ausgeschlossen: Die Quartiersmanagement-Teams als Begünstigte, da deren Förderung sicher nicht bis Ende 2018 abgeschlossen sein wird.

Es wurden nur die Projekte mit Ende bis 31.12.2012 betrachtet, da dieser Zeitpunkt in der FP 2007-13 dem Etappenziel 2018 entspricht.

Für die öffentlichen Träger wurde für das Etappenziel eine feste Zahl von neun angesetzt, da die ZGS davon ausgeht, dass bis zum Etappenziel alle förderberechtigten Bezirksämter mindestens einmal durch ZIS II begünstigt werden.

Für die Schätzung der privaten Träger verbleiben 90 private Träger über die gesamte FP 2007-13. Das Etappenziel liegt auf ca. der Hälfte der Förderperiode. Es wird eine Gleichverteilung der Träger über die gesamte Periode angenommen. Da die Förderung von ZIS II voraussichtlich erst Ende 2014 startet, werden auf die Gesamtzahl der Begünstigten nicht 50%, sondern nur 45% angesetzt, und es verbleibt eine Schätzung von 40 privaten Trägern bis zum Etappenziel 2018. Zusammen mit der feststehenden Zahl der Bezirke ergibt sich ein Erfahrungswert von 49 bis zum Etappenziel aus der vergangenen Förderperiode. Aufgrund der veränderten Projektstruktur (größere Projekte und mehr größere Träger, die ggf. auch mehrere Projekte durchführen), wird ein Größenabschlag von 15% angesetzt.

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	043. Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	1.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	051. Bildungsinfrastruktur (Schulbildung – Primarschulen und allgemeinbildende Sekundarschulen)	21.700.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	052. Infrastruktur für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	13.300.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	64.540.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	083. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	0,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	12.400.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	087. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	1.300.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	114.540.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	114.540.000,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	02. Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige Stadtentwicklung	114.540.000,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung

### 2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	6
Bezeichnung der Prioritätsachse	REACT-EU

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist ausgerichtet auf Wiederaufbauvorhaben als Reaktion auf Naturkatastrophen größeren Ausmaßes oder regionale Naturkatastrophen
- Für den EFRE: Die gesamte Prioritätsachse ist auf KMU ausgerichtet (Artikel 39)
- Die gesamte Prioritätsachse gilt der Unterstützung der Krisenbewältigung im Rahmen von REACT-EU

### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF		Insgesamt	

### 2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	13i
Bezeichnung der Investitionspriorität	(EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	01
Bezeichnung des Einzelziels	Unterstützung von KMU und Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft

**Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte**

## Start-Ups und Internationalisierung

Die COVID-19-Pandemie hat die Berliner Wirtschaft in vielfältiger Weise beeinträchtigt. Als Gegenmaßnahmen haben Bund und Land eine Vielzahl von Instrumenten bereitgestellt. Die Förderung aus REACT-EU leistet in Ergänzung zu den eingesetzten nationalen Mitteln gezielte Beiträge zur Stabilisierung der Wirtschaft in der Krise:

Die Start-Up-Szene Berlins ist in besonderem Maße von Wagniskapital abhängig und daher vom Rückgang des Kapitalangebots besonders betroffen. Die zusätzliche Bereitstellung von Wagniskapital hilft den bisher schon geförderten Unternehmen, neue Finanzierungsrunden zu organisieren und erlaubt es Neugründungen, Finanzierungen vorzunehmen. Beides stärkt im Ergebnis die Start-Up-Szene und hilft, die Dynamik im Start-Up-Bereich auch unter Krisenbedingungen zu erhalten.

Wichtige Formate der Internationalisierung wie Messen und Kongresse sind durch die COVID-19-Pandemie stark limitiert worden. Das kann durch Förderung nicht ersetzt werden. Um die Internationalisierung der Berliner Unternehmen fortzuführen, wird auf branchenbezogene Netzwerke gesetzt, die auch digitale und hybride Formate nutzen. Damit kann die Internationalisierung trotz Corona-bedingter Einschränkungen gestärkt werden.

Sowohl der Rückgang des angebotenen Wagniskapitals, als auch der weitgehende Wegfall von Konferenzen und Messen kann durch die Angebote nicht vollständig kompensiert werden. Die Förderung kann die negativen Effekte jedoch teilweise abmildern.

Beide Bereiche unterstützen auch die Digitalisierung der Berliner Wirtschaft. Es wird eine Stärkung digitaler Formate im Rahmen von Internationalisierungsstrategien der Unternehmen erreicht und Start-Ups setzen ohnehin stark auf digitale oder zumindest hybride Geschäftsmodelle.

Unterstützung einer grünen und klimaschonenden Erholung der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastruktur

Öffentliche Gebäude und Unternehmen profitieren durch energetische Sanierung nachhaltig von vermehrter Energieeffizienz und Einsparung von Betriebskosten. Dies trägt zur Erreichung der Berliner Energie- und Klimaziele bei. Angesichts der Bedeutung der Bewältigung des Klimawandels soll REACT-EU im Rahmen des EFRE in Berlin mit 48,9 % der Gesamtmittelausstattung zu den Klimaschutzziele beitragen.

Grünräume und grüne Infrastrukturen besitzen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die physische, psychische und soziale Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen. Dabei wirken sie auf unterschiedliche Weise: sie verbessern das Stadtklima und die Luftqualität, sie mindern die Wahrnehmung von Lärm, tragen zum Klimaschutz bei und wirken positiv auf die Gesundheit. Grünräume sind Orte der Erholung und Begegnung, für Bewegung und Sport. Durch die positiven Effekte auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen wird eine Belastung des Gesundheitssystems verringert.

Mit den Maßnahmen wird ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Stadtgesellschaft geleistet. Die Bürgerinnen und Bürger erfahren eine verbesserte Lebens- und Umweltqualität in ihrem Wohnumfeld durch eine Erneuerung und Aufwertung der Grün- und Erholungsflächen. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels unterstützend. Unter den Bedingungen des Lockdowns wurden gerade die Grünflächen in der Stadt besonders beansprucht. Durch die Förderung sollen sie auch künftig ihren Beitrag zur Resilienz der Stadt leisten können.

**Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für EFRE, Kohäsionsfonds und EFRE REACT-EU)**

Spezifisches Ziel		01 - Unterstützung von KMU und Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6	Anzahl der Startups	Startups		2.628,00	2020	3.400,00	Dealroom.co B.V.	Jährlich
3.12	CO2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch im Bereich Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau u. Verarb. Gewerbe und im Bereich Haushalte, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher (Verursacherbilanz)	Mio. t/a		12,89	2018	12,04	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Jährlich



## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

### 2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Für die Umsetzung von REACT-EU werden Maßnahmen gewählt, die bisher schon erfolgreich im Rahmen des EFRE-Programms umgesetzt wurden. Angesichts der geringen Restlaufzeit des Programms kann so auf etablierte Umsetzungsstrukturen und bekannte Instrumente zurückgegriffen werden, was die Chancen einer reibungslosen und vollständigen Umsetzung deutlich erhöht. Entsprechend der strategischen Ausrichtung erfolgt die Umsetzung der EFRE-Förderung im Rahmen von REACT-EU über verschiedene Maßnahmen:

#### **VC-Fonds zur Linderung der Finanzierungsprobleme Berliner Start-Ups**

Die beiden schon bestehenden und aus der Prioritätsachse 1 des OP geförderten VC-Fonds für technologieorientierte und kreativwirtschaftliche Neugründungen sollen weiteres privates Risikokapital nach Berlin ziehen. Da die einzelnen Beteiligungen vergleichsweise hohe Mittelvolumina binden und die Betreuung der Unternehmen sehr aufwändig ist, werden hier nur relativ wenige Unternehmen unterstützt, welche jedoch regelmäßig ein starkes Umsatz- und Mitarbeiterwachstum aufweisen.

Angesichts des Wegbrechens von VC-Angeboten und der hohen Bedeutung von Wagniskapital für die Berliner Start-Ups werden die beiden VC-Fonds aus REACT-Mitteln verstärkt. Damit wird das Wegfallen von Finanzierungsangeboten wenigstens in Teilen ausgeglichen. Die Mittel fließen weit überwiegend in Start-ups, welche in den Clustern der gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innobBB 2025), insbesondere im Cluster IKT / Medien / Kreativwirtschaft tätig sind. Die Zielgruppe steht damit im Fokus von REACT-EU (digitale Ökonomie). Es erfolgt eine Hebelung mit privaten Mitteln auf Ebene der Start-ups. Es sollen sowohl reifere Start-ups als auch neue Start-ups finanziert werden.

Die Förderung leistet wie in der Prioritätsachse 1 einen Beitrag zur Überwindung der strukturellen Nachteile des Berliner Innovationssystems. Es werden gezielt neue, hochinnovative Unternehmen unterstützt. Das Ziel der Prioritätsachse wird somit durch eine Ausweitung der Basis an

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Unternehmen mit Innovationsaktivitäten erreicht.

Zielgruppe: technologieorientierte / kreativwirtschaftliche Gründungen und Unternehmen in Frühphasen.

Begünstigte: Unternehmen (KMU) in Frühphasen (Seed, Start-Up) und in Fortsetzung der Erstbeteiligung in der Wachstumsphase.

### **Unterstützung der Internationalisierung**

Durch die REACT-Mittel wird die bereits aus PA 2 geförderte Maßnahme zur Stärkung der Internationalisierung unterstützt. Durch die Aktion soll die internationale Vernetzung von Berliner KMU gestärkt werden. Außerdem sollen internationale Kooperationen systematisch entwickelt werden. Dazu werden Berliner Unternehmen und Netzwerke beim Aufbau von grenzüberschreitenden und internationalen Kontakten unterstützt. Konkret sollen wirtschaftsbezogene Netzwerke in ihrer internationalen Ausrichtung gestärkt werden und wirtschaftsbezogene Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke mit internationalen Partnern aufgebaut werden. Außerdem werden Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Branchennetzwerken und Clusterorganisationen aufgebaut oder vertieft. Ergänzend sollen die Größennachteile von KMU beim Zugang zu internationalen Märkten durch eine direkte Förderung reduziert werden.

Eine verbesserte Vernetzung erleichtert die Reaktion auf den globalen Wettbewerb und den Markteintritt in überregionale Märkte. Die internationale Ausweitung der unternehmerischen Tätigkeit führt z.B. zur Übertragung der international gemachten Erfahrungen auf andere Märkte. Grundsätzlich fördert eine aktive Offenheit gegenüber neuen Ideen und insbesondere gegenüber Ideen aus dem Ausland die Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Gerade für kleinere KMU auf relativ niedrigem Produktivitätslevel werden dabei signifikante Produktivitätsgewinne erwartet (Brutscher & Schwartz, 2013).

Da der Anschluss an große, schnell wachsende Märkte und innovative Zentren in der Welt für die Berliner Wirtschaft, insbesondere Start-ups,

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

überlebenswichtig ist, müssen Berliner KMU auf ihrem Weg der Internationalisierung neue Wege eröffnet und neue Impulse gegeben werden.

Hierzu sollen branchenspezifische Netzwerkprojekte zwischen Berlin und den entsprechenden Partnern in den Zielländern des Berliner Konzepts Internationale Wirtschaftskooperation (KIW) verstärkt gefördert werden, insbesondere in den Top Zielländern USA, Polen, Vereinigtes Königreich und China, aber auch in den KIW-Zielregionen Indonesien/ASEAN, Japan, Indien, Korea und Russland. Der Aufbau branchenspezifischer internationaler Netzwerke bietet Berliner KMU leicht zugängliche Internationalisierungsstrukturen. Aufgrund ihrer beschränkten Personalressourcen können sie die notwendige Internationalisierung häufig nicht allein bewerkstelligen.

Durch diese Netzwerkprojekte, die auch virtuelle und hybride Formate einbinden, können Berliner KMU ihre Internationalisierung weiterführen bzw. starten und bei einer Rückkehr zur Normalität im Hinblick auf Reisemöglichkeiten und wirtschaftlichen Austausch auf bestehenden Kontakten und Vereinbarungen aufbauen. Kontextbedingt sollen neu entstandene Internationalisierungshemmnisse (Covid-19-bedingt) durch ein angepasstes Angebot überwunden werden. Durch eine strukturelle Zusammenarbeit mit führenden internationalen Partnern sollen insbesondere Kooperationen in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Smart City/UrbanTech, Digitalisierung, Energie und einer ökologischen Wirtschaft ermöglicht und zielgerichtet vorangetrieben werden und dadurch nachhaltig die Krisenfestigkeit gestärkt und Wettbewerbsnachteile gegenüber großen Unternehmen ausgeglichen werden.

Begünstigte: KMU, Einrichtungen der Wirtschaftsförderung, nicht profitorientierte Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen und Träger.

Zielgruppe: KMU, Cluster- und Branchennetzwerke.

### **Unterstützung einer grünen und klimaschonenden Erholung der Wirtschaft und der öffentlichen Infrastruktur**

Die Förderung des EFRE umfasst bereits die Unterstützung in **Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung**. REACT-EU konzentriert sich aus dem Spektrum der PA 3 auf die Förderung von Maßnahmen von KMU und öffentlichen Trägern.

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Die geplanten Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz ermöglichen den Übergang in eine grüne und nachhaltige Wirtschaft, da für bestehende Dienstleistungen bzw. Produktionsprozesse Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen in vorbildlicher Weise gemindert werden. Einen Schwerpunkt stellt die **Investitionsförderung in KMU** dar.

In einem mehrstufigen Ansatz sollen die Unternehmen deshalb bei Investitionen in energiesparende Technologien, in die Nutzung erneuerbarer Energien oder in die Umstellung von Produktionsprozessen unterstützt werden.

Die Einsparmöglichkeiten des Energieverbrauchs sind vorab zu ermitteln. Bestandteil der Förderung können daher Beratungsmaßnahmen zur Energieeffizienz sein, die z. B. die Analyse von Einsparpotenzialen beinhalten und die den möglichen Investitionen in der Regel vorgeschaltet sind. Im Sinne einer Nachsorge zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit können nach Durchführung der Investitionen weitere Beratungen oder auch Schulungen in Anspruch genommen werden. Es wird somit ein integrierter Ansatz (Beratung-Investition-Nachsorge) verfolgt. Im Sinne dieses Ansatzes kann auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gefördert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Investitionen in die **energetische Sanierung öffentlicher Gebäude** dar. Diese dienen neben der Stärkung von Umwelt und Wirtschaft der Reduzierung von Nebenkosten und langfristiger Entlastung der Haushalte. Die Förderung der sozialen Infrastruktur, wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene, trägt zum Ausgleich der Benachteiligungen, welche durch fehlende Bildungs-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten während der COVID-19-Pandemie entstanden sind, bei.

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie setzt die Förderung in REACT einen besonderen Schwerpunkt: Öffentliche und systemrelevante Verwaltungen und Einrichtungen, wie z.B. Polizei, Feuerwehr und Stadtreinigung, profitieren nachhaltig von vermehrter Energieeffizienz und Einsparung der Betriebskosten.

Die Einsparmöglichkeiten des Energieverbrauchs sind vorab zu ermitteln. Bestandteil der Förderung können daher Beratungsmaßnahmen zur Energieeffizienz sein, die z. B. die Analyse von Einsparpotenzialen beinhalten und die den möglichen Investitionen in der Regel vorgeschaltet sind. Im Sinne einer Nachsorge zur Sicherung der langfristigen Nachhaltigkeit können nach Durchführung der Investitionen weitere Beratungen oder auch

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Schulungen in Anspruch genommen werden. Es wird somit ein integrierter Ansatz (Beratung-Investition-Nachsorge) verfolgt. Im Sinne dieses Ansatzes kann auch die erstmalige Einführung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gefördert werden.

Die Förderung betrifft sowohl bei Unternehmen, als auch bei öffentlichen Einrichtungen:

a) Energieeffiziente, technologieoffene Lösungen im Bereich z.B. der:

- Gebäudehülle/-technik, Gebäudeleittechnik
- Produktionsanlagen
- Querschnittstechnologien (wie Antriebe, Motoren, Druckluft, Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Kälte-/Klimatechnologie, Lüftung)
- Stoffstrom-/Ressourceneffizienz
- KWK.

b) Erneuerbare Energien: Die Programme verfolgen einen technologieoffenen Ansatz und werden vorrangig zur Unterstützung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Geothermie, Biogas, Solarthermie, Abwasser- und Abluftwärme) eingesetzt.

Die Förderung richtet sich auch an Unternehmenskooperationen zu den vorgenannten Bereichen. Sie kann Beratungsmaßnahmen, Monitoring und Schulungen einschließen.

Zielgruppe: Unternehmen und Unternehmenskooperationen, Berliner Bevölkerung, insbesondere Nutzerinnen und Nutzer der geförderten Einrichtungen

Begünstigte: Unternehmen und Unternehmenskooperationen, Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

des öffentlichen Rechts, öffentliche Unternehmen, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen

Einen dritten Schwerpunkt stellen der **Umbau und die bauliche Anpassung von Park- und Grünanlagen** dar. Dazu gehören u. a. der Umbau der Vegetationsbestände und ein auf zukünftige Entwicklungen angelegtes, innovatives Wassermanagement der Grünanlagen und angrenzender Straßenräume sowie die Schaffung oder Neugestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen. Durch die Sanierung und Neugestaltung der Anlagen sollen deren Erholungs-, Speicher- und Kühlungsfunktionen und die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Park- und Grünanlagen erhöht werden.

Ergänzt wird der Förderansatz in dieser Investitionspriorität durch die bessere Vernetzung von Grünflächen sowohl für die Berliner Bevölkerung zur Unterstützung der Naturerfahrung in der Stadt, als auch für die natürliche Flora und Fauna (Biotopverbund). Hierzu gehören die Schließung von Lücken im Freiraumsystem z. B. entlang der Gewässerränder, aufgegebener Bahnanlagen oder Grünstrukturen im Siedlungszusammenhang. Durch die Schaffung von Biotopverbunden kann eine bessere Qualität der Grün- und Freiflächen z. B. in Bezug auf die Biodiversität erreicht werden.

Weitere wichtige Instrumente stellen Maßnahmen zur Reduzierung der Umweltbelastungen (insbesondere Lärm- und Schadstoffminderungsmaßnahmen), Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der ökologischen Qualität (beispielsweise der Biodiversität) im Stadtgebiet sowie Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotentialen dar (wie z. B. Maßnahmen zur Regenwassernutzung, zur Hofbegrünung, Pocket Parks oder Fassadenbegrünungen).

Zielgruppen sind Bewohnerinnen und Bewohner.

Begünstigte: Hauptverwaltung und Bezirksverwaltungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Vereinigungen, die dem Naturschutz dienen, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, Unternehmen.

### 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

Einige grundlegende Leitlinien gelten **gleichermaßen für alle Maßnahmen**

- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programmes muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.
- Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage von Anträgen der Projektträger durch die fachlich zuständige Verwaltung oder einen durch sie beauftragten Dienstleister oder Geschäftsbesorger.
- Neben der inhaltlichen Prüfung des Projektes wird die Leistungsfähigkeit des Antragstellers berücksichtigt. Dies umfasst beispielsweise die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers, insbesondere die gesicherte Gesamtfinanzierung. Aus der Projektperspektive wird geprüft, ob und inwiefern der Antragsteller in der Lage und bereit ist, die erforderlichen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Umsetzung der Projektergebnisse zu erbringen.
- Die zu fördernden Vorhaben werden auf Grundlage der Antragsunterlagen anhand der in den Richtlinien verbindlich definierten Auswahlkriterien ausgewählt. Eine Antragstellung ist während der Laufzeit der Richtlinien kontinuierlich möglich. Es werden nur Vorhaben ausgewählt, die rechtzeitig bis zum Ende der Förderperiode abgeschlossen und abgerechnet werden können. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Hinzu kommen **spezifische Leitlinien für die einzelnen geplanten Maßnahmen**:

- VCFonds: Der gemeinsame Bezugspunkt für die Auswahl von Vorhaben unter allen geplanten Maßnahmen ist die Innovation. Je nach Ausrichtung und Ansatzpunkt der Förderung wird der Beitrag zu Innovation auf unterschiedliche Weise bei der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt. Im Bereich der Gründungsförderung spielt die mittel- bis langfristige Tragfähigkeit des Geschäftskonzeptes der jeweils zu fördernden Unternehmen eine wichtige Rolle.
- Internationalisierung: Die Vorhaben sollen grenzübergreifende Wirtschafts und Wissenschaftskooperationen und die Integration regionaler Wertschöpfungsketten in internationale Produktions- und Forschungsprozesse unterstützen. Damit soll – vorrangig in den Clustern der innoBB – strukturelle Wettbewerbsnachteile Berliner Unternehmen ausgeglichen und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden.
- BENEKlima: Das wichtigste Auswahlkriterium bei den Aktionen der gesamten Prioritäts-achse ist der Effizienzwert eines Vorhabens (d.h. die

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<p>CO<sub>2</sub>Verringerung, die pro Einsatz von 1 Mio. € zuschussfähiger Gesamtausgaben in dem Vorhaben erreicht werden kann). Die Ergebnisse eines Energieaudits (im Sinne einer Analyse des Energieverbrauchsprofils eines Gebäudes, Unternehmens oder Prozesses, sowie Identifikation und Quantifizierung der kosteneffizienten Energieeinsparpotentiale) werden Bestandteile der einzureichenden Unterlagen bei Antragstellung (z. B. in Form von Gebäudeenergieausweisen). Sie sind Grundlage zur Berechnung der Projektindikatoren. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, dass bei Bedarf die vorgeschaltete Analyse von Einsparpotenzialen auch Teil der Förderung sein kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BENEUmwelt: Die Auswahl der Maßnahmen zur Sanierung und Profilierung von Park- und Grünanlagen wird in Abstimmung mit den Hauptträgern der zukünftigen Maßnahmen, insbesondere mit den Grünflächenämtern der Berliner Bezirke, erfolgen. Folgende inhaltliche Kriterien werden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anpassung an den Klimawandel: Anpassung der Vegetationsstrukturen (Artenauswahl und Standorte) an den Klimawandel, Verbesserung der Klimawirksamkeit der Grünanlagen für die umliegenden, klimatisch belasteten Wohngebiete,</li> <li>• Anpassung an den demographischen Wandel: Etablierung von neuen oder zusätzlichen Nutzungsangeboten für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, Berücksichtigung besonderer Anforderungen z. B. an die Barrierefreiheit, für Migrant/innen, Kinder und Jugendliche,</li> <li>• Beitrag zur Biodiversität: Qualifizierung der Grünanlagen als urbaner Lebensraum für Flora und Fauna, in dem Naturerfahrung, Naturverständnis und Umweltbildung integriert sind.</li> </ul> </li> </ul>	

### 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
<p>Für technologieorientierte Unternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft soll jeweils ein bereits bestehender Risikokapitalfonds (VC Fonds Technologie bzw. VC Fonds Kreativwirtschaft) dotiert werden. Es werden die bereits zur Umsetzung der Prioritätsachse 1 etablierten Finanzinstrumente genutzt.</p>	



<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
------------------------------	--

#### 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

<b>Investitionspriorität</b>	13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft
Es sind keine Großprojekte in dieser Prioritätsachse geplant.	

#### 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren** (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		13i - (EFRE) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE REACT-EU				34,00	Monitoring	Jährlich
CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	in Tonen CO <sub>2</sub> -Äq.	EFRE REACT-EU				6.300,00	Monitoring	Jährlich
CO38	Stadtentwicklung: Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	EFRE REACT-EU				18.400,00	Monitoring	Jährlich

#### 2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 und 13

<b>Prioritätsachse</b>	6 - REACT-EU
------------------------	--------------

#### 2.A.8. Leistungsrahmen

**Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse** (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

<b>Prioritätsachse</b>	6 - REACT-EU
------------------------	--------------

ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziele für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		

## Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

### 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

### Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

**Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich**

Prioritätsachse		6 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		013. Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	27.100.000,00
ERDF REACT-EU		066. Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	1.500.000,00
ERDF REACT-EU		067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	22.000.000,00
ERDF REACT-EU		068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	2.000.000,00
ERDF REACT-EU		085. Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	3.000.000,00

**Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		6 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	33.600.000,00
ERDF REACT-EU		03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	22.000.000,00

**Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		6 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	55.600.000,00

**Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen**

Prioritätsachse		6 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF REACT-EU		07. Nicht zutreffend	55.600.000,00

**Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres Thema ESF und ESF REACT-EU (Nur ESF und YEI)**

Prioritätsachse		6 - REACT-EU	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

**2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)**

Prioritätsachse:	6 - REACT-EU

## 2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

### 2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	5
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

Die gesamte Prioritätsachse gilt der im Rahmen von REACT-EU geförderten technischen Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
5	Technische Hilfe	<p><b>Spezifisches Ziel des Einsatzes der Technischen Hilfe ist die effiziente und plangemäße Umsetzung der EFRE-Förderung in Berlin. Es soll sichergestellt werden, dass die angestrebten Programmziele erreicht werden. Die Öffentlichkeit soll über die Bedeutung und die Ergebnisse der EFRE-Förderung im Land Berlin angemessen informiert sein.</b></p> <p>Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe werden die vom Land Berlin zur Gestaltung und Umsetzung der EFRE-Förderung eingesetzten Ressourcen gezielt ergänzt und unterstützt. Das Ergebnis des Einsatzes der Technischen Hilfe ist ein leistungsfähiges Umsetzungssystem, das alle erforderlichen Aufgaben des Programmmanagements, der Begleitung und Kontrolle schnell und zuverlässig erfüllt. Das Management der Förderung trägt dazu bei, dass die Förderstrategien auf Ebene des Programms wie auch der einzelnen Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Die Öffentlichkeit wird von den Ergebnissen der EFRE-Förderung in angemessener Form Kenntnis erhalten. Das gesamte System wird so eingerichtet, dass der Verwaltungsaufwand – insbesondere für die Begünstigten – möglichst reduziert wird.</p>

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

**Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen) (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU) (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)**

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	5 - Technische Hilfe
<p>Der Einsatz der Technischen Hilfe baut auf den Erfahrungen der bisherigen EFRE-Förderung auf. Bereits in der Förderperiode 2007-2013 wurde das programmbegleitende Monitoring ausgebaut und verfeinert. Durch die Einführung von jährlichen Berichten zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand auf Ebene des Gesamtprogramms und der einzelnen Aktionen wurde eine bessere interne Steuerung des Programms ermöglicht. Durch die Entwicklung und den Einsatz eines integrierten EDV-Systems wurde eine tiefere Integration in die Prozesse der beteiligten zwischengeschalteten Stellen erreicht. Dadurch wurden die Voraussetzungen für Monitoring, Berichterstattung, aber auch Kontrollen deutlich verbessert und die Arbeiten vereinfacht. Die Gewinnung der Datenbasis für das programmbegleitende Monitoring wurde durch Einführung automatisierender Plausibilitätsprüfungen verbessert.</p> <p>Diese Ansätze zur Verbesserung der Technischen Hilfe werden auch in der Förderperiode 2014-2020 kontinuierlich weiter ausgebaut. So wird das Umsetzungssystem insgesamt gestrafft. Die Zahl der beteiligten zwischengeschalteten Stellen wurde reduziert. Zum einen wurde die Zahl Instrumente, die EFRE-finanziert werden reduziert, zum anderen wird die Investitionsbank Berlin für eine Reihe von Förderinstrumenten als gemeinsame zwischengeschaltete Stelle agieren. Das EDV-System wurde weiterentwickelt und besser auf die einzelnen Aktionen angepasst.</p> <p>Die Technische Hilfe wird bei einer Reihe verschiedener Prozesse zum Einsatz kommen, die unmittelbar der Vorbereitung und Umsetzung der Förderung aus dem EFRE dienen:</p>	

- Bei der Vorbereitung des Programms sowie seiner Operationalisierung: Die Verwaltungsbehörde und die an der EFRE-Umsetzung beteiligten Fachreferate werden bei der Entwicklung der Förderstrategie des OP sowie bei der Operationalisierung (z.B. Entwicklung des Indikatorensystems) unterstützt. Der Einsatz der Technischen Hilfe trägt dazu bei, ein effizient zu verwaltes Programm mit angemessenen Umsetzungsverfahren zu erstellen und während der Förderperiode bei Bedarf anzupassen. Der Einsatz der Technischen Hilfe wird auch den Abschluss der Förderperiode 2007 bis 2013 sowie die Vorbereitung der Förderperiode nach 2020 umfassen.
- Bei der Verwaltung des Programms in der laufenden Umsetzung und der Verringerung des Verwaltungsaufwandes: Die Erstellung und der Betrieb eines einheitlichen EDV-Systems aus der Technischen Hilfe erleichtert die Umsetzung für die Begünstigten, aber auch die Aufgaben der Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde. Des Weiteren unterstützt die Technische Hilfe für einige Bereiche die Entwicklung und Auswahl qualitativ hochwertiger Projekte (z. B. durch die Beteiligung externer Gutachter im Programm „ProFIT“) sowie die Abwicklung des Förderverfahrens. Insgesamt trägt die Technische Hilfe somit dazu bei, das EFRE-Programm mit einem – vor allem für die Begünstigten – reduzierten Aufwand umzusetzen und qualitativ hochwertige Projekte zu generieren und umzusetzen.
- Bei der Prüfung und Kontrolle: Die Technische Hilfe stellt sicher, dass die Umsetzung des OP durch angemessene Prüf- und Kontrollverfahren auf Ebene der Umsetzungssysteme, wie auch der geförderten Vorhaben unterstützt wird. Auftretende Probleme zu erkennen und zeitnah zu beheben steigert insgesamt die Qualität der Förderung und sichert die bestmöglichen Ergebnisse.
- Bei der Bewertung der Ergebnisse der Förderung: Die Technische Hilfe finanziert die Bewertung des Programms in allen Phasen. Die Evaluierung und die Auswertung ihrer Ergebnisse stellen sicher, dass die Erfahrungen aus der Förderung in die Begleitung einfließen und kontinuierlich für die Weiterentwicklung der Förderstrategien auf allen Ebenen genutzt werden.
- Bei der Begleitung, inklusive Maßnahmen zur Unterstützung der Partner: Durch den Einsatz der Technischen Hilfe werden finanzielle und materielle Informationen aus der Programmumsetzung aufbereitet und der Verwaltungsbehörde sowie dem Begleitausschuss und den Partnern zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden für die beteiligten Partner vertiefende und ergänzende Informationen angeboten. Im Ergebnis wird damit das gesamte System besser in die Lage versetzt, die Aufgaben der Programmbegleitung wahrzunehmen.
- Bei der Information und Kommunikation: Die Kommunikation der Bedeutung und der Ergebnisse der EFRE-Förderung wird durch die Technische Hilfe unterstützt. Im Ergebnis trägt die Technische Hilfe wesentlich dazu bei, dass die Förderung in der Öffentlichkeit bekannt ist.
- Bei der Vernetzung und Kooperation mit anderen Programmgebieten: Die Technische Hilfe kann z. B. bei der Umsetzung gemeinsamer clusterpolitischer Aktivitäten und bei gemeinsamen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem benachbarten Brandenburg eingesetzt werden. Technische Hilfe kann sich auch auf entsprechende Leistungen mit Bezug auf die vorherige oder nachfolgende Förderperiode beziehen.

<b>Prioritätsachse</b>	<b>5 - Technische Hilfe</b>

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

**Tabelle 13: Outputindikatoren (für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds/EFRE REACT-EU/ESF REACT-EU)** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

<b>Prioritätsachse</b>		<b>5 - Technische Hilfe</b>				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
5.1	Anzahl der Zahlungsanträge	Stück			24,00	Monitoring
5.2	Anzahl der Evaluierungen/ vertiefenden Untersuchungen	Stück			7,00	Monitoring
5.3	Anzahl der größeren Informationsaktionen, die auf eine breite Öffentlichkeit gerichtet sind	Stück			10,00	Monitoring
5.4	Anzahl der geförderten TH-Projekte	Stück			40,00	Monitoring
5.5	Anzahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde	Vollzeitäquivalente				Monitoring

**2.B.7 Interventionskategorie** (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

**Tabellen 14-16: Interventionskategorien**

**Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich**

<b>Prioritätsachse</b>		<b>5 - Technische Hilfe</b>	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	20.500.000,00

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	2.907.047,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	1.500.000,00

**Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform**

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	24.907.047,00

**Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets**

Prioritätsachse		5 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	24.907.047,00



### 3. FINANZIERUNGSPLAN

#### 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	80.313.289,00	5.126.380,00	81.921.175,00	5.229.011,00	83.561.022,00	5.333.682,00	85.233.348,00	5.440.427,00	86.939.092,00	5.549.304,00
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>80.313.289,00</b>	<b>5.126.380,00</b>	<b>81.921.175,00</b>	<b>5.229.011,00</b>	<b>83.561.022,00</b>	<b>5.333.682,00</b>	<b>85.233.348,00</b>	<b>5.440.427,00</b>	<b>86.939.092,00</b>	<b>5.549.304,00</b>

Fonds	Regionenkategorie	2019		2020		2021	2022	Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	88.678.916,00	5.660.356,00	90.453.400,00	5.773.621,00			597.100.242,00	38.112.781,00
EFRE REACT-EU		0,00	0,00	0,00	0,00	55.600.000,00	0,00	55.600.000,00	0,00
<b>Insgesamt</b>		<b>88.678.916,00</b>	<b>5.660.356,00</b>	<b>90.453.400,00</b>	<b>5.773.621,00</b>	<b>55.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>652.700.242,00</b>	<b>38.112.781,00</b>

#### 3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	299.805.076,00	299.805.076,00	249.805.076,00	50.000.000,00	599.610.152,00	50,0000000000000000			280.877.351,00	280.877.351,00	18.927.725,00	18.927.725,00	6,31%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	74.000.000,00	74.000.000,00	66.000.000,00	8.000.000,00	148.000.000,00	50,0000000000000000			69.625.000,00	69.625.000,00	4.375.000,00	4.375.000,00	5,91%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	121.960.900,00	121.960.900,00	97.960.900,00	24.000.000,00	243.921.800,00	50,0000000000000000			114.338.344,00	114.338.344,00	7.622.556,00	7.622.556,00	6,25%
4	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	114.540.000,00	114.540.000,00	108.680.000,00	5.860.000,00	229.080.000,00	50,0000000000000000			107.352.500,00	107.352.500,00	7.187.500,00	7.187.500,00	6,28%
6	EFRE REACT-EU		Insgesamt	55.600.000,00	3.600.000,00	0,00	3.600.000,00	59.200.000,00	93,91891891891891			55.600.000,00	3.600.000,00	0,00	0,00	0,00%
5	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	24.907.047,00	24.907.047,00	24.907.047,00	0,00	49.814.094,00	50,0000000000000000			24.907.047,00	24.907.047,00			
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE</b>	<b>Stärker entwickelte Regionen</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>635.213.023,00</b>	<b>635.213.023,00</b>	<b>547.353.023,00</b>	<b>87.860.000,00</b>	<b>1.270.426.046,00</b>	<b>50,0000000000000000</b>			<b>597.100.242,00</b>	<b>597.100.242,00</b>	<b>38.112.781,00</b>	<b>38.112.781,00</b>	<b>6,00%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>EFRE REACT-EU</b>		<b>Insgesamt</b>	<b>55.600.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>59.200.000,00</b>	<b>93,91891891891891</b>			<b>55.600.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>Insgesamt</b>	<b>55.600.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>59.200.000,00</b>	<b>93,91891891891891</b>			<b>55.600.000,00</b>	<b>3.600.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungsatz (f) = (a) / (e) (2)	KOFINANZIERUNGSSATZ VON 100 % FÜR GESCHÄFTSJAHR 2020-2021 (3)	EIB-Beitrag (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)					Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((i) / (a))	
Insgesamt	REACT-EU			690.813.023,00	638.813.023,00	547.353.023,00	91.460.000,00	1.329.626.046,00	51,9554370252%		0,00	652.700.242,00	600.700.242,00	38.112.781,00	38.112.781,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

(3) Durch Setzen des Häkchens ersucht der Mitgliedstaat um Anwendung eines Kofinanzierungssatzes von 100 % gemäß Artikel 25a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 auf Ausgaben, die während des am 1. Juli 2020 beginnenden und am 30. Juni 2021 endenden Geschäftsjahres für alle/einige Prioritätsachsen des operationellen Programms in Zahlungsanträgen geltend gemacht werden.

**Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Innovationen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	299.805.076,00	299.805.076,00	599.610.152,00
Produktivität der Wirtschaft	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)	74.000.000,00	74.000.000,00	148.000.000,00
Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	121.960.900,00	121.960.900,00	243.921.800,00
Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	15.000.000,00	15.000.000,00	30.000.000,00
Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	99.540.000,00	99.540.000,00	199.080.000,00
REACT-EU	EFRE REACT-EU		Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	55.600.000,00	3.600.000,00	59.200.000,00
<b>Insgesamt</b>				<b>665.905.976,00</b>	<b>613.905.976,00</b>	<b>1.279.811.952,00</b>

**Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung**

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für das operationelle Programm (%)
3	106.120.900,00	15,36%
4	6.780.000,00	0,98%

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzweisung für das operationelle Programm (%)</b>
6	30.300.000,00	4,39%
<b>Insgesamt REACT-EU</b>	<b>30.300.000,00</b>	<b>4,39%</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>143.200.900,00</b>	<b>20,73%</b>

#### **4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Wie in der Partnerschaftsvereinbarung beschrieben wurde, tragen die ESI-Fonds mit Hilfe von integrierten territorialen Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung dazu bei, die endogenen Potenziale der Städte, Regionen und ländlichen Räume zu stärken und besser zu nutzen, wobei eine Konkretisierung des funktionalräumlichen Ansatzes in den Operationellen Programmen der Länder erfolgt.

Das EFRE-OP Berlins zeichnet sich dadurch aus, dass die gesamte Förderung in einer Metropole umgesetzt wird und daher stärker als in Programmen der Flächenländer auch Synergien zwischen den einzelnen Bereichen auftreten können. Einen ausdrücklich territorialen Ansatz verfolgt das Programm im Rahmen der Mischachse für die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung, die auf Gebiete fokussiert wird, die durch besondere, sich überlagernde Problemlagen gekennzeichnet sind. Hierdurch sollen innerhalb der Stadt bestehende sozialräumliche Disparitäten ausgeglichen und benachteiligte Quartiere stabilisiert werden.

Aber auch jenseits davon soll das Berliner OP im Zusammenwirken der Prioritätsachsen dazu beitragen, zentralem Entwicklungsbedarf, wie er z. B. im Zusammenhang mit den Herausforderungen der „wachsenden Stadt“ entsteht, zu begegnen.

Grundsätzlich ist das Operationelle Programm für die Durchführung von Vorhaben außerhalb des Programmgebietes entsprechend den Regelungen von Art. 70 der VO (EU) 1303/2013 offen. Es gelten die dort aufgeführten Bedingungen. Darüber hinaus ist die Förderung nur möglich, wenn das geplante Vorhaben einen direkten Beitrag zu einem der spezifischen Ziele des Programms leistet.

Zur Erreichung der spezifischen Ziele sind in diesem Zusammenhang z. B. gemeinsame Projekte im Rahmen der beschriebenen Aktionen in Kooperation mit Brandenburg denkbar. Eine engere Abstimmung und Verzahnung Berlins und Brandenburgs kann dazu beitragen, dass der Standort erfolgreicher vermarktet und gegenläufige Entwicklungen zwischen Metropole und Umland vermieden werden.

##### **4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)**

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Es ist derzeit noch nicht geplant, Instrumente nach dem Ansatz der lokalen Entwicklung unter Federführung der Bevölkerung einzusetzen.

**4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung** (falls zutreffend)  
(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend) Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 (2) der VO (EU) 1301/2013 werden im Berliner EFRE-OP innerhalb der Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Stadtentwicklung“ umgesetzt. Die Prioritätsachse zielt darauf ab, die soziale Integration und die Lebensqualität in benachteiligten Gebieten zu verbessern und hierdurch zu einer langfristigen Stabilisierung der problembehafteten Gebiete beizutragen.

Im Rahmen der Prioritätsachse werden Maßnahmen zu den thematischen Zielen 9 und 6 gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei integrierten Ansätzen zur Verbesserung der sozialen Integration und Teilhabechancen sowie zur Verbesserung der grünen Infrastruktur und zur Verringerung der gesundheitsbedingten Umweltbelastungen in den benachteiligten Gebieten. Neben der EFRE-Förderung kommen in den Gebieten auch weitere Förderungen und Ansätze des Bundes, der Länder und der EU zum Einsatz, wie z. B. Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung, bildungs- und sozialpolitische Programme oder Maßnahmen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Zusammenführung und Bündelung verschiedener Förderansätze und Programme erfolgt auf der Grundlage von integrierten quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten, in denen wirtschaftliche, soziale, demografische, ökologische und verkehrliche Aspekte abgebildet werden.

Das Land Berlin verfügt über vielfältige Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen unter intensiver Beteiligung lokaler Akteure, auf denen es in der kommenden Förderperiode aufbauen kann. Aufbauend auf den bestehenden Strukturen erfolgt die Entwicklung und Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen auch in der neuen Förderperiode in ressortübergreifender und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der programmverantwortlichen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und weiteren Senatsverwaltungen sowie den auf lokaler Ebene für die Durchführung der Quartiersverfahren und die Umsetzung der Projekte verantwortlichen Bezirksverwaltungen. Darüber hinaus werden in den Gebieten ansässige Institutionen und Unternehmen, wie z. B. Wohnungsunternehmen, Stadtteilzentren, Schulen oder Gewerbe- und Einzelhandelsunternehmen, frühzeitig in den Quartiersentwicklungsprozess eingebunden, um weitere personelle und finanzielle Ressourcen zu mobilisieren. Die intensive Vernetzung und Beteiligung von lokalen Akteuren sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern erfolgt u. a. mit Hilfe von Vor-Ort-Büros, in denen Quartiersmanager/innen als Ansprechpartner/innen agieren, sowie durch den Einsatz von Beteiligungsgremien (wie z. B. Quartiersräte oder Bewohnerjurs) und fachübergreifenden Arbeitsgruppen.

**Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung**

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE ohne REACT-EU	114.540.000,00	18,03%
<b>ERDF+ESF INSGESAMT ohne REACT-EU</b>	<b>114.540.000,00</b>	<b>16,58%</b>

#### 4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse  
Es ist nicht geplant, die Möglichkeit der Integrierten Territorialen Investition zu nutzen. Die spezifischen Ansätze der integrierten städtischen Entwicklung werden im Programm in einer gesonderten Mischachse zur integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung umgesetzt.

**Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)**

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		<b>0,00</b>

#### 4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Im Rahmen der ESI-Förderung gilt der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Nach dem vorliegenden Programm können aber im Rahmen der festgelegten Prioritätsachsen auch Projekte unterstützt werden, die gemeinsam mit Brandenburg durchgeführt werden.

Im Sinne eines effizienten Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem Operationellen Programm und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten.

Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen den Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht oder eine Reihe von Veranstaltungen geplant ist, die wegen des Raumzusammenhangs die Grenzen überschreiten sollen, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel des jeweiligen Landes in diesem Land verbleiben.

Die Konzeption zur Förderung der Cluster im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie wurde zwischen Brandenburg und Berlin eng abgestimmt. Die

Einrichtungen des Clustermanagements beider Länder agieren im Rahmen übergreifender Verbundprojekte. Die Verbundprojekte bestehen aus Einzelprojekten, die separat beantragt werden. Sofern in diesen Einzelprojekten Partner aus beiden Ländern kooperieren, werden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Diese Projekte werden einem der beiden EFRE-Programme vollständig zugeordnet und unter diesem Programm abgerechnet und geprüft.

In Ausnahmefällen können Projekte im Vorhinein nach vom Projektträger nachzuweisen- den, objektiven und nachvollziehbaren Maßstäben in die Anteile der jeweiligen Länder aufgeteilt und die Anteile nach den jeweiligen Programmen geprüft und bewilligt werden.

Die Beteiligung von Begünstigten aus anderen Mitgliedstaaten ist im Rahmen des Berliner EFRE-Programms vorerst nicht vorgesehen. Sollte eine solche Kooperation zur Erreichung der Programmziele beitragen, folgt sie denselben Regeln wie die länderübergreifende Kooperation.

Unabhängig von den Regelungen zur Finanzierung möglicher gemeinsamer Projekte wird die EFRE-Förderung auch zur gezielten Unterstützung der grenzübergreifenden, wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Polen, wie z.B. im Rahmen der Oder-Partnerschaft genutzt. Durch projektorientierte Zusammenarbeit jenseits nationaler Grenzen sollen Stärken und Kompetenzen der Regionen gebündelt und damit langfristig Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Kooperationsraumes gesichert und gestärkt werden. Die Oder-Partnerschaft, ein interregionales Netzwerk der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sowie der angrenzenden polnischen westlichen Wojewodschaften, greift diesen Ansatz auf. Ziel dieser Initiative ist der Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerkes, mit dem die Region diesseits und jenseits der Oder zu einem grenzüberschreitenden funktionalen Verflechtungsraum und zu einem auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen Wirtschaftsraum entwickelt wird. Wirtschaft, F&E&I-Zusammenarbeit, IKT- und Design sowie Verkehr und Tourismus sind die zentralen Handlungsfelder dieser Kooperation. Der EFRE kann im Rahmen der Prioritätsachse 2 unter der Aktion „Unterstützung bei der internationalen Vernetzung und der Markterschließung“ auch zur Förderung von Projekten eingesetzt werden, die der grenzübergreifenden, wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Polen - auch im Rahmen der Oder-Partnerschaft – dienlich sind.

#### **4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)**

Berlin liegt im Kooperationsraum der Ostsee. Die Ende Oktober 2009 als erste vom Europäischen Rat gebilligte und nunmehr für den Zeitraum 2014 - 2020 fortgeschriebene Ostseestrategie hat drei Ziele: „Schutz der Ostsee (Save the Sea)“, „Ausbau von Verbindungen (Connect the region)“ und „Stärkung des Wohlstands (Increase prosperity)“. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde von der EU ein Aktionsplan erstellt, der 17 prioritäre Handlungsfelder („priority areas“) und 5 sogenannte horizontale Aktionen sowie dazugehörige konkrete Projekte und Maßnahmen definiert.

Berlin hat sich bereits aktiv am Konsultationsprozess zur Erarbeitung der Ostseestrategie beteiligt. Eine direkte Unterstützung der Ostseestrategie durch den EFRE im Sinne einer gezielten Finanzierung von Projekten der Ostseestrategie ist nicht vorgesehen. Dennoch wird die Förderung aus dem EFRE in einigen Bereichen auch zur Zielerreichung der Ostseestrategie beitragen können. Im Vordergrund der EFRE-Förderung stehen jedoch ganz eindeutig die spezifischen Ziele dieses Operationellen Programms.



**5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

**5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

**5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

**Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen**

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

**6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN (FALLS ZUTREFFEND)**

## 7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

**Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen**

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)	Anschrift	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Referat IV C "Europäische Struktur fondsförderung"	Referatsleiter	Martin-Luther-Strasse 105, 10825 Berlin	pierre.triantaphyllides@senweb.berlin.de
Bescheinigungsbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Referat EU-Bescheinigungsbehörde	Leiterin der Bescheinigungsbehörde	Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin	petra.dittmeyer@senweb.berlin.de
Prüfbehörde	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe; Stabsstelle PA "Prüfbehörde, EU-Finanzkontrolle, Antikorruption"	Leiterin der Stabsstelle	Martin-Luther-Str. 105 10825 Berlin	Elisabeth.Hagemann-Herwig@senweb.berlin.de
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415	Referatsleiter		thomas.meyer@bafa.bund.de

### 7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

#### 7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

##### 1.) Beteiligung der Partner bei der Programmerstellung

Der partnerschaftliche Ansatz in der Programmierung der neuen Förderperiode wurde in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess umgesetzt. Neben der Einbindung auf OP-Ebene wurden Wirtschafts-, Sozial-, Wissenschafts- und Umweltpartner durch die zuständigen Fachverwaltungen in unterschiedlichem Umfang in die Gestaltung der einzelnen Instrumente und Aktionen einbezogen, die durch das OP mitfinanziert werden. Im Folgenden wird die Beteiligung der Partner auf Ebene des Operationellen Programms dargestellt:

Koordiniert wurde der Prozess der OP-Erstellung durch die Verwaltungsbehörde des EFRE in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in Berlin. Direkt und intensiv in den Erstellungsprozess eingebunden waren:

- Die betroffenen Ressorts der Landesregierung, insbesondere die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, die Senatsverwaltung für Finanzen, die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, die Senatskanzlei sowie die Bezirksverwaltungen.
- Wirtschafts-, Sozial-, Wissenschafts- und Umweltpartner.
- Umsetzungsagenturen, wie die Investitionsbank und andere.

Die vollständige Übersicht mit den beteiligten Akteuren befindet sich unter S12/ Relevant Partners.

Bei der Auswahl der Partner wurde zunächst auf jene Organisationen zurückgegriffen, die bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 die Umsetzung der EFRE-Förderung begleiteten. Darüber hinaus wurden weitere Partner einbezogen. Vor allem im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020 am 15. Juni 2012 meldeten sich weitere Interessenten, wie beispielsweise Hochschulen, die dann in die OP-Erarbeitung eingebunden wurden.

Um eine breite Beteiligung sicherzustellen, wurden zum einen die wesentlichen Vorbereitungsschritte im Internet frei zugänglich dokumentiert ([http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds\\_2014.html](http://www.berlin.de/sen/strukturfonds/strukturfonds_2014.html)). Zum anderen wurden wiederholt Veranstaltungen genutzt, um die Partner über den Stand der Vorbereitungen zu informieren und die Ausgestaltung des OP zu diskutieren. Im Weiteren werden die speziell für die OP-Erstellung organisierten Veranstaltungen beschrieben. Insgesamt verlief der Beteiligungsprozess in den folgenden Schritten:

Mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung wurden am 15. Juni 2012 über 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltungen, aus Hochschulen, Investitionsbanken, Projekten sowie eine Vielzahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern über den Planungsprozess zur neuen Förderperiode informiert. Die Veranstaltung bezog sich auf den EFRE und den ESF. Mit strategischen Eckpunkten der Verwaltungsbehörde wurde die inhaltliche Grundlage für die weitere Diskussion zu den spezifischen Zielen, den angestrebten Ergebnissen sowie zu möglichen Indikatoren gelegt.

Auf Grundlage der Eckpunkte wurden im Herbst 2012 für jedes der vorgeschlagenen Ziele Fachgespräche durchgeführt. Die Gespräche wurden extern moderiert und hatten Workshop-Charakter. Beteiligt waren jeweils die zuständigen und weitere interessierte Vertreter der Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene, durchführende Stellen (Investitionsbank, Dienstleister), Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner. Es wurden vier Fachgespräche zu den Themen „Innovation“, „Wettbewerbsfähigkeit und Gründungen“, „Integrierte Stadtentwicklung“ sowie „CO<sub>2</sub>-Reduzierung“ durchgeführt, in denen jeweils die Zielsetzungen sowie die möglichen Ansatzpunkte der EFRE-Förderung diskutiert wurden. Zentrale Zielgruppen wurden

identifiziert und die relative Gewichtung der Ziele im künftigen Programm sowie die Rolle der Querschnittsziele Nachhaltigkeit und Chancengleichheit diskutiert. Die Fachgespräche brachten wichtige Anregungen und Weichenstellungen für die weitere OP-Gestaltung. In wesentlichen Bereichen des OP lieferten sie die Grundlage für die weitere Ausarbeitung der konkreten OP-Texte sowie die Auswahl der Instrumente. Die Ergebnisse der Fachgespräche wurden dokumentiert und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

In der nächsten Phase erfolgte die Ausarbeitung der konkreten Instrumentenvorschläge durch die zuständigen Verwaltungen. Rückfragen der Verwaltungsbehörde führten zu einer Reihe von Konkretisierungen einzelner Instrumente sowie zur Abstimmung zwischen Instrumenten. In mehreren Fällen wurden Instrumente zusammengelegt oder besser gegeneinander abgegrenzt.

Die Verwaltungsbehörde erarbeitete auf Grundlage der Instrumentenvorschläge einen Vorschlag für die Mittelverteilung und die OP-Struktur. Dieser war Grundlage eines Konsultationsverfahrens, das im Sommer 2013 durchgeführt wurde. Es gingen schriftliche Stellungnahmen von 15 Organisationen ein (sechs Senatsverwaltungen, zwei Bezirke, fünf Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner, sowie Investitionsbank und Berlin-Partner). Die Stellungnahmen wurden in einer Sitzung des Arbeitskreises EFRE im September 2013 diskutiert. Anmerkungen bezogen sich in dieser Phase vor allem auf die finanzielle Gewichtung und die Auswahl der konkret zu finanzierenden Instrumente.

Im Februar 2014 wurde ein vorläufiger OP-Entwurf auf einer Sitzung des Arbeitskreises EFRE vorgestellt. Auf Basis der Stellungnahmen der Mitglieder des AK EFRE wurde der vorläufige OP-Entwurf auf der Sitzung diskutiert. Außerdem wurde die Konzeption für die Querschnittsziele im OP vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Auch in der Konkretisierungsphase der Instrumentenvorschläge waren relevante Partner kontinuierlich eingebunden. So wurden beispielsweise für die Investitionsprioritäten der Prioritätsachse 3 die Wirtschafts-, Sozial- und Naturschutzpartner intensiv in die Vorbereitung der Förderperiode 2014-2020 eingebunden. Zu den Partnern, die aktiv an diesem Abstimmungsprozess teilgenommen haben, zählen: Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz, BUND Berlin, WWF, NABU Berlin, Grüne Liga, Ökowerk Berlin, IHK Berlin, HWK Berlin, der UVB Berlin und Vertreter der Berliner Bezirke. Im Rahmen von mehreren Veranstaltungen und Einzelgesprächen wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Ideen für die Förderinstrumente, insbesondere auch zu den unternehmensbezogenen Förderbereichen, vorgestellt und mit den Partnern weiter entwickelt.

Die Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer Berlin haben regelmäßig Stellungnahmen übermittelt, deren Anregungen weitestgehend berücksichtigt wurden. Zu den Förderbestimmungen für das Instrument der Umweltkredite im Rahmen der Investitionspriorität 4 b fanden außerdem mehrere Abstimmungstreffen zwischen Vertretern der Verwaltung, der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer Berlin sowie der Investitionsbank Berlin statt.

Die zentralen Ergebnisse der Partnerbeteiligung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Partner stellten gegenüber vorangegangenen Perioden eine Weiterentwicklung und Intensivierung der Kooperation mit den verantwortlichen Verwaltungsstellen fest und begrüßten diese.
- Den Grundprinzipien der Programmgestaltung, insbesondere der stärkeren Konzentration, wurde von den Partnern ausdrücklich zugestimmt.
- Die Partner, ebenso wie die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt schlugen ergänzend die Aufnahme eines spezifischen Zieles mit Bezug zur Umweltqualität - zusätzlich zum Klimaschutzziel - vor, welches im Ergebnis aufgenommen wurde.
- Hinsichtlich der Ansatzpunkte der Förderung, der Zielgruppen sowie der Indikatoren herrschte weitgehend Einigkeit, auch wenn in der Konkretisierung teilweise unterschiedliche Akzente gesetzt wurden.
- Die finanzielle Gewichtung auf Ebene der Prioritätsachsen wurde von den Partnern mitgetragen. Ein eindeutiger Schwerpunkt auf der Förderung von Innovationen, die Fortführung der Unterstützung von Investitionen und Gründungen, die stärkere Gewichtung der Förderung klimarelevanter Aktionen sowie die für Berlin als Stadtstaat typische Betonung der integrierten Stadtentwicklung als vierter Schwerpunkt wurden allgemein unterstützt.
- Weniger einheitlich waren die Positionierungen und Vorschläge der Partner zu einzelnen Instrumenten und Aktionen. Im Zuge der Konzentration wurde eine Reihe von Instrumentenvorschlägen zunächst nicht für die Förderung vorgeschlagen. Dies führte naturgemäß zu Diskussionen. Am Ende trugen die Partner die vorgeschlagenen Aktionen aber mit, da die Berücksichtigung aller Einwände die Aufweichung der Konzentration und eine annähernd 100%ige Überschreitung des Volumens zur Folge gehabt hätte.

Der Mehrwert für das Programm aus der Partnerbeteiligung besteht vor allem in den folgenden Punkten:

- Frühzeitige und intensive Beteiligung führte zu einem breiten Grundkonsens über die Ausrichtung und Inhalte des neuen OP.
- Mit den spezifischen Zielen in den einzelnen Investitionsprioritäten konnten teils ressortübergreifend gemeinsame Zielsetzungen für mehrere Instrumente vereinbart werden.
- Eine Reihe von Hinweisen zur besseren Abstimmung und Ausrichtung der Instrumente wurden auch von den Partnern in die OP-Entwicklung eingebracht.
- Instrumentenvorschläge wurden im Laufe des Verfahrens besser aufeinander abgestimmt.

Die wichtigsten Ergebnisse für die OP-Gestaltung aus dem Beteiligungsverfahren waren:

- Insgesamt konnte die Anzahl der geförderten Instrumente gegenüber der laufenden Förderperiode deutlich reduziert werden (Konzentration).
- In Kombination mit der Förderung der integrierten Stadtentwicklung wurde eine Mischachse, bestehend aus Maßnahmen der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes, gestaltet.

- Ansätze der Senatskanzlei zur Förderung der energetischen Sanierung im Kulturbereich wurden in die geplanten Maßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt integriert. Der KMU-Fonds Umweltkredite für Unternehmen wurde ebenfalls eng mit den geplanten Maßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verzahnt.
- In die Förderung von Innovation und des Technologietransfers wurden die Hochschulen als Zielgruppe aufgenommen.

## **2.) Beteiligung der Partner bei der Programmumsetzung**

Das EFRE-OP des Landes Berlin wird im Rahmen einer umfassenden Partnerschaft durchgeführt, begleitet und bewertet. Die Partnerschaft zu diesem Programm besteht vor allem aus:

- der Kommission,
- den beteiligten Dienststellen der Senatsverwaltungen,
- den Bezirksverwaltungen und
- den Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere auch den Bereichen Umwelt, Chancengleichheit und Gleichstellung.

Die partnerschaftliche Beteiligung an diesem Programm ist ein offener Prozess, der es erlaubt, jederzeit weitere Partner zu integrieren. Der bei der Programmerstellung auf zwei Ebenen organisierte Prozess wird während der Programmumsetzung und -begleitung wie folgt fortgeführt:

### **2.1.) Zusammenarbeit auf Ebene der Fachreferate**

Die bereits bei der Programmerstellung genutzten Foren zur Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern werden auch während der Programmumsetzung genutzt. Die Fachreferate verfolgen in engem Kontakt mit den jeweils interessierten Partnern die Entwicklungen in Berlin sowie die Ergebnisse der Förderung.

### **2.2.) Zusammenarbeit auf Ebene des Programms**

Im Land Berlin wird aufbauend auf den Erfahrungen mit dem Begleitausschuss 2007 bis 2013 wieder ein fondsübergreifender Begleitausschuss für die Strukturfonds-Interventionen gebildet, der für beide im Land Berlin durchgeführten Operationellen Programme agiert. Zur kontinuierlichen Begleitung wird die Verwaltungsbehörde bis spätestens drei Monate nach der Benachrichtigung über die Genehmigung des Programms einen Begleitausschuss einrichten. Der Begleitausschuss wird unter dem Vorsitz des Referatsleiters für die Europäischen Strukturfonds in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung für die Förderperiode 2014 – 2020 arbeiten. Die genaue Zusammensetzung, wie auch eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben



werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Unter den Mitgliedern des Begleitausschusses werden - wie in der vergangenen Förderperiode auch - wichtige Vertreter gesellschaftlicher Interessen, wie etwa die Kammern, die Gewerkschaften, die Umwelt- und Sozialverbände sein. Vertreter der Kommission werden dem Begleitausschuss als beratende Mitglieder angehören.

**7.2.2 Globalzuschüsse (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend)** (für den ESF, falls zutreffend)

**7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätsaufbau (für ESF und ESF REACT-EU, falls zutreffend)** (für den ESF, falls zutreffend)

## **8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB**

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Inhaltliche Berührungspunkte gibt es zwischen dem EFRE und einer Vielzahl anderer Förderinstrumente. Das Ziel besteht zunächst darin, durch Koordination Doppelförderungen zu vermeiden. Dies wird durch die Ausrichtung der Maßnahmen sowie die Gestaltung der Förderbedingungen und -verfahren erreicht.

Außerdem gibt es Komplementaritäten und teilweise Synergien zu anderen Instrumenten. Sie können dann auftreten, wenn sich die Ergebnisse und Wirkungen der Förderung aus verschiedenen Programmen ergänzen und verstärken – entweder auf Ebene einzelner Projekte und/oder auf Ebene der jeweiligen Förderprogramme

### **8.1 Koordination mit dem ESF, ELER und Programmen der territorialen Kooperation**

Zwischen ESF und EFRE besteht ein aufeinander abgestimmtes Förderangebot. Ein zentraler Aspekt der Abgrenzung zwischen den Fonds ist der Förderansatz. Während mit dem ESF primär das Humankapital und die soziale Integration von Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf gefördert werden, unterstützt der EFRE vorwiegend auf struktureller Ebene. Synergieeffekte sind v. a. bei der Förderung von Gründungen sowie der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung zu erwarten:

- Die Gründungsförderung durch den ESF und EFRE ergänzen sich. Der ESF konzentriert sich auf die personenbezogene Förderung und damit auf Gründungsinteressierte und Existenzgründer/innen in der Vorgründungsphase. Der EFRE konzentriert die Förderung auf die Bereitstellung von Finanzierungen für Existenzgründungen, insbesondere in Form von Mikrodarlehen und Darlehen in der ersten Lebensphase des gegründeten Unternehmens. Bei den Unterstützungsangeboten des EFRE werden in der Regel keine besonderen Zielgruppen gefördert. Ausnahmen stellen die Förderung von technologieorientierten Gründungen in der Kreativwirtschaft und im Handwerk dar. Das EFRE-OP wird mit dem ESF-OP durch die Qualifizierung von Selbstständigen in der Kreativwirtschaft ergänzt. Der ESF verfolgt ähnlich wie der EFRE in der Prioritätsachse 4 das Ziel einer besseren Integration in bestimmten lokalen Kontexten. Beim ESF werden ausgewählte benachteiligte Zielgruppen (Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung, Suchtmittelabhängige, funktionale Analphabeten) adressiert, während der EFRE gebietsbezogen ansetzt. Der EFRE fördert in den sozial und ethnisch stark segregierten Stadtteilen Angebote und Maßnahmen zur Aktivierung der Bewohner/innen und zur Verbesserung und Anpassung der Infrastruktur an die besonderen Problemlagen der Bevölkerung. Im ESF stehen Angebote zur Förderung der Sozialkompetenzen der Teilnehmer/innen im Vordergrund. In der EFRE-Förderung spielt das Zusammenwirken der relevanten Akteure eine

wichtige Rolle. Die Grundlage für die Förderung bilden integrierte Strategien und Konzepte in den jeweiligen Gebieten, die unter Einbeziehung lokaler Akteure erstellt und umgesetzt werden.

Eine enge Abstimmung mit dem ESF wird durch die Zusammenarbeit beider Verwaltungsbehörden in einem Referat sichergestellt. Dabei werden alle im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung stehenden Fragen regelmäßig im Jour Fixe auf Sachgebietsleiterebene behandelt. Darüber hinaus gibt es eine monatliche Abstimmung der zuständigen Mitarbeiter/innen zur Planung der OP sowie zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern. Ein gemeinsamer Begleitausschuss begleitet das EFRE- und das ESF-Programm.

Berlin ist aufgrund des Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des **ELER** Teil des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014-20“. Das Programm setzt folgende Schwerpunkte:

1. Maßnahmen der Bildung, Kompetenz, Innovation und Zusammenarbeit einschließlich Beiträge zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)
2. Investitionsförderung mit Agrarbezug
3. Maßnahmen im Bereich Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie,
4. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, einschließlich von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung.

Die OP des ELER und EFRE wurden bei ihrer Erstellung abgestimmt und auf Kohärenz geprüft. Im Bereich der Maßnahmen des ersten Schwerpunkts des Entwicklungsprogramms sind keine Überschneidungen möglich. Inhaltliche Berührungspunkte finden sich lediglich im Bereich Innovation bei Investitionen im Agrarforschungsbereich. Da diese aber nicht über den ELER finanziert werden sollen, wird eine Doppelförderung ausgeschlossen. Im zweiten Schwerpunkt des ELER „Investitionsförderung mit Agrarbezug“ ist keine Förderung durch den EFRE möglich. Im Bereich des dritten Schwerpunkts wurde die Kohärenz sichergestellt, Maßnahmen des ELER sind mit dem EFRE abgestimmt. Der ELER investiert nicht in die Sanierung öffentlicher Gebäude, der EFRE unterstützt auf der anderen Seite keine landwirtschaftlichen Betriebe. Der vierte Schwerpunktbereich des ELER kommt nicht in der Gebietskulisse zum Einsatz, die für die Prioritätsachse 4 des EFRE-Programms definiert wurde. Die Abstimmung ist vor dem Hintergrund des Fördervolumens von 1,7 Mio. € für den ELER in Berlin zu betrachten, woraus auch andere Schwerpunkte wie z. B. die Dorferneuerung oder Förderung, Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes bedient werden, so dass sich ein sehr begrenztes Synergiepotenzial ergibt.

Berlin liegt außerhalb der Förderkulisse für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Allerdings wird in Berlin die Zusammenarbeit mit Akteuren aus Mittel- und Osteuropa und insbesondere Polen unterstützt. Hierfür wird die Aktion „Unterstützung bei der internationalen Vernetzung und der Markterschließung“ aus PA 2 genutzt. Im Einzelfall

können sich Synergien auch mit anderen Programmen der **territorialen Zusammenarbeit**, wie etwa dem Programm für die Ostseeregion ergeben. Ein Beispiel für Synergien ist das deutsch-polnische Netzwerkprojekt PHOENIX (Photonics and Optoelectronics Network), das aus einem Interreg B-Projekt hervorgegangen ist, auch durch den EFRE gefördert wurde und aus dem jetzt die Beantragung eines HORIZON 2020-Projektes betrieben wird.

## 8.2 Koordination mit weiteren EU-Programmen

Das Berliner EFRE-Programm konzentriert sich explizit auf die Förderung von FuE in Unternehmen, wobei die Stärkung der Kooperation zwischen den in Berlin besonders starken öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft im Rahmen dieser Strategie eine besondere Rolle spielt. In der Förderperiode 2014-2020 wird in diesem Bereich insbesondere die Förderung der clusterpolitischen Maßnahmen stärker als bisher auf eine direkte Verbindung zu **HORIZON 2020**, dem wichtigsten europäischen Instrument zur Förderung von Forschung und Innovation, ausgerichtet. Während auf Seiten der öffentlichen Forschungseinrichtungen die Fördermöglichkeiten aus HORIZON bereits gut bekannt sind, wird künftig speziell für die Zielgruppe der Unternehmen explizit die Initiierung von HORIZON-Projekten aus der Netzwerkarbeit heraus angestrebt.

Aufgrund der Ausrichtung der EFRE-Förderung auf die Berliner Gegebenheiten (Größenstruktur der FuE-treibenden Unternehmen) stehen allerdings bestimmte Bereiche von HORIZON – etwa die Forschungsförderung oder die Förderung industrieller Forschung – nicht unmittelbar im Bezug zu den konkreten Förderaktivitäten im Berliner EFRE-OP. Dennoch gibt es dort, wo der EFRE Aktivitäten in Forschungseinrichtungen oder Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen anspricht, direkte Berührungspunkte und ein Potenzial für Synergien. Dies trifft in besonderem Maße auf die geplante Förderung der Übernahme kohlenstoffarmer Technologien zu, wo Ansatzpunkte für eine sequenzielle Förderung neuer Technologien möglich sind.

Grundsätzlich wird HORIZON stärker dort eingesetzt, wo die Projekte größer und ambitionierter werden und eine europäische Sichtbarkeit und entsprechende Wirkungen bringen, während der EFRE in einem umfassenderen Sinne das Berliner Innovationssystem stärken will. Generell wird aber angestrebt, das Potenzial von Synergien zu nutzen, etwa wenn sich aus HORIZON finanzierten Forschungsergebnissen marktnahe Anwendungen entwickeln lassen – die wiederum mit EFRE-Mitteln finanziert werden können.

Bei **COSME** stehen der leichtere Zugang zu Finanzmitteln, die Unterstützung bei der Markterschließung, die Schaffung eines wachstums- und gründerfreundlichen Umfelds sowie die Förderung des Unternehmergeistes im Mittelpunkt. Inhaltlich gibt es daher Berührungspunkte zum EFRE. Die Aktivitäten von COSME sind aber vornehmlich auf die europäische und internationale Ebene ausgerichtet und sollen die europaweite Vernetzung, den Erfahrungsaustausch, Informationsangebote, usw. unterstützen. Nähe besteht dort, wo COSME einen besseren Zugang zu Finanzinstrumenten anbietet. Hier

werden teilweise ähnliche Angebote gemacht, wie im Rahmen des OP. Die Abgrenzung wird jeweils im Einzelfall sichergestellt. Es ergeben sich Synergiepotenziale zwischen der EFRE-Förderung von Gründungen und KMU in der Prioritätsachse 2 und COSME. Bspw. können Unternehmen, die durch den EFRE erfolgreich in der Gründungsphase unterstützt werden, später bei der Expansion auf europäische Märkte durch das European Enterprise Network unterstützt werden.

Das **LIFE-Programm** der EU kann grundsätzlich in ähnlichen Bereichen fördern, wie die Prioritätsachse 3 des OP. LIFE fokussiert als europäisches Instrument auf Bereiche, die üblicherweise nicht Gegenstand nationaler Programme sind und für die die transnationale Ebene der EU geeignet ist, wie z.B. der Austausch von Praktiken und Wissen für die Umsetzung von gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften oder die Verbreitung bewährter Verfahren („best practice“) in der gesamten EU. Die LIFE-Förderung richtet sich an große Einzelprojekte, die nicht im Rahmen einer bestehenden nationalen Förderrichtlinie finanziert werden können. Synergien mit dem LIFE-Programm können sich im Rahmen integrierter LIFE-Projekte ergeben, mit denen die Umsetzung von EU-Umweltplänen in großem räumlichem Maßstab unter Mobilisierung weiterer Finanzierungsquellen gefördert werden soll. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das Berliner EFRE-OP aufgrund der Konzentration nicht alle Bereiche der EU-Umweltpläne abdeckt und Projekte insofern nur in eingeschränktem Maß als Bestandteil integrierter LIFE-Projekte in Betracht kommen.

Der **Europäische Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan)** will einen umfassenden Rahmen für die energiepolitische Ausrichtung Europas formulieren. Der EFRE kann hier zu einzelnen Aspekten Beiträge und Impulse beisteuern, wozu insbesondere die Förderung innovativer Ansätze im Rahmen der Prioritätsachse 3 Ansatzpunkte bietet. Wo sinnvoll soll der EFRE Synergien mit dem SET-Plan suchen.

In besonderer Weise werden in Berlin Beziehungen zu stadtbezogenen Aspekten verschiedener EU-Initiativen hergestellt. Inhaltliche Berührungspunkte gibt es mit dem **7. Umweltaktionsprogramm** der EU. Insbesondere im Bereich der Förderung der Umweltaspekte im Zusammenhang mit der integrierten Stadtentwicklung aus dem EFRE-OP und dem Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung aus dem Umweltaktionsprogramm können sich in der Umsetzung Synergien ergeben. Aus der Innovationspartnerschaft **Smart Cities and Communities** können sich Impulse auch für die Entwicklung in Berlin ergeben.

### **8.3 Koordination mit nationalen Programmen**

Die vom Bund getragene **Innovationsförderung im Mittelstand** bietet bei der Förderung von bundesländerübergreifenden Kooperationsprojekten und Beratungsangeboten für innovationsinteressierte KMU eine Ergänzung zur EFRE-Förderung. Teilweise werden auch Instrumente angeboten, die den EFRE-Instrumenten ähneln, jedoch in der konkreten Ausgestaltung unterschiedlich sind (Wagniskapital für technologieorientierte Unternehmen). Hier wird im Einzelfall eine Abgrenzung sichergestellt. Daneben gibt es weitere Förderangebote des Bundes für

Forschungseinrichtungen und Hochschulen. Eine Abgrenzung erfolgt ebenfalls im Einzelfall. In seinen Wirkungen unterstützt der EFRE auch die **Hightech-Strategie** der Bundesregierung.

Erstmals wird in der Periode 2014 bis 2020 das wichtigste Instrument der Regionalpolitik, die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) in Berlin nicht mit dem EFRE kofinanziert. Die EFRE-Förderung konzentriert sich stärker auf die Unterstützung der Innovationen. Wie bereits in der Vergangenheit wird die GRW durch ihren Einsatz aber auch zu den Zielen des EFRE-Programms beitragen. Die EFRE-Mittel werden - anders als die GRW-Zuschüsse - vornehmlich als Darlehen ausgereicht. Die Abstimmung erfolgt durch das Fachreferat, welches beide Instrumente betreut.

Viele nationale Förderangebote unterstützen die **Reduzierung von CO2-Emissionen**. Insbesondere die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau richten sich in Teilen an ähnliche Zielgruppen, wie das EFRE-OP. Die Förderung unterscheidet sich dadurch, dass entweder vergleichbare Projekttypen bei der KfW gar nicht förderfähig sind oder die Anforderungen im Bereich der Gebäudesanierung über denen der KfW-Förderung liegen. Die Abgrenzung wird im Einzelfall sichergestellt.

Ansonsten sind für die **Stadtentwicklung** insbesondere die Förderprogramme des Bundes relevant. Der Bund bietet ein Bündel verschiedener Instrumente an, die im Rahmen der Städtebauförderung vor Ort die Ziele des EFRE unterstützen. Aber auch andere, wie etwa BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) können Berührungspunkte zu den Zielen des EFRE haben. Eine klare Abgrenzung der Finanzierungsquellen wird teils durch die Programmgestaltung, teils im einzelnen Projekt gewährleistet.

## 9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

### 9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Ergänzende Angaben zu den allgemeinen Ex-Ante-Konditionalitäten Nr. 1 bis Nr. 7 sowie zu der thematischen Ex-Ante-Konditionalität 1.1 finden sich im Begleitdokument zu den Ex-Ante-Konditionalitäten.

**Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind**

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Innovationen	Ja
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Produktivität der Wirtschaft	Ja
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	Ja
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente	1 - Innovationen	Ja

<b>Ex-ante-Konditionalität</b>	<b>Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt</b>	<b>Ex-ante- Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)</b>
Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Innovationen 2 - Produktivität der Wirtschaft 3 - Reduzierung von CO2-Emissionen 4 - Nachhaltige Stadtentwicklung 5 - Technische Hilfe	Ja



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	<a href="http://www.innobb.de/de/Gemeinsame-Innovationsstrategie-Berlin-Brandenburg-innoBB">http://www.innobb.de/de/Gemeinsame-Innovationsstrategie-Berlin-Brandenburg-innoBB</a>	Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) aus dem Jahr 2011. Die Strategie wurde im November 2013 auf einem Peer-Workshop der EU-RIS-Plattform vorgestellt.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Ja	<a href="http://www.tsb-berlin.de/media/uploads/publikationen/Studien-RITTS-Final-Report_1999.pdf">www.tsb-berlin.de/media/uploads/publikationen/Studien-RITTS-Final-Report_1999.pdf</a> <a href="http://www.docstoc.com/docs/74053184/Stage-II-Report">www.docstoc.com/docs/74053184/Stage-II-Report</a> <a href="http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Neuausrichtung_Endbericht.pdf">www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Neuausrichtung_Endbericht.pdf</a> <a href="http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Endbericht_Endversion_staerken_staerken_wachstum_foerdern.pdf">www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Endbericht_Endversion_staerken_staerken_wachstum_foerdern.pdf</a> <a href="http://www.innobb.de/files/media-download/masterplan-energietechnik-berlin-brandenburg-775.pdf">www.innobb.de/files/media-download/masterplan-energietechnik-berlin-brandenburg-775.pdf</a> <a href="http://www.healthcapital.de/fileadmin/cluster/Dokumente/Publikationen/Masterplan_Gesundheitsregion_B-BB_150dpi.pdf">www.healthcapital.de/fileadmin/cluster/Dokumente/Publikationen/Masterplan_Gesundheitsregion_B-BB_150dpi.pdf</a>	Stärken, Schwächen und Potenziale für die Strategie wurden in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	<a href="http://www.innobb.de/de/Gemeinsame-Innovationsstrategie-Berlin-Brandenburg-innoBB">http://www.innobb.de/de/Gemeinsame-Innovationsstrategie-Berlin-Brandenburg-innoBB</a>	Zentrales Ziel von innoBB ist es, die Unternehmen zu animieren, ihre FuE-Potenziale verstärkt zu nutzen.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Ein Begleitmechanismus besteht und wird derzeit weiterentwickelt. Er umfasst Meilensteine und ein Monitoring auf verschiedenen Ebenen.	
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Im Rahmen der Umsetzung von innoBB stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die in Ergänzung des EFRE im Landeshaushalt ausgewiesen sind. (ausführliche Erläuterungen im Begleitdokument)	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.				
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	1 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand und die Kosten für die Unternehmensgründung zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	2 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurden Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, den Zeitaufwand für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene -siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen zu reduzieren und dabei die Ziele des SBA zu berücksichtigen.			
T.03.1 - Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.	3 - Die spezifischen Maßnahmen sind: Es wurde ein Mechanismus für die Begleitung der Umsetzung der ergriffenen Maßnahmen des SBA und für die Bewertung der Auswirkungen auf KMU eingeführt.	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene -siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Rates.			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive	1 - Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.				
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	2 - eine ausreichende und fakten gestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspoliti	3 - Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
schen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;			
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	4 - die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.	5 - abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	
T.09.1 - Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt	6 - Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Erfüllung auf nationaler Ebene - siehe Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
ausgegrenzten Personen abzielt.				
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	Verantwortliche Stellen zur Förderung der Gleichbehandlung aller Personen wurden bei der Vorbereitung des OP einbezogen (vgl. Kapitel 7).
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>			
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen,</p>	<p>Ja</p>	<p>Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.</p>	<p>Verantwortliche Stellen zur Gleichstellung der Geschlechter wurden bei der Vorbereitung des OP einbezogen (vgl. Kapitel 7).</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	einzubeziehen.			
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	Verantwortliche Stellen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden bei der Vorbereitung des OP einbezogen (vgl. Kapitel 7).

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.			
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung.	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	



Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).			
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument. <a href="http://www.berlin.de/vak/">http://www.berlin.de/vak/</a>	
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.	
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme	1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>			
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	Ja	<p>Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.</p>	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen	3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten	4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.				
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.	Ja	Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Selbstbewertung im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung. Ergänzungen auf Ebene des Operationellen Programms - siehe Begleitdokument.</p>	

## 9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

**Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten**

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------

**Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten**

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen
-------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------	--------------------



## 10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Die Reduzierung des Bürokratieaufwandes wird von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung auch unabhängig von der EFRE-Förderung und den Vorbereitungen für die neue Förderperiode verfolgt. Im Jahr 2012 wurde eine Studie durchgeführt, in der das Fördergeschäft der Senatsverwaltung auf Möglichkeiten des Bürokratieabbaus untersucht wurde.[1] Die Studie bezog sich generell auf die Förderverfahren, berücksichtigte aber auch spezifische EFRE-bezogene Aspekte.

Auch für die EFRE-Verwaltungsbehörde ist die Begrenzung des Bürokratieaufwandes eine ständige Aufgabe. Eine Besonderheit der EFRE-Förderung besteht darin, dass nationale und europäische Regelungen in der Umsetzung gleichzeitig berücksichtigt werden müssen. Die Studie zum Bürokratieabbau bescheinigt der Verwaltungsbehörde, dass sie im Rahmen der bestehenden Auslegungsspielräume bürokratische Hürden bereits so weit wie möglich reduziert (S. 9, Absatz 7). Einige in Berlin getroffenen Regelungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EFRE stellten sich auch im Vergleich mit anderen Ländern als Best-Practice heraus (so zum Beispiel die Stichprobenverfahren bei Mittelabrufen und Verwendungsnachweisprüfungen, S. 17, Absatz 35. Für diesen Bereich gibt das Gutachten ausdrücklich keine Empfehlungen zur Vereinfachung, S.100 ff.).

Die meisten Themenfelder, die im Zusammenhang mit der Reduzierung der Bürokratiekosten relevant sind, stehen somit nicht erst mit der neuen Förderperiode auf der Agenda. Die Grundausrichtung, die EFRE-Förderung mit einem angemessenen und möglichst geringen Bürokratieaufwand umzusetzen, wird mit Blick auf die neue Förderperiode vor allem in folgenden Bereichen konkret aufgegriffen:

- Konzentration des EFRE auf größere Programme und Projekte: Der trotz aller Bemühungen zusätzliche Aufwand für die Umsetzung europäischer Förderung ist vor allem dann unverhältnismäßig, wenn er für kleine Finanzvolumina auf Ebene einzelner Förderinstrumente oder –projekte geleistet werden muss. Die Gestaltung des neuen OP zeigt eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Förderinstrumente. Damit wird eine Empfehlung des Bürokratiegutachtens von 2012 umgesetzt (S. 9, Abs.8). Auch auf Ebene der Projekte wurden insbesondere bei der Förderung der integrierten städtischen Entwicklung Maßnahmen ergriffen, sehr kleine Einzelprojekte künftig nicht mehr über den EFRE zu fördern.
- Nutzung von Fondsinstrumenten: Auch wenn es nicht das Hauptmotiv ist, führt die Einführung revolvierender Instrumente dazu, dass die einzelnen Unternehmen, die aus den Finanzinstrumenten unterstützt werden, weitgehend von EU-spezifischem Bürokratieaufwand befreit sind.
- EDV-System: Ein wesentliches Instrument zur Vereinfachung der Verfahren aus Sicht der Begünstigten ist das EDV-System. Das System „EurekaPlus“ wurde bereits in der Förderperiode 2007-13 als datenbankbasierte Webapplikation entwickelt, auf welches neben den Begünstigten und den zwischengeschalteten Stellen die Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde Zugriff hatten. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode und unter Berücksichtigung der Anforderungen im Zusammenhang mit „e-cohesion“ (Artikel 122 (3) der VO (EU) Nr. 1303/2013) wird das EDV-System zur

Begleitung der EFRE-Förderung in Berlin so weiterentwickelt, dass für die Antragsteller eine komplette Abwicklung der Förderung von der Einreichung des Antrages bis zur Verwendungsnachweisprüfung online möglich ist. Es wird in diesem Zusammenhang ebenfalls gewährleistet, dass der Begünstigte seine Daten künftig mit einer einzigen Datenerfassung übermitteln kann. Die Anforderungen aus eCohesion werden mit der Weiterentwicklung „Eureka 2.0“ sukzessive umgesetzt, d. h. die Online-Antragstellung wird für erste Aktionen innerhalb des OP ab Ende 2014 möglich sein, während der gesamte Informationsaustausch für das komplette OP spätestens zum 31.12.2015 elektronisch gewährleistet wird. Damit wird das System auch den Bürokratieaufwand reduzieren und gleichzeitig für mehr Transparenz und verlässlichere Informationen auf Seiten des Begünstigten sorgen. Gestaltung des Indikatoren- und Monitoringsystems: Ein Element aus der Umsetzung des EFRE, mit dem ein gewisser Aufwand für die Begünstigten verbunden ist, ist das Indikatoren- und Monitoringsystem. Bei der Gestaltung für die neue Förderperiode wird mehr noch als bisher Wert auf Datensparsamkeit gelegt. Es sollen nur diejenigen Daten erhoben und aufbereitet werden, die tatsächlich genutzt werden. Auf Parallelverfahren, wie sie 2007 bis 2013 für die Erfassung von Informationen zu den Querschnittszielen etabliert wurden, soll verzichtet werden (siehe auch Bürokratiegutachten, S. 61 ff). Insgesamt wird die Effizienz des Begleitsystems durch die vollständige Integration in das EDV-System erhöht.

- Gestaltung des Indikatoren- und Monitoringsystems: Ein Element aus der Umsetzung des EFRE, mit dem ein gewisser Aufwand für die Begünstigten verbunden ist, ist das Indikatoren- und Monitoringsystem. Bei der Gestaltung für die neue Förderperiode wird mehr noch als bisher Wert auf Datensparsamkeit gelegt. Es sollen nur diejenigen Daten erhoben und aufbereitet werden, die tatsächlich genutzt werden. Auf Parallelverfahren, wie sie 2007 bis 2013 für die Erfassung von Informationen zu den Querschnittszielen etabliert wurden, soll verzichtet werden (siehe auch Bürokratiegutachten, S. 61 ff.). Insgesamt wird die Effizienz des Begleitsystems durch die vollständige Integration in das EDV-System erhöht.
- Überarbeitung der Prüf- und Kontrollleitfäden: Für die neue Förderperiode werden die Leitfäden der Verwaltungsbehörde für Prüfungen und Kontrollen überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob im Lichte der neuen Verordnungsregeln Einsparpotenzial besteht. Das Gutachten für den Bürokratieabbau hatte hier beispielweise auf Spielräume im Bereich der Vor-Ort-Kontrollen hingewiesen (S: 45 ff.). Ansonsten wird die hinsichtlich der Bürokratiekosten bereits sehr sensible Linie aus der Förderperiode 2007 bis 2013 bei der Gestaltung der Umsetzungsverfahren weiter verfolgt.

Alle genannten Maßnahmen beziehen sich entweder, wie die beiden erstgenannten Punkte, direkt auf die Phase der OP-Planung oder wie die restlichen drei Punkte auf die parallel laufende Vorbereitung der Umsetzung. Das heißt, dass die beschriebenen Aktivitäten im Wesentlichen im Jahr 2014 abgeschlossen sein werden. Auch danach wird die Verwaltungsbehörde - wie bisher auch schon - den mit der EFRE-Förderung verbundenen Bürokratieaufwand beobachten und, wo es möglich ist, reduzieren.

[1] Pwc. 2012. Bericht Projekt „Bürokratieabbau im Fördergeschäft“ für die Investitionsbank Berlin und die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

## **11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE**

### **11.1 Nachhaltige Entwicklung**

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Die Grundausrichtung der Klimaschutz- und Umweltpolitik in Deutschland wurden in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. In diesem Rahmen bekennt sich Berlin zu der Verpflichtung, Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz, Risikoprävention sowie Biodiversität und Schutz der Ökosysteme als Querschnittsthema in allen Förderbereichen zu berücksichtigen. Dies geschieht auf zwei Wegen:

#### **Vermeidung negativer Effekte**

Alle aus dem Programm mitfinanzierten Projekte und Aktivitäten genügen den ohnehin geltenden Gesetzen und Vorschriften. Wo nennenswerte negative Umwelteffekte möglich sind, greifen meist bereits rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden (z. B. regelt das BImSchG den Umgang mit Schadstoffemissionen. Im Baubereich setzt die EnEV Grenzwerte für Energieverbrauch und Wärmeverlust).

Die Maßnahmen sollen möglichst keine Verschlechterung (im Idealfall eine Verbesserung) der Luftqualität (hierzu zählen auch NO<sub>2</sub> und Feinstaub) ergeben. Damit stehen die Maßnahmen im Einklang mit den neuen nationalen Luftqualitätszielen für den Zeitraum bis 2030, zu denen sich Deutschland im Rahmen des Maßnahmenpakets für saubere Luft in Europa im Dezember 2013 verpflichtet hat.

Aus dem Monitoring des EFRE-Programms 2007 - 13 ergab sich, dass die Umweltwirkungen der EFRE-geförderten Projekte überwiegend als neutral eingeschätzt werden. Das Operationelle Programm war darüber hinaus Gegenstand einer strategischen Umweltprüfung. Die Ergebnisse machen deutlich, dass vom Berliner EFRE-Programm nur geringfügige negative Effekte auf die oben genannten Themenfelder zu erwarten sind.

#### **Stärken positiver Entwicklungspfade**

Über die Vermeidung negativer Umweltfolgen hinaus wird das Berliner OP aber auch deutliche Akzente in Richtung nachhaltiger Entwicklungen in der Stadt setzen. Das OP vereint eine Reihe von Förderbereichen, die auf folgende Schwerpunkte abzielen:

- Innovationen sind ein wesentlicher Treiber einer nachhaltigeren Entwicklung. „Öko-Innovationen“, die auf eine ressourcen- und energieeffizientere Gestaltung von Produktionsprozessen, Produkten und Dienstleistungen zielen, spielen eine wichtige Rolle. Zwei der fünf Berliner Cluster sind stark auf die Entwicklung von Ökoinnovationen ausgerichtet: Sowohl im Cluster „Energietechnik“, als auch im

Cluster „Verkehr/Mobilität/Logistik“ spielen insbesondere die Themen Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien eine zentrale Rolle. Auch darüber hinaus sind Innovationsaktivitäten in den Clustern stark auf den Dienstleistungsbereich konzentriert, in dem grundsätzlich vergleichsweise ressourcen- und energieschonend gewirtschaftet wird.

- Auch die Investitionsförderung trägt dazu bei, durch kontinuierliche Modernisierung die Ressourceneffizienz der Wirtschaft zu erhöhen.

In der Förderperiode 2007-13 hatten deutliche Anteile der unternehmensbezogenen Förderung auch positive Umwelteffekte. Je nachdem, welche Umweltbereiche betroffen sind, liegt der Anteil der EFRE-geförderten Vorhaben von Unternehmen mit positiven Auswirkungen zwischen 23 Prozent (Verbesserung der Luftqualität) und 40 Prozent (Verbesserung des Klimaschutzes).

- Der Klimaschutz spielte bereits im Berliner EFRE-Programm der vorherigen Förderperiode eine große Rolle und gewinnt in der Periode 2014 - 2020 nochmals an Bedeutung. Der Schwerpunkt liegt in der Reduzierung klimarelevanter Emissionen, wobei die Förderung sich auf Projekte konzentriert, die deutlich über die Grenzwerte der bestehenden Gesetzeslage hinausgehen.
- Neu ist der gezielte Versuch, auch bei den Unternehmen die Energieeffizienz zu steigern. Der KMU-Fonds Umweltkredite stellt dafür ein Finanzierungsangebot zur Verfügung.
- Schon immer spielten in der integrierten Stadtentwicklung Umweltaspekte eine wichtige Rolle. Durch die Gestaltung der Förderung als Mischachse, in der die thematischen Ziele 6 und 9 kombiniert werden, wird dieser Zusammenhang strategisch stärker betont als in der Vergangenheit.

Das EFRE-OP setzt Impulse für eine nachhaltigere Entwicklung für Berlin setzen wird. Der Hauptansatzpunkt hierfür sind nicht so sehr die Auswahlkriterien für die einzelnen Projekte, sondern das Profil der mit dem Programm finanzierten Instrumente und die von ihnen in der Umsetzung induzierten Outputs und Ergebnisse. Ergänzend sollen geförderte Unternehmen, soweit es mit den Abläufen der Antragsbearbeitung vereinbar ist, auf die Möglichkeiten und den Nutzen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes zur internen Koordination und externen Darstellung ihrer Nachhaltigkeitsleistungen hingewiesen werden.

Grundlage für die Steuerung der Programmumsetzung wird ein integriertes Nachhaltigkeitsmonitoring sein, das den ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekt sowie nationale und Berliner Strategien zur nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. Das Monitoring integriert auch die Aspekte der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sowie der Gleichstellung von Männern und Frauen. Als besonders relevante Themenfelder wurden identifiziert:

- Klimaschutz und Nutzung von Ressourcen
- Innovation und Bildung
- Soziale Kohäsion

Für jeden dieser Bereiche werden mit Hilfe von Kontextindikatoren die allgemeinen Entwicklungstrends beobachtet und mit Hilfe von Output- und ggf. Ergebnisindikatoren die Wirkungsrichtungen der Förderung identifiziert. Damit kann das Wirkungsprofil des Programms im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung beobachtet und gesteuert werden.

### **11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierungen als Voraussetzung für ein friedliches und gleichberechtigtes Miteinander sind seit langem Thema der Berliner Politik. In diesem Zusammenhang werden u. a. Beiträge zur Sensibilisierung der Gesellschaft geleistet, präventive Maßnahmen gefördert und auf den Abbau struktureller Diskriminierung hingewirkt. Weitere Handlungsfelder sind die Unterstützung von Netzwerken und die Verbesserung der Datenbasis.

Die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und zum Schutz vor Diskriminierung werden auch in der EFRE-Förderung beachtet. Hierzu zählt u. a. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder der Religion oder Weltanschauung verhindern und beseitigen will. Das Gesetz wirkt einerseits im Bereich von Beschäftigung und Beruf, andererseits wirkt es im zivilen Recht, in den Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen.

Mit dem Diversity-Ansatz kann ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung von Gleichberechtigung und Antidiskriminierung geleistet werden. Diskriminierung kann präventiv entgegengewirkt werden. Die menschliche Vielfalt (sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten) wird dabei als gesellschaftliches Potenzial gesehen und bewusst gefördert. In diesem Zusammenhang wird die EFRE-Förderung künftig Konzepte von Diversity und interkultureller Öffnung integrieren.

In der Förderperiode 2007 - 2013 wurde ein Monitoring zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben entwickelt und erprobt. Dieses Monitoring wird zu einem integrierten Nachhaltigkeitsmonitoring weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang werden potenzielle Zielbeiträge der einzelnen Förderachsen des Programms zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung spezifiziert. Konkrete Umsetzungsschritte sind mit den Maßnahme- und Projektverantwortlichen gemeinsam abzustimmen. Damit wird die Grundlage für die Bewertung der Monitoringergebnisse und ggf. daraus abzuleitende Steuerungsbedarfe gelegt.

### **11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen**

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein zentrales Anliegen der Berliner Politik. Ziele, Strategien und Handlungsfelder sind im Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Berlins (GPR) zusammengefasst.

Das Monitoring der Förderperiode 2007 bis 2013 hat einen deutlichen Beitrag des EFRE zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ausgewiesen. Bei fast einem Drittel der Projekte wurde dieses Querschnittsziel neben dem spezifischen Ziel der Maßnahme verfolgt. Auch hinsichtlich der geschlechterspezifischen Gleichstellung ist der Anteil der Projekte mit positiven Auswirkungen im Bereich der Integrierten Stadtentwicklung am höchsten: hier erwarten mehr als die Hälfte der Vorhabenträger Auswirkungen in diesem Bereich. Gleichstellungsrelevante Effekte betreffen vor allem die Erwerbsbeteiligung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu wissens- und technologieintensiven Tätigkeitsfeldern und die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsergebnisse von jungen Männern. In diesen Bereichen sind auch in der Förderperiode 2013 - 2020 Zielbeiträge des EFRE zu erwarten.

Aus dem Monitoring der Periode 2007 bis 2013 ist ebenfalls bekannt, dass der EFRE in hohem Maß Unternehmen und Einrichtungen fördert, die – unabhängig von der Förderung – Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung durchführen. 74 % der befragten Fördermittelempfänger gaben an, gleichstellungspolitische Maßnahmen in der Personalpolitik verankert zu haben. Dazu zählen u. a. Aktivitäten zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben (65%), für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an betrieblicher Weiterbildung (58%) und für eine ausgewogene Besetzung von Leitungsfunktionen mit Frauen und Männern (44%).

Das in der Förderperiode 2007 - 2013 entwickelte und erprobte Monitoring zur Umsetzung der Querschnittsaufgaben wird zu einem Nachhaltigkeitsmonitoring weiterentwickelt. Im Zusammenhang mit dem auszuarbeitenden integrierten Nachhaltigkeitsmonitoring werden potenzielle Zielbeiträge der einzelnen Förderachsen des Programms zur Geschlechtergleichstellung spezifiziert. Konkrete Umsetzungsschritte sind mit den Maßnahme- und Projektverantwortlichen gemeinsam abzustimmen. Dies bildet die Grundlage für die Bewertung der Monitoringergebnisse und ggf. daraus abzuleitende Steuerungsbedarfe.

## 12. ANDERE BESTANDTEILE

### 12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

**Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte**

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--



## 12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

**Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)**

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			
					M	F	I	M	F	I	
1 - Innovationen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F1 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro			174.915.802,00			599.610.152,00
2 - Produktivität der Wirtschaft	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F1 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro			34.272.172,00			148.000.000,00
3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F1 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro			59.708.242,00			243.921.800,00
4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	F1 - Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben, die im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde verbucht und von dieser bescheinigt wurden	Euro			55.460.528,00			229.080.000,00
3 - Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	3.11 - Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen, bezogen auf die bewilligten Projekte	CO2-Äquivalent			13.250			41.200,00
2 - Produktivität der Wirtschaft	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	2.2 - Anzahl der Unternehmensfinanzierungen für Investitionen, Gründungen oder Wachstum	Anzahl der Finanzierungen			450			1.300,00
4 - Nachhaltige Stadtentwicklung	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	4.3 - Anzahl der Begünstigten in Projekten der integrierten Stadtentwicklung	Anzahl der Begünstigten			41			111,00
1 - Innovationen	EFRE	Stärker Regionen	entwickelte	CO01 - Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen			195			447,00

## 12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

An der OP-Erstellung waren die folgenden Partner beteiligt:

### Verwaltungen

- Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
- Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg
- die Bezirksämter von Berlin

## **Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner:**

- Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
- Berlin Partner GmbH - Enterprise Europe Network Berlin-Brandenburg
- BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
- DGB - Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Berlin-Brandenburg
- Handwerkskammer Berlin
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- Investitionsbank Berlin
- Stadtbibliothek Berlin-Mitte
- Technische Universität Berlin
- Technologiestiftung Berlin
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)

## DOKUMENTE

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Änderungsersuchen 4. Programmänderung EFRE-Berlin	Ergänzende Informationen	03.06.2021			3623806506	Änderungsersuchen 4. Programmänderung EFRE-Berlin		

### eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Begleitdokument zum Kapitel 9.1 Ex-Ante-Konditionalitäten	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	1.2	30.10.2014	Anhang 11	Ares(2014)4067874	Begleitdokument zum Kapitel 9.1 Ex-Ante-Konditionalitäten	04.12.2014	nunmario
Ex-ante-Evaluierung des Berliner EFRE-OP	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.2	30.10.2014	Anhang 13	Ares(2014)4067874	Ex-ante-Evaluierung des Berliner EFRE-OP	04.12.2014	nunmario
Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP003 7.0	Snapshot der Daten vor dem Absenden	7.0	01.06.2021		Ares(2021)3603644	Programme Snapshot of data before send 2014DE16RFOP003 7.0 de	01.06.2021	n002o6jv

**Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 2590595262**

**LETZTE VALIDIERUNGSERGEBNISSE**

<b>Schwere</b>	<b>Code</b>	<b>Nachricht</b>
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.18.6	In den entsprechenden Indikatortabellen ist mindestens ein Indikator zu definieren. Prioritätsachse "5", spezifisches Ziel "5", Tabelle 12
Achtung	2.19.3	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung pro Regionenkategorie "Stärker entwickelte Regionen" und pro Jahr "2020" muss kleiner oder gleich der entsprechenden in der finanziellen Vorausschau angegebenen jährlichen Unionsunterstützung sein: "1.311.499.802,00", "1.287.343.110,00".
Achtung	2.19.4	Die Summe der jährlichen Unionsunterstützung für den ESF muss größer oder gleich der ESF-Mindestzuweisung für den betreffenden Mitgliedstaat sein: 0,00", "6.723.160.961,00".
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein